



Mori Umbrella Fund plc

(ein Umbrella-Fonds mit getrennt haftenden Teilfonds)

Offene Investmentgesellschaft in Form eines Umbrella-Fonds
mit variablem Kapital

MORI EASTERN EUROPEAN FUND
MORI OTTOMAN FUND

Jahresbericht und geprüfter Abschluss
für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

Registrierungsnummer: 282792

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	1
Bericht des Verwaltungsrats	3
Bericht des Anlageverwalters	9
Bericht der Depotstelle an die Anteilseigner	11
Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Gesellschafter der Mori Umbrella Fund plc	12
Bilanz	18
Vergleichende Bilanz	20
Gesamtergebnisrechnung	22
Vergleichende Gesamtergebnisrechnung	23
Veränderungsrechnung des den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbaren Nettovermögens	25
Kapitalflussrechnung	26
Vergleichende Kapitalflussrechnung	28
Erläuterungen zum Abschluss	30
Portfolioaufstellung	57
Erhebliche Veränderungen im Portfolio (ungeprüft)	63
Finanzinformationen (ungeprüft)	65
Sonstige Informationen (ungeprüft)	67

Allgemeine Informationen

Mitglieder des Verwaltungsrats

Andrew Edwards * (Spanien)
Annett Hermida * (Gibraltar)
Gareth Stafford * (Vereinigtes Königreich)
Hugh J. Ward * (Irland)
John Walley * (Irland)

** Unabhängige nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder.*

Eingetragener Sitz

25/28 North Wall Quay
IFSC
Dublin 1, D01 H104
Irland

Secretary

Goodbody Secretarial Limited
25/28 North Wall Quay
IFSC
Dublin 1, D01 H104
Irland

Anlageverwalter**

Mori Capital Management Limited
Regent House, Office 35
Bisazza Street
Sliema SLM 1640
Malta

*** Mori Capital Management Limited wurde von der Finanzdienstleistungsaufsicht (FSA) von Malta zugelassen und ermächtigt und von der Central Bank of Ireland als Anlageverwalter zugelassen.*

Vertriebspartner

Mori Capital Management Limited
Regent House, Office 35
Bisazza Street
Sliema SLM 1640
Malta

Unabhängiger Abschlussprüfer

Grant Thornton
13-18 City Quay
Dublin 2, D02 ED70
Irland

Depotstelle

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited
George's Court
54-62 Townsend Street
Dublin 2, D02 R156
Irland

Verwaltungs- und Registrierstelle

Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited
George's Court
54-62 Townsend Street
Dublin 2, D02 R156
Irland

Allgemeine Informationen (Fortsetzung)

Vertreter in der Schweiz

Waystone Fund Services (Schweiz) SA[^]
AV. Villamont 17
1005 Lausanne
Schweiz

Zahlstelle
in der Schweiz

NPB New Private Bank AG
Limmatquai 1 / am Bellevue
Postfach
8024 Zürich
Schweiz

Informationsstelle
in Deutschland

German Fund Information Service UG („GerFIS“)
Zum Eichhagen 4
21382 Brietlingen
Deutschland

Zahlstelle
in Österreich

Erste Bank der Oesterreichischen Sparkassen AG
Graben 21
1010 Wien
Österreich

Rechtsberater
in Irland

A&L Goodbody
25/28 North Wall Quay
IFSC
Dublin 1, D01 H104
Irland

Rechtsberater
in Deutschland

Freshfields Bruckhaus Deringer LLP
Park Tower
Bockenheimer Anlage 44
60323 Frankfurt am Main
Deutschland

Federführender Börsenmakler

Davy Stockbrokers
Davy House
49 Dawson Street
Dublin 2, D02 PY05
Irland

[^] Früher Oligo Swiss Fund Services (Schweiz) SA

Bericht des Verwaltungsrats

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

Der Verwaltungsrat der Mori Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“) legt hiermit seinen Jahresbericht und geprüften Abschluss für das am 30. September 2021 endende Geschäftsjahr vor.

Erklärung zu den Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats

Die Verwaltungsratsmitglieder sind für die Erstellung des Berichts der Verwaltungsratsmitglieder und des Abschlusses in Übereinstimmung mit dem Companies Act 2014 und den anwendbaren Vorschriften verantwortlich.

Das irische Gesellschaftsrecht (Irish Company Law) verlangt von den Verwaltungsratsmitgliedern, dass sie für jedes Geschäftsjahr einen Abschluss erstellen. Gemäß diesem Gesetz haben sich die Verwaltungsratsmitglieder dafür entschieden, den Abschluss im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie diese von der Europäischen Union angenommen wurden, zu erstellen („maßgebliches Rahmenwerk für die Finanzberichterstattung“).

Nach dem Aktiengesetz dürfen die Verwaltungsratsmitglieder den Abschluss nur genehmigen, sofern dieser einen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum Ende des Geschäftsjahres sowie des Gewinns und Verlustes der Gesellschaft für das Geschäftsjahr widerspiegelt und auch anderweitig dem Companies Act 2014 entspricht.

Bei der Erstellung dieser Abschlüsse müssen die Verwaltungsratsmitglieder:

- geeignete Bilanzierungsgrundsätze für die Abschlüsse der Gesellschaft wählen und diese einheitlich anwenden,
- angemessene und wohl überlegte Beurteilungen und Schätzungen vornehmen,
- angeben, ob die Abschlüsse unter Einhaltung der geltenden Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurden, diese Grundsätze benennen und die Auswirkungen und Gründe für etwaige Abweichungen von diesen Grundsätzen angeben, und
- den Abschluss auf der Grundlage der Unternehmensfortführung erstellen, sofern zu vermuten ist, dass die Gesellschaft ihre Geschäfte weiter betreiben wird.

Die Verwaltungsratsmitglieder bestätigen, dass sie die obigen Voraussetzungen für die Erstellung des Abschlusses erfüllt haben.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind dafür verantwortlich, dass die Gesellschaft angemessene Geschäftsbücher führt oder führen lässt, in denen die Transaktionen der Gesellschaft erläutert und aufgezeichnet werden und die es ermöglichen, die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, die Vermögenslage sowie Gewinn oder Verlust der Gesellschaft mit hinlänglicher Genauigkeit zu bestimmen und die Verwaltungsratsmitglieder in die Lage versetzen, dass der Abschluss und der Bericht der Verwaltungsratsmitglieder mit dem Companies Act 2014, den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations, 2011 (in der jeweils geltenden Fassung) (die „UCITS Regulations“) und dem Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 (die „Central Bank UCITS Regulations“) und den Notierungsvorschriften der Irish Stock Exchange („ISE“), die als Euronext Dublin firmiert, entsprechen und dafür Sorge tragen, dass der Abschluss geprüft werden kann. Sie sind ferner für den Schutz der Vermögenswerte der Gesellschaft und damit auch für die angemessenen Maßnahmen zur Verhütung und Aufdeckung von dolosen Handlungen und anderen Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

Hauptgeschäftstätigkeiten, Bericht über die geschäftlichen und zukünftigen Entwicklungen

Die Gesellschaft ist als Investmentgesellschaft in Form eines Umbrella-Fonds organisiert und wurde von der Central Bank of Ireland als Investmentgesellschaft gemäß den UCITS Regulations zugelassen. Ein ausführlicher Bericht über die Tätigkeiten der Gesellschaft für das am 30. September 2021 endende Geschäftsjahr ist in den Berichten des Anlageverwalters enthalten. Die Teilfonds werden weiterhin ihre im Prospekt dargelegten Anlageziele verfolgen.

Geschäftsbücher

Die Verwaltungsratsmitglieder sind überzeugt, dass sie die Voraussetzungen von Section 281 bis 285 des Companies Act 2014 im Hinblick auf die Verpflichtung, durch die Beschäftigung von qualifiziertem Personal und den Einsatz von computergestützten Buchführungssystemen ordnungsgemäße Geschäftsbücher zu führen, erfüllt haben. Die Geschäftsbücher der Gesellschaft befinden sich bei Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited, George's Court, 54-62 Townsend Street, Dublin 2, D02 R156.

Ziele und Richtlinien für das Risikomanagement

Die Hauptrisiken und -unsicherheiten, denen sich die Gesellschaft gegenüber sieht, sind die Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten, die zusammen mit den damit verbundenen Zielen und Richtlinien für das Risikomanagement in Erläuterung 9 des Abschlusses offengelegt werden.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

Wesentliche Ereignisse während des Geschäftsjahres

Der Prospekt der Mori Umbrella Fund plc wurde am 3. März 2021 aktualisiert und um die Formulierungen in Bezug auf den Brexit, die Pandemie, die Berechnungszeiträume der Erfolgshonorare und die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation, „SFDR“) ergänzt.

COVID-19

Nach einer gewissen Normalisierung und Lockerung der Beschränkungen angesichts der Covid-19-Pandemie in den Sommermonaten haben die Regierungen in aller Welt ab Herbst und Winter 2020 neue Beschränkungen eingeführt. Die Covid-19-Impfstoffe sowie neue Konjunkturprogramme und quantitative Lockerungsmaßnahmen führten jedoch zu einem Zustrom frischer Mittel an die Kapitalmärkte, was die Aktienkurse im Allgemeinen gestützt hat. Angesichts steigender Impfquoten in den meisten Ländern Europas und in Nordamerika haben die Regierungen die Beschränkungen in den Sommermonaten 2021 schrittweise wieder gelockert.

Alle Dienstleister haben ihre jeweiligen Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in Kraft gesetzt, und der Verwaltungsrat wird diese Situation weiterhin aufmerksam verfolgen.

Es gab im Geschäftsjahr zum 30. September 2021 keine sonstigen bedeutenden Ereignisse zu berichten.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Die folgenden Personen haben während des Geschäftsjahres ihr Amt als Verwaltungsratsmitglied ausgeübt:

Andrew Edwards
Annett Hermida
Gareth Stafford
Hugh J. Ward
John Walley

Beteiligungen der Verwaltungsratsmitglieder und des Secretary an den Anteilen und Verträgen oder Vereinbarungen der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr hielten weder ein Mitglied des Verwaltungsrats noch der Secretary Anteile an der Gesellschaft oder waren an wesentlichen Verträgen oder Vereinbarungen beteiligt, die in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft von Bedeutung sind, wie im Companies Act 2014 definiert.

Einnahmen

Die Betriebsergebnisse für das Geschäftsjahr sind in der Gesamtergebnisrechnung auf Seite 22 aufgeführt.

Ereignisse seit dem Ende des Geschäftsjahres

Es gab für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021 keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Dividenden

Die Verwaltungsratsmitglieder haben nicht die Absicht, Dividenden an die Anteilseigner auszuschütten.

Unabhängiger Abschlussprüfer

Der unabhängige Abschlussprüfer, Grant Thornton, hat seine Bereitschaft erklärt, sein Amt gemäß Section 383(2) des Companies Act 2014 weiter auszuüben.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Gesellschaft unterliegt der irischen Gesetzgebung, bestehend aus dem Companies Act 2014, den UCITS Regulations, den Central Bank UCITS Regulations und den Notierungsvorschriften der ISE, die als Euronext Dublin firmiert, und hält diese ein. Im Dezember 2011 hat Irish Funds („IF“) einen nicht gesetzlich vorgeschriebenen Kodex für die Unternehmensführung für Investmentfonds und Verwaltungsgesellschaften („IF Code“) veröffentlicht, der freiwillig von irischen zugelassenen Investmentfonds übernommen werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass der IF Code die bestehenden Praktiken der Unternehmensführung, die irischen zugelassenen Investmentfonds auferlegt werden, widerspiegelt.

Der Verwaltungsrat hat den freiwilligen IF Code mit Wirkung ab dem 1. Januar 2013 formal als Kodex für die Unternehmensführung der Gesellschaft angenommen. Der IF-Code kann auf www.irishfunds.ie eingesehen bzw. von dort bezogen werden.

Prozess der Finanzberichterstattung – Beschreibung der wesentlichen Merkmale

Der Verwaltungsrat (der „Verwaltungsrat“) ist für die Einrichtung und Beibehaltung angemessener Systeme für Innenrevision und Risikomanagement der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung verantwortlich. Diese Systeme sind eher dazu gedacht, die Risiken für eine Nichterfüllung der Zielsetzungen der Berichterstattung der Gesellschaft zu verwalten und nicht, um diese auszuräumen, und sie können nur eine angemessene, aber keine absolute Sicherheit gegen wesentliche Falschangaben oder Verluste geben.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

Erklärung zur Unternehmensführung (Fortsetzung)

Prozess der Finanzberichterstattung – Beschreibung der wesentlichen Merkmale (Fortsetzung)

Der Verwaltungsrat hat Prozesse im Hinblick auf die Systeme für Innenrevision und Risikomanagement eingeführt, um eine effektive Beaufsichtigung der Finanzberichterstattung sicherzustellen. Dazu gehört die Ernennung der Verwaltungsstelle, Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited, damit die Geschäftsbücher der Gesellschaft unabhängig vom Anlageverwalter und der Depotstelle geführt werden können. Die Verwaltungsstelle ist vertraglich verpflichtet, korrekte Bücher, wie in der Verwaltungsvereinbarung vorgeschrieben, geführt werden. Die Verwaltungsstelle ist ferner vertraglich verpflichtet, den Jahresbericht einschließlich des Abschlusses zur Prüfung und Genehmigung durch den Verwaltungsrat zu erstellen. Diese müssen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild geben.

Bei Bedarf bewertet und erörtert der Verwaltungsrat wichtige Fragen zum Thema Buchführung und Berichterstattung. Gelegentlich prüft und bewertet der Verwaltungsrat ferner die Abläufe der Verwaltungsstelle für Finanzbuchhaltung und Berichterstattung und überwacht und bewertet die Leistung, die Qualifikationen und Unabhängigkeit der externen Buchprüfer. Die Verwaltungsstelle trägt die operative Verantwortung für die Innenrevision im Hinblick auf den Prozess der Finanzberichterstattung und den Bericht der Verwaltungsstelle an den Verwaltungsrat.

Risikobewertungsverfahren

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die Bewertung des Risikos für vorsätzliche oder versehentliche Unregelmäßigkeiten in der Finanzberichterstattung und muss sicherstellen, dass Prozesse für die fristgerechte Erfassung interner und externer Angelegenheiten, die erhebliche Auswirkungen auf die Finanzberichterstattung haben können, vorhanden sind. Der Verwaltungsrat hat ferner Prozesse zur Erfassung von Änderungen an den Buchführungsrichtlinien und -empfehlungen eingeführt und um sicherzustellen, dass diese Änderungen in den Abschlüssen der Gesellschaft korrekt wiedergegeben werden.

Kontrolltätigkeiten

Die Verwaltungsstelle ist vertraglich verpflichtet, Kontrollstrukturen auszuarbeiten und beizubehalten, um die Risiken zu handhaben, die der Verwaltungsrat für die Innenrevision der Finanzberichterstattung als bedeutsam erachtet. Zu diesen Kontrollstrukturen gehört eine geeignete Teilung der Verantwortlichkeiten und spezifischen Kontrolltätigkeiten, die das Risiko erheblicher Mängel bei der Finanzberichterstattung für jedes wichtige Konto im Abschluss und in den entsprechenden Erläuterungen im Jahresbericht der Gesellschaft erkennen bzw. verhindern sollen. Beispiele für die von der Verwaltungsstelle ausgeübten Kontrolltätigkeiten sind u. a. die Genehmigung von Transaktionen, analytische Verfahren, Abstimmungen und automatische Kontrollen in den IT-Systemen. Die Preise für Kapitalanlagen, die nicht aus unabhängigen externen Quellen ersichtlich sind, unterliegen der Überprüfung und Genehmigung der Verwaltungsratsmitglieder.

Informationen und Kommunikation

Die Richtlinien der Gesellschaft und die Anweisungen des Verwaltungsrates, die für die Finanzberichterstattung von Bedeutung sind, werden über geeignete Kanäle, wie beispielsweise E-Mail-Schriftverkehr und Besprechungen, aktualisiert und kommuniziert, um sicherzustellen, dass sämtliche Informationspflichten für die Finanzberichterstattung vollständig und korrekt erfüllt werden.

Überwachung

Der Verwaltungsrat erhält regelmäßige Präsentationen und Prüfberichte von der Depotstelle, dem Anlageverwalter und der Verwaltungsstelle. Alljährlich setzt der Verwaltungsrat Prozesse in Gang, die sicherstellen sollen, dass im Hinblick auf die ermittelten Unzulänglichkeiten angemessene Maßnahmen ergriffen und die vom unabhängigen Abschlussprüfer empfohlenen Maßnahmen berücksichtigt und angesprochen werden.

In Anbetracht der vertraglichen Pflichten der Verwaltungsstelle ist der Verwaltungsrat zu dem Schluss gekommen, dass es für die Gesellschaft derzeit keinen Bedarf gibt, eine gesonderte interne Prüfungsstelle einzurichten, damit der Verwaltungsrat eine effektive Überwachung und Beaufsichtigung der Systeme für Innenrevision und Risikomanagement der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung durchführen kann.

Der Verwaltungsrat hat kein Verwaltungsratsmitglied vom Anlageverwalter der Gesellschaft, wie in Section 4.2 des Kodexes für die Unternehmensführung empfohlen, ernannt und beabsichtigt dies auch nicht. Diese Entscheidung steht im Einklang mit den Richtlinien des Anlageverwalters, keinen Vertreter im Verwaltungsrat von Unternehmen zu haben, für das Dienstleistungen im Bereich Kapitalanlageverwaltung erbracht werden und soll die Unabhängigkeit des Verwaltungsrats sicherstellen.

Kapitalstruktur

Keine Person ist in erheblichem Umfang direkt oder indirekt mit Wertpapieren an der Gesellschaft beteiligt. Keine Person verfügt über besondere Kontrollbefugnisse für das Aktienkapital der Gesellschaft.

Es gibt keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung dafür, dass die geschäftlichen Angelegenheiten der Gesellschaft im Einklang mit dem Gesellschaftsvertrag durchgeführt werden. Der Verwaltungsrat kann vorbehaltlich der Aufsicht und Führung durch den Verwaltungsrat bestimmte Funktionen an die Verwaltungsstelle und sonstige Parteien übertragen. Der Verwaltungsrat hat das Tagesgeschäft der Gesellschaft der Verwaltungsstelle übertragen. Die Kapitalanlageverwaltung und Vertriebsfunktion wurden dem Anlageverwalter übertragen. Infolgedessen ist keines der Verwaltungsratsmitglieder ein geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

Erklärung zur Unternehmensführung (Fortsetzung)

Befugnisse der Verwaltungsratsmitglieder (Fortsetzung)

Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass der Verwaltungsrat alle Befugnisse der Gesellschaft ausüben kann, um Kredite aufzunehmen und die Unternehmungen und das Eigentum der Gesellschaft bzw. deren Teile zu verpfänden oder zu belasten und er kann diese Befugnisse an den Anlageverwalter übertragen.

Die Verwaltungsratsmitglieder können mit der Zustimmung der Depotstelle jederzeit und zu gegebener Zeit die Berechnung des Nettoinventarwerts („NIW“) eines bestimmten Teilfonds und die Ausgabe, den Rückkauf und die Umwandlung von Anteilen in den folgenden Fällen einstellen:

- (a) während eines Zeitraums (abgesehen von den gewöhnlichen Feiertagen oder den üblichen Schließungen am Wochenende), in dem ein Markt oder eine anerkannte Börse geschlossen ist und der Hauptmarkt bzw. die anerkannte Börse für einen erheblichen Teil der Investitionen des jeweiligen Teilfonds ist, oder in einem Zeitraum, in dem deren Handel eingeschränkt ist oder eingestellt wird,
- (b) in einem Zeitraum, in dem ein Notfall vorliegt, aufgrund dessen die Gesellschaft praktisch nicht über Anlagen, die einen wesentlichen Teil des Vermögens der jeweiligen Anlageklasse darstellen, verfügen kann, oder wenn ein Transfer von Mitteln im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräußerung von Anlagen nicht zu angemessenen Wechselkursen ausgeführt werden kann, oder wenn die Verwaltungsratsmitglieder oder deren Beauftragte den Wert von Vermögenswerten des jeweiligen Teilfonds nicht angemessen bewerten können,
- (c) im Falle eines Zusammenbruchs der Kommunikationsmittel, die normalerweise für die Bestimmung des Preises der Anlagen des jeweiligen Teilfonds oder der aktuellen Kurse an einer anerkannten Börse verwendet werden,
- (d) wenn aus beliebigen Gründen die Preise von Fondsanlagen der jeweiligen Anlageklasse nicht angemessen, umgehend oder korrekt ermittelt werden können oder
- (e) wenn die Überweisung von Geldbeträgen, die mit der Realisierung oder Bezahlung der Anlagen der jeweiligen Anlageklasse im Zusammenhang stehen werden oder können, nach Ansicht der Verwaltungsratsmitglieder nicht zu den üblichen Wechselkursen ausgeführt werden kann,
- (f) im gegenseitigen Einvernehmen zwischen der Gesellschaft und der Depotstelle zwecks Abwicklung der Gesellschaft oder Schließung eines Teilfonds oder
- (g) wenn die Wertbestimmung eines erheblichen Teils der Anlagen der Gesellschaft oder eines Teilfonds aus einem anderen Grund nicht möglich oder praktikabel ist.

Die Mitteilung einer solchen Aussetzung und die Mitteilung über die Beendigung einer solchen Aussetzung muss der Central Bank of Ireland und der ISE, die als Euronext Dublin firmiert, unverzüglich zugestellt werden und ist den Anteilseignern mitzuteilen, wenn diese Aussetzung nach Einschätzung der Verwaltungsratsmitglieder länger als vierzehn (14) Tage dauern wird. Dies wird den Anteilszeichnern bzw. Anteilseignern mitgeteilt, die den Rückkauf von Anteilen zum Zeitpunkt der Anteilszeichnung beantragen bzw. bei Einreichen eines schriftlichen Rückkaufantrags. Falls möglich, müssen alle angemessenen Maßnahmen ergriffen werden, um den Aussetzungszeitraum so schnell wie möglich zu beenden.

Namensanteile können durch ein schriftliches Dokument übertragen werden. Der Übertragungsurkunde ist eine Bescheinigung des Übertragungsempfängers beizufügen, dass er diese Anteile nicht im Auftrag oder zu Gunsten einer in den USA ansässigen Person erwirbt. Falls einer der Mitanteilseigner verstirbt, ist die überlebende Person bzw. sind die überlebenden Personen die einzige(n) Person(en), die von der Verwaltungsstelle als Anspruchsberechtigte oder Beteiligte an den Anteilen, die auf den Namen dieser Mitanteilseigner eingetragen sind, anerkannt wird/werden.

Der Verwaltungsrat kann die Registrierung einer Übertragung ablehnen, wenn ihm bekannt oder er nach vernünftigem Ermessen überzeugt ist, dass die Übertragung zu einem wirtschaftlichen Eigentum der Anteile einer Person führen würde, die gegen die von den Verwaltungsratsmitgliedern auferlegten Eigentumsbeschränkungen verstößt oder einen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen, finanziellen, steuerlichen oder wesentlichen verwaltungstechnischen Nachteil des maßgeblichen Teilfonds oder der Anteilseigner im Allgemeinen zur Folge hätte.

Hauptversammlung der Anteilseigner

Die Jahreshauptversammlung der Gesellschaft wird in der Regel in Dublin und normalerweise im Februar oder an einem anderen von den Verwaltungsratsmitgliedern festgelegten Termin abgehalten. Die Mitteilung über die Einberufung der Jahreshauptversammlung, bei der die geprüften Abschlüsse der Gesellschaft vorgelegt werden (zusammen mit den Berichten des Verwaltungsrats und den Berichten des Abschlussprüfers der Gesellschaft), wird jährlich bis spätestens 21 Tage vor dem für die Versammlung festgelegten Termin an die eingetragene Anschrift der Anteilseigner gesendet. Andere Hauptversammlungen können zu gegebener Zeit von den Verwaltungsratsmitgliedern in der vom irischen Recht vorgesehenen Weise einberufen werden.

Jeder Anteil berechtigt den Inhaber zur Teilnahme und Abstimmung bei den Versammlungen der Gesellschaft und des Teilfonds, der durch diese Anteile repräsentiert wird. Bei einer Versammlung der Anteilseigner kann über die Tagesordnungspunkte per Handzeichen abgestimmt werden, sofern nicht zwei Anteilseigner oder Anteilseigner, die mindestens 10 % der Anteile halten, oder der Vorsitzende der Versammlung eine Abstimmung fordern. Jeder Anteilseigner kann per Handzeichen eine Stimme abgeben. Jeder Anteil gibt dem Inhaber eine Stimme in Bezug auf alle die Gesellschaft betreffenden Angelegenheiten, die den Anteilseignern zur Abstimmung vorgelegt werden.

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

Erklärung zur Unternehmensführung (Fortsetzung)

Hauptversammlung der Anteilseigner (Fortsetzung)

Keine Anteilsklasse gewährt dem jeweiligen Inhaber Vorzugs- oder Bezugsrechte oder sonstige Rechte auf Gewinnbeteiligung und Dividenden einer anderen Anteilsklasse oder Stimmrechte im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich nur auf eine andere Anteilsklasse beziehen.

Ein Beschluss über die Veränderung der Rechte von Anteilsklassen bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der vertretenen bzw. anwesenden Anteilseigner und der Abstimmung bei einer Hauptversammlung dieser Anteilsklasse. Beschlussfähigkeit bei einer Hauptversammlung für die einberufene Anlageklasse zwecks Erwägung einer Änderung der Rechte der Anteilsklasse liegt vor, wenn zwei oder mehr Anteilseigner, die zusammen ein Drittel der Anteile besitzen, anwesend sind.

Jeder der Anteile, außer Zeichneranteile, berechtigt den Anteilseigner in gleicher Weise anteilmäßig an den Dividenden und am Nettovermögen der Gesellschaft, für die diese Anteile ausgegeben werden, teilzuhaben. Dies gilt nicht für Dividenden, die beschlossen wurden, bevor die jeweilige Person Anteilseigner geworden ist.

Management-Anteile berechtigen die Anteilseigner, die solche Anteile besitzen, an allen Hauptversammlungen der Gesellschaft teilzunehmen und dort abzustimmen, berechtigt die Inhaber jedoch nicht, an den Dividenden oder dem Nettovermögen der Gesellschaft teilzuhaben.

Zusammensetzung und Funktionsweise des Verwaltungsrats und der Ausschüsse

Derzeit gibt es fünf Verwaltungsratsmitglieder, von denen alle nicht geschäftsführende Verwaltungsratsmitglieder sind und von denen mindestens zwei vom Anlageverwalter unabhängig sind, wie es die Notierungsvorschriften der ISE, die als Euronext Dublin firmiert, verlangen. Der Gesellschaftsvertrag sieht kein turnusmäßiges Ausscheiden der Verwaltungsratsmitglieder vor. Die Verwaltungsratsmitglieder können jedoch von den Anteilseignern durch ordentlichen Beschluss gemäß den im Irish Companies Act 2014 vorgesehenen Verfahren abgesetzt werden. Der Verwaltungsrat tritt mindestens einmal im Quartal zusammen. Der Verwaltungsrat hat keine Unterausschüsse.

Im Hinblick auf die Ernennung und Ablösung von Verwaltungsratsmitgliedern unterliegt die Gesellschaft ihrem Gesellschaftsvertrag und irischem Recht, das den Companies Act 2014, die UCITS Regulations, die Central Bank UCITS Regulations und die für Investmentfonds geltenden Notierungsvorschriften der ISE, die als Euronext Dublin firmiert, umfasst. Der Gesellschaftsvertrag selbst kann auf besonderen Beschluss der Anteilseigner abgeändert werden.

Diversität des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat seine Verpflichtungen zur Berichterstattung über die Diversität geprüft und sich dafür entschieden, keine formelle Diversitätsrichtlinie zu verabschieden. Der Verwaltungsrat ist jedoch der Ansicht, dass Diversität in seiner Zusammensetzung positiv ist, und bemüht sich daher sicherzustellen, dass Größe, Struktur und Zusammensetzung des Verwaltungsrats, einschließlich Fähigkeiten, Wissen, Erfahrung und Diversität, für eine effektive Leitung und Kontrolle der Gesellschaft ausreichen. Da der Verwaltungsrat sich verpflichtet hat, die am besten geeigneten Kandidaten als Verwaltungsratsmitglieder der Gesellschaft zu ernennen, hat er auf der Grundlage dieser Kriterien keine messbaren Ziele festgelegt.

Die Priorität des Verwaltungsrats besteht darin, sicherzustellen, dass er weiterhin über eine starke Führung und die entsprechenden Fähigkeiten verfügt, um die Geschäftsstrategie umzusetzen. Die Umsetzung der Diversitätsgrundsätze des Verwaltungsrats wird vom Verwaltungsrat überwacht, der die Ausgewogenheit von Fähigkeiten, Wissen, Erfahrung und Diversität im Verwaltungsrat überprüft und den Prozess für die Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrats leitet. Der Verwaltungsrat wird sicherstellen, dass alle Auswahlentscheidungen auf der Grundlage von Leistungen getroffen werden und Einstellungen fair und ohne Diskriminierung erfolgen.

Offenlegung zu verbundenen Personen

Regulation 43(1) der Central Bank UCITS Regulations schreibt vor, dass jede Transaktion, die von einer Verwaltungsgesellschaft oder einer Depotstelle des OGAW, den Beauftragten oder Unterbevollmächtigten der Verwaltungsgesellschaft oder der Depotstelle und jeder verbundenen Gesellschaft oder Konzerngesellschaft einer solchen Verwaltungsgesellschaft, Depotstelle, eines Beauftragten oder Unterbevollmächtigten („verbundene Personen“) mit einem OGAW durchgeführt wird, zu marktüblichen Konditionen erfolgen muss. Transaktionen müssen im besten Interesse der Anteilseigner erfolgen.

Der Verwaltungsrat hat sich davon überzeugt, dass Regelungen vorhanden sind (nachgewiesen durch schriftliche Verfahrensweisen), um sicherzustellen, dass die oben genannten Verpflichtungen auf alle Transaktionen mit verbundenen Personen Anwendung finden und dass die mit verbundenen Personen im Verlauf des Geschäftsjahres abgeschlossenen Transaktionen die oben genannten Pflichten erfüllt haben.

Prüfungsausschuss

Der Verwaltungsrat ist davon überzeugt, dass die Bildung eines Prüfungsausschusses nicht erforderlich ist, da sich der Verwaltungsrat aus nicht geschäftsführenden Verwaltungsratsmitgliedern mit mindestens zwei unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern zusammensetzt und die Gesellschaft die Bestimmungen des IF Code einhält. Der Verwaltungsrat hat die tägliche Anlageverwaltung und die Verwaltung der Gesellschaft an den Anlageverwalter bzw. an die Verwaltungsstelle übertragen.

Die Gesellschaft hat während des Geschäftsjahres keine politischen Spenden getätigt (30. September 2020: keine).

Bericht des Verwaltungsrats (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

Konformitätserklärung der Verwaltungsratsmitglieder

Die Verwaltungsratsmitglieder erkennen ihre Verantwortung an, sicherzustellen, dass die Gesellschaft alle wichtigen Verpflichtungen, wie in Section 225 des Companies Act 2014 angegeben, einhält.

Die Verwaltungsratsmitglieder bestätigen Folgendes:

- 1) Es wurde eine Erklärung zur Compliance-Politik formuliert, in der die Richtlinien dargelegt sind, die nach unserer Auffassung für die Gesellschaft geeignet sind, damit die Gesellschaft ihre relevanten Pflichten erfüllt.
- 2) Es sind angemessene Regelungen oder Strukturen vorhanden, die nach unserer Auffassung die Einhaltung der relevanten Pflichten der Gesellschaft im wesentlichen Umfang sicherstellen sollen.
- 3) Während des Geschäftsjahres wurden die in Punkt (2) genannten Regelungen oder Strukturen überprüft.

Erklärung über die relevanten Prüfungsinformationen

Das Folgende gilt im Falle jeder Person, die zum Zeitpunkt der Genehmigung des vorliegenden Berichts, wie auf Seite 4 angegeben, ein Verwaltungsratsmitglied der Gesellschaft war:

- (a) Soweit den Verwaltungsratsmitgliedern bekannt ist, gibt es keine relevanten Prüfungsinformationen, von denen die Abschlussprüfer der Gesellschaft keine Kenntnis haben, und
- (b) das Verwaltungsratsmitglied hat alle Schritte unternommen, die es als Verwaltungsratsmitglied unternehmen müsste, um sich selbst Kenntnis über relevante Prüfungsinformationen zu verschaffen und zu belegen, dass die gesetzlichen Abschlussprüfer der Gesellschaft Kenntnis von diesen Informationen haben („alle Schritte“ bedeutet, dass ein Verwaltungsratsmitglied diesbezüglich bei seinen Kollegen im Verwaltungsrat (falls vorhanden) und den gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfern entsprechende Erkundigungen eingeholt hat und alle etwaigen sonstigen diesbezüglichen Schritte unternommen hat).

Im Auftrag des Verwaltungsrates

John Walley

10. Dezember 2021

Hugh J. Ward

10. Dezember 2021

Bericht des Anlageverwalters

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

Mori Eastern European Fund

Der Nettoinventarwert des Mori Eastern European Fund (der Teilfonds) stieg im Berichtszeitraum in Euro gemessen um 33,1 % (EUR-Anteilsklasse-M). Der MSCI Emerging Europe 10/40 TR Index verzeichnete im gleichen Zeitraum einen Anstieg von 50,3 %. Sofern nicht anderslautend angegeben, gelten die Ergebniszahlen für die zwölfmonatige Berichtsperiode.

Die Covid-19-Pandemie und die US-Präsidentenwahlen waren im Berichtszeitraum die wohl wichtigsten Themen und hatten beide große Auswirkungen auf die globalen Märkte. Nach einer gewissen Normalisierung und Lockerung der Beschränkungen angesichts der Covid-19-Pandemie in den Sommermonaten haben die Regierungen in aller Welt ab Herbst und Winter 2020 neue Beschränkungen eingeführt. Die Covid-19-Impfstoffe sowie neue Konjunkturprogramme und quantitative Lockerungsmaßnahmen führten jedoch zu einem Zustrom frischer Mittel an die Kapitalmärkte, was die Aktienkurse im Allgemeinen gestützt hat. Joe Biden hat sich gegen Donald Trump durchgesetzt und ist der neue Präsident der Vereinigten Staaten. Er unterzeichnete ein 1,9 Billionen USD schweres Konjunkturpaket, sobald er das Oval Office übernommen hatte. Angesichts steigender Impfquoten in den meisten Ländern Europas und in Nordamerika haben die Regierungen die Beschränkungen in den Sommermonaten 2021 schrittweise wieder gelockert.

Nachdem die Volkswirtschaften wieder Fahrt aufgenommen hatten, zog die Inflation aufgrund des Nachholbedarfs in Verbindung mit den weltweit in unterschiedlicher Form aufgelegten Konjunkturprogrammen weltweit an. Die Rohstoffpreise, insbesondere für Öl und Gas, Metalle und Stahl, sind über die optimistischsten Prognosen hinaus gestiegen, was Institutionen wie den IWF, die Weltbank, die OECD, die Zentralbanken sowie Investmenthäuser dazu veranlasst hat, ihre Prognosen im Laufe des Jahres nach oben zu korrigieren. Während u.a. Vertreter der US-Notenbank und der EZB erklärten, dass die Inflation nur vorübergehend sei und nach etwa einem Jahr wieder auf das angestrebte Niveau zurückkehren werde, ist der Verwalter des Teilfonds der Ansicht, dass die Inflation aufgrund der Ausweitung der Geldmenge, des Klimawandels und der Unterbrechung der Lieferkette durch die Covid-19-Pandemie noch für längere Zeit anhalten könnte.

In den europäischen Schwellenländern waren russische Aktien trotz der gestiegenen politischen Risiken zwischen den USA und Russland nach den harschen Äußerungen des neuen Präsidenten Biden angesichts der Rohstoffpreislücke die klaren Gewinner. Während für 2021 ein bescheidenes BIP-Wachstum von 3-4 % prognostiziert wird, geht der Verwalter des Teilfonds davon aus, dass 2021 eines der besten Jahre für Russland sein könnte, was die Erwirtschaftung eines Leistungsbilanzüberschusses angeht. Der Teilfonds hat sein Engagement in Gazprom rechtzeitig erhöht, als die Gaspreise in Europa ab dem Spätsommer durch die Decke schossen. Der Teilfonds verringerte sein Engagement in Norilsk Nickel nach den Nachrichten über die Überschwemmungen am Standort der Hauptproduktionsstätte des Unternehmens und die Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Hauptaktionären über die zukünftigen Dividenden des Unternehmens.

Die Türkei schloss das Jahr 2020 mit einem realen BIP-Wachstum von 1,8 % ab und war damit das einzige Land mit positivem Wachstum in der Region. Sie verzeichnete nach China das zweithöchste Wachstum unter den großen Volkswirtschaften der Welt. Darüber hinaus wird die Türkei im Jahr 2021 voraussichtlich ein starkes Wachstum verzeichnen (d. h. 9 % auf der Grundlage der Regierungszahlen). Trotz des relativ spektakulären Wachstums während der Covid-19-Pandemie blieb die Entwicklung des Aktienmarktes aufgrund der Abwertung der türkischen Lira und der hohen Inflation hinter der Entwicklung der vergleichbaren regionalen Märkte zurück. Der Gouverneur der Zentralbank wurde im März 2021 unerwartet entlassen. Dies verstärkte die Bedenken der Anleger hinsichtlich der Unabhängigkeit der türkischen Zentralbank und führte zu einer weiteren Abwertung der Währung und einer kurzfristigen Kapitalflucht für den Rest des Jahres. Der Teilfonds realisierte einige Gewinne in Kardemir und Karsan. Der Teilfonds verkaufte seine Position in Emlak Konut vollständig, da der Aktienkurs das Kursziel des Teilfondsverwalters erreichte. Der Teilfonds eröffnete eine Position in Dardanel nach einer Kapitalerhöhung des Unternehmens. Dardanel hat in der Türkei einen Anteil von über 80 % am Markt für Thunfischkonserven und hat vor kurzem ein gut etabliertes Unternehmen in Griechenland zu einem attraktiven Preis erworben.

Auch polnische Aktien schnitten im Berichtszeitraum schlechter ab als ihre regionalen Pendanten. Die Aufnahme der Bank Pekao in das Portfolio des Teilfonds kam zur rechten Zeit, da sich nach dem Sommer eine Lösung für die historischen Fremdwährungshypothesen im polnischen Markt abzuzeichnen begann. Der Teilfonds hat sein Engagement in dem Einzelhändler Eurocash zurückgefahren, da die Finanzergebnisse des Unternehmens hinter seinen Ankündigungen zurückblieben.

Der Teilfonds hat entschieden, seine Anteile an der Moneta Money Bank zum Verkauf zu stellen, nachdem die Tschechische Nationalbank die Fusion der Bank mit der PPF Group abgesegnet hatte.

Die US-Notenbank kündigte kurz vor Redaktionsschluss an, mit der Reduzierung der Anleihekäufe zu beginnen. Die Märkte rechneten laut Bloomberg-Umfrage mit ein bis zwei Zinserhöhungen im Jahr 2022. Nach Ansicht der EZB ist es verfrüht, jetzt schon über Zinserhöhungen zu sprechen. Die russische und die tschechische Zentralbank straffen ihre Geldpolitik weiter, während die türkische Zentralbank im September mit einer Lockerung begonnen hat. Der Teilfonds favorisiert angesichts des hohen Rohstoffpreinsniveaus weiterhin ausgewählte russische Aktien und angesichts der gegenwärtig extrem niedrigen Bewertungen ausgewählte türkische Aktien.

Bericht des Anlageverwalters für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

Mori Ottoman Fund

Der Nettoinventarwert des Mori Ottoman Fund (der Teilfonds) stieg im Berichtszeitraum um 25,7 % in Euro (EUR-Anteilsklasse-C). Sofern nicht anderslautend angegeben, gelten die Ergebniszahlen für die zwölfmonatige Berichtsperiode. Der Verwalter des Teilfonds entschied sich für eine diversifizierte und ausgewogenere Portfoliostruktur, da die Gewichtung russischer Aktien im MSCI Emerging Europe 10/40 Index fast 70 % erreichte, was nicht den Diversifizierungsprinzipien des Verwalters entsprach.

Die Covid-19-Pandemie und die US-Präsidentenwahlen waren im Berichtszeitraum die wohl wichtigsten Themen und hatten beide große Auswirkungen auf die globalen Märkte. Nach einer gewissen Normalisierung und Lockerung der Beschränkungen angesichts der Covid-19-Pandemie in den Sommermonaten haben die Regierungen in aller Welt ab Herbst und Winter 2020 neue Beschränkungen eingeführt. Die Covid-19-Impfstoffe sowie neue Konjunkturprogramme und quantitative Lockerungsmaßnahmen führten jedoch zu einem Zustrom frischer Mittel an die Kapitalmärkte, was die Aktienkurse im Allgemeinen gestützt hat. Joe Biden hat sich gegen Donald Trump durchgesetzt und ist der neue Präsident der Vereinigten Staaten. Er unterzeichnete ein 1,9 Billionen USD schweres Konjunkturpaket, sobald er das Oval Office übernommen hatte. Angesichts steigender Impfquoten in den meisten Ländern Europas und in Nordamerika haben die Regierungen die Beschränkungen in den Sommermonaten 2021 schrittweise wieder gelockert.

Nachdem die Volkswirtschaften wieder Fahrt aufgenommen hatten, zog die Inflation aufgrund des Nachholbedarfs in Verbindung mit den weltweit in unterschiedlicher Form aufgelegten Konjunkturprogrammen weltweit an. Die Rohstoffpreise, insbesondere für Öl und Gas, Metalle und Stahl, sind über die optimistischsten Prognosen hinaus gestiegen, was Institutionen wie den IWF, die Weltbank, die OECD, die Zentralbanken sowie Investmenthäuser dazu veranlasst hat, ihre Prognosen im Laufe des Jahres nach oben zu korrigieren. Während u.a. Vertreter der US-Notenbank und der EZB erklärten, dass die Inflation nur vorübergehend sei und nach etwa einem Jahr wieder auf das angestrebte Niveau zurückkehren werde, ist der Verwalter des Teilfonds der Ansicht, dass die Inflation aufgrund der Ausweitung der Geldmenge, des Klimawandels und der Unterbrechung der Lieferkette durch die Covid-19-Pandemie noch für längere Zeit anhalten könnte.

In den europäischen Schwellenländern waren russische Aktien trotz der gestiegenen politischen Risiken zwischen den USA und Russland nach den harschen Äußerungen des neuen Präsidenten Biden angesichts der Rohstoffpreislücke die klaren Gewinner. Während für 2021 ein bescheidenes BIP-Wachstum von 3-4 % prognostiziert wird, geht der Verwalter des Teilfonds davon aus, dass 2021 eines der besten Jahre für Russland sein könnte, was die Erwirtschaftung eines Leistungsbilanzüberschusses angeht. Der Teilfonds hat sein Engagement in Gazprom rechtzeitig erhöht, als die Gaspreise in Europa ab dem Spätsommer durch die Decke schossen. Der Teilfonds verringerte sein Engagement in Norilsk Nickel nach den Nachrichten über die Überschwemmungen am Standort der Hauptproduktionsstätte des Unternehmens und die Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Hauptaktionären über seine zukünftigen Dividenden.

Die Türkei schloss das Jahr 2020 mit einem realen BIP-Wachstum von 1,8 % ab und war damit das einzige Land mit positivem Wachstum in der Region. Sie verzeichnete nach China das zweithöchste Wachstum unter den großen Volkswirtschaften der Welt. Darüber hinaus wird die Türkei im Jahr 2021 voraussichtlich ein starkes Wachstum verzeichnen (d. h. 9 % auf der Grundlage der Regierungszahlen). Trotz des relativ spektakulären Wachstums während der Covid-19-Pandemie blieb die Entwicklung des Aktienmarktes aufgrund der Abwertung der türkischen Lira und der hohen Inflation hinter der Entwicklung der vergleichbaren regionalen Märkte zurück. Der Gouverneur der Zentralbank wurde im März 2021 unerwartet entlassen. Dies verstärkte die Bedenken der Anleger hinsichtlich der Unabhängigkeit der türkischen Zentralbank und führte zu einer weiteren Abwertung der Währung und einer kurzfristigen Kapitalflucht für den Rest des Jahres. Der Teilfonds realisierte einige Gewinne in Kardemir und Karsan. Der Teilfonds verkaufte seine Positionen in Emlak Konut und IS Gayrimenkul vollständig, da die Aktienkurse die Kursziele des Teilfondsverwalters erreichten. Der Teilfonds nahm nach der starken Kursentwicklung der Aktie außerdem Gewinne bei Aksa Enerji mit. Der Teilfonds nahm Haci Omer Sabanci Holding in das Portfolio auf, da sich der Abschlag der Aktie gegenüber dem zugrunde liegenden Nettoinventarwert laut dem Research des Verwalters des Teilfonds drastisch erhöht hatte. Der Teilfonds eröffnete darüber hinaus eine Position in Dardanel nach einer Kapitalerhöhung des Unternehmens. Dardanel hat in der Türkei einen Anteil von über 80 % am Markt für Thunfischkonserven und hat vor kurzem ein gut etabliertes Unternehmen in Griechenland zu einem attraktiven Preis erworben.

Polnische Aktien schnitten im Berichtszeitraum schlechter ab als ihre regionalen Pendanten. Die Aufnahme der Bank Pekao in das Portfolio des Teilfonds kam zur rechten Zeit, da sich nach dem Sommer eine Lösung für die historischen Fremdwährungshypothesen im polnischen Markt abzuzeichnen begann. Zur Wertentwicklung trug insbesondere in der zweiten Hälfte des Berichtszeitraums auch die Alior Bank bei. Die Entwicklung der Aktie von Ten Square Games wirkte sich negativ auf den Teilfonds aus. Das Unternehmen hatte mitgeteilt, dass die Gespräche mit potenziellen strategischen Partnern ohne eine Einigung beendet worden waren, und eine Gewinnwarnung herausgegeben. Dies löste einen starken Ausverkauf der Aktie aus.

Der Teilfonds hat entschieden, seine Anteile an der Moneta Money Bank zum Verkauf zu stellen, nachdem die Tschechische Nationalbank die Fusion der Bank mit der PPF Group abgesegnet hatte.

Die US-Notenbank kündigte kurz vor Redaktionsschluss an, mit der Reduzierung der Anleihekäufe zu beginnen. Die Märkte rechneten laut Bloomberg-Umfrage mit ein bis zwei Zinserhöhungen im Jahr 2022. Nach Ansicht der EZB ist es verfrüht, jetzt schon über Zinserhöhungen zu sprechen. Die russische und die tschechische Zentralbank straffen ihre Geldpolitik weiter, während die türkische Zentralbank im September mit einer Lockerung begonnen hat. Der Teilfonds favorisiert angesichts des hohen Rohstoffpreinsniveaus weiterhin ausgewählte russische Aktien und angesichts der gegenwärtig extrem niedrigen Bewertungen ausgewählte türkische Aktien. Unter Zugrundelegung der Konsens-Gewinnschätzungen von Bloomberg wurden türkische Aktien bei Redaktionsschluss mit einem Abschlag von rund 60 % gegenüber dem MSCI Emerging Markets gehandelt, ein Niveau, das zuletzt im Jahr 2001 während der größten Wirtschaftskrise in der Geschichte des Landes erreicht wurde.

Bericht der Depotstelle an die Anteilseigner

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

Wir, Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited, bestellte Depotstelle für Mori Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“), legen diesen Bericht ausschließlich gegenüber den Anteilseignern der Gesellschaft für das am 30. September 2021 endende Geschäftsjahr („Berichtszeitraum“) vor. Dieser Bericht wurde gemäß den UCITS Regulations - European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 (SI Nr. 352 von 2011) in der jeweils geltenden Fassung erstellt, mit denen die Richtlinie 2009/65/EU in irisches Recht umgesetzt wurde („die Regulations“). Mit der Bereitstellung dieses Berichts akzeptieren oder übernehmen wir keine Verantwortung für einen anderen Zweck oder gegenüber einer anderen Person, der dieser Bericht vorgelegt wird.

Im Einklang mit unserer in den Regulations vorgesehenen Verpflichtung als Depotstelle haben wir Erkundigungen über das Geschäftsgebarung der Gesellschaft für diesen Berichtszeitraum eingeholt und erstellen einen diesbezüglichen Bericht an die Anteilseigner der Gesellschaft wie folgt:

Nach unserer Auffassung wurde die Gesellschaft während des Berichtszeitraums in allen wesentlichen Aspekten wie folgt geführt:

- (i) in Übereinstimmung mit den Beschränkungen, die in Bezug auf die Befugnisse für Kapitalanlagen und Fremdkapitalaufnahme der Gesellschaft durch die Gründungsdokumente sowie die Regulations auferlegt werden, und
- (ii) anderweitig gemäß den Bestimmungen der Gründungsdokumente und der Regulations.

Für und im Namen von

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited
George's Court
54-62 Townsend Street
Dublin 2, D02 R156
Irland

10. Dezember 2021

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Gesellschafter der Mori Umbrella Fund plc

Bericht über die Prüfung des Abschlusses

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Abschluss der Mori Umbrella Fund Plc („die Gesellschaft“) geprüft, der die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung, die Veränderungsrechnung des den Inhabern von rücknehmbaren Anteilen zurechenbaren Nettovermögens, die Kapitalflussrechnung und die Portfolioaufstellung für das am 30. September 2021 endende Geschäftsjahr sowie die zugehörigen Erläuterungen zum Abschluss, einschließlich der Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze, umfasst.

Bei der Erstellung des Abschlusses wurden das irische Recht und die International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, zugrunde gelegt.

Unsere Einschätzung des Abschlusses der Mori Umbrella Fund Plc lautet wie folgt:

- er vermittelt in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2021 sowie der Ertragslage und der Cashflows für das abgelaufene Geschäftsjahr und
- er wurde ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Companies Act, 2014, den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 (in der jeweils geltenden Fassung) und dem Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 (in der jeweils geltenden Fassung) erstellt.

Grundlage für den Bestätigungsvermerk

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (Ireland) („ISAs (Ireland)“) und dem geltenden Recht durchgeführt. Unsere Pflichten im Rahmen dieser Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers im Hinblick auf die Prüfung des Abschlusses“ unseres Berichts näher aufgeführt. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den ethischen Anforderungen, die für unsere Abschlussprüfung in Irland relevant sind und zwar dem Ethical Standard der Irish Auditing and Accounting Supervisory Authority (IAASA) in Bezug auf die Integrität, Objektivität und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie den ethischen Grundsätzen, die von den Chartered Accountants Ireland aufgestellt wurden und die wir so anwenden, wie es unter den gegebenen Umständen für die Gesellschaft angemessen ist. Wir sind unseren sonstigen ethischen Verpflichtungen in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen nachgekommen. Wir sind der Auffassung, dass die von uns eingeholten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unseren Bestätigungsvermerk zu dienen.

Schlussfolgerungen in Bezug auf die Unternehmensfortführung

Bei der Prüfung des Abschlusses sind wir zu dem Schluss gekommen, dass der Verwaltungsrat bei der Erstellung des Abschlusses in angemessener Weise von der Annahme der Unternehmensfortführung ausgegangen ist.

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir keine wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf Ereignisse oder Bedingungen festgestellt, die einzeln oder insgesamt erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab dem Datum der Billigung des Abschlusses zur Veröffentlichung aufwerfen könnten.

Unsere Verantwortlichkeiten und die Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrats in Bezug auf die Unternehmensfortführung sind in den entsprechenden Abschnitten dieses Berichts dargelegt.

Auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir keine wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf Ereignisse oder Bedingungen festgestellt, die einzeln oder insgesamt erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit über einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab dem Datum der Billigung des Abschlusses zur Veröffentlichung aufwerfen könnten.

Wesentliche Prüfungssachverhalte

Wesentliche Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Abschlusses der aktuellen Berichtsperiode waren. Sie berücksichtigen die von uns ermittelten wesentlichen Risiken wesentlicher falscher Darstellungen (unabhängig davon, ob diese auf dolosen Handlungen beruhen oder nicht), einschließlich solcher Sachverhalte, die die größte Auswirkung auf die Gesamtprüfungsstrategie, die Bereitstellung von Ressourcen für die Prüfung und die Leitung der Prüfungshandlungen durch das Prüfungsteam hatten.

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Gesellschafter der Mori Umbrella Fund plc

Wesentliche Prüfungssachverhalte (Fortsetzung)

Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Abschlusses insgesamt und bei der Erstellung unseres Bestätigungsvermerks hierzu berücksichtigt. Wir geben daher kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Allgemeine Prüfungsstrategie

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Wesentlichkeit bestimmt und die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Abschluss bewertet. Wir haben insbesondere untersucht, inwieweit die Mitglieder des Verwaltungsrats subjektive Einschätzungen vorgenommen haben, z. B. bei der Auswahl der Kursquellen für die Bewertung des Anlageportfolios. Darüber hinaus haben wir uns mit dem Risiko einer Umgehung der internen Kontrollen durch die Geschäftsführung befasst, einschließlich der Bewertung, ob es Anzeichen für eine potenzielle Voreingenommenheit gibt, die zu einem Risiko wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen führen könnte.

Anpassung des Prüfungsumfangs

Die Gesellschaft ist eine offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beauftragt Mori Capital Management Limited (der „Manager“) mit der Wahrnehmung bestimmter Aufgaben und Verantwortlichkeiten in Bezug auf das Tagesgeschäft der Gesellschaft. Wir haben den Umfang unserer Prüfung unter Berücksichtigung der Arten von Anlagen innerhalb der Gesellschaft, der Beteiligung von Dritten, der Rechnungslegungsprozesse und -kontrollen sowie der Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, angepasst. Jeder Fonds wird separat betrachtet.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Angelegenheiten der Gesellschaft und ist für die allgemeine Anlagepolitik verantwortlich, die von ihm festgelegt wird. Die Gesellschaft beauftragt den Manager, bestimmte Aufgaben und Verantwortlichkeiten in Bezug auf das Tagesgeschäft der Gesellschaft zu übernehmen.

Der Verwaltungsrat hat bestimmte Aufgaben an die Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited (die „Verwaltungsstelle“) delegiert. Der Abschluss, der weiterhin in der Verantwortung des Verwaltungsrats liegt, wird in dessen Auftrag von der Verwaltungsstelle erstellt. Die Gesellschaft hat Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited (die „Depotstelle“) mit der Verwahrung der Vermögenswerte der Gesellschaft beauftragt.

Bei der Festlegung des Gesamtansatzes für unsere Prüfung haben wir das Risiko wesentlicher falscher Darstellungen auf der Ebene der Gesellschaft unter Berücksichtigung der Art, der Wahrscheinlichkeit und des möglichen Ausmaßes falscher Darstellungen beurteilt. Im Rahmen unserer Risikobewertung haben wir die Interaktion der Gesellschaft mit der Verwaltungsstelle berücksichtigt und das Kontrollumfeld der Verwaltungsstelle bewertet.

Wesentlichkeit und Prüfungsansatz

Der Umfang unserer Prüfung wird durch unsere Einschätzung der Wesentlichkeit beeinflusst. Wir legen bestimmte quantitative Schwellenwerte für die Wesentlichkeit fest. Diese sowie qualitative Erwägungen, wie unser Verständnis der Gesellschaft und ihres Umfelds, der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Berichterstattung und der Zuverlässigkeit des Kontrollumfelds bei der Gesellschaft und der Verwaltungsstelle, haben uns geholfen, den Umfang unserer Prüfung sowie die Art, den Zeitpunkt und das Ausmaß unserer Prüfungshandlungen festzulegen und die Auswirkungen falscher Darstellungen sowohl im Einzelnen als auch auf den Abschluss als Ganzes zu beurteilen.

Auf der Grundlage unseres professionellen Urteils haben wir die Wesentlichkeit für jeden Teilfonds wie folgt festgelegt: 100 Basispunkte des Nettoinventarwerts jedes Teilfonds zum 30. September 2021. Wir haben diesen Referenzwert zugrunde gelegt, weil das Hauptziel der Gesellschaft darin besteht, den Anlegern eine Gesamtrendite auf Fondsebene zu bieten.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, dass wir ihm während unserer Prüfung festgestellte falsche Darstellungen über 2,5 Basispunkte des Nettoinventarwerts jedes Teilfonds sowie falsche Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die unserer Ansicht nach aus qualitativen Gründen gemeldet werden sollten, mitteilen.

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Gesellschafter der Mori Umbrella Fund plc

Ermittelte wesentliche Sachverhalte

Die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen, die die größte Auswirkung auf unsere Prüfung hatten, einschließlich der Zuteilung unserer Ressourcen und unseres Aufwands, sind im Folgenden als wesentliche Sachverhalte aufgeführt, zusammen mit einer Erläuterung, wie wir unsere Prüfung auf diese spezifischen Bereiche ausgerichtet haben, um ein Prüfungsurteil zum Abschluss als Ganzes abzugeben. Dies ist keine vollständige Liste aller bei unserer Prüfung festgestellten Risiken.

a. Vorhandensein von und Eigentum an finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte stellen das Hauptelement des Abschlusses dar und werden in den Anmerkungen 3, 9 und 10 analysiert. Wir haben das Risiko in Betracht gezogen, dass die in der Bilanz enthaltenen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte nicht existieren oder dass sie zum 30. September 2021 nicht im Namen der Gesellschaft gehalten werden, was zu einer wesentlichen falschen Darstellung führen könnte. Aufgrund der Wesentlichkeit der finanziellen Vermögenswerte und der Tatsache, dass ein erheblicher Teil der Zeit des Abschlussprüfers für diesen Bereich aufgewendet wird, wurde eine erhebliche Aufmerksamkeit des Abschlussprüfers für angemessen erachtet. Um diesem Risiko zu begegnen, haben wir von der Depotstelle des zum 30. September 2021 gehaltenen Anlageportfolios eine unabhängige Bestätigung erhalten, die die Übereinstimmung der gehaltenen Beträge mit den Geschäftsbüchern bestätigt.

b. Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte stellen das Hauptelement des Abschlusses dar und werden in den Anmerkungen 3, 9 und 10 analysiert. Es besteht das Risiko, dass die in der Bilanz zum 30. September 2021 enthaltenen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte nicht in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union übernommenen IFRS zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Infolgedessen betrachteten wir diese als wesentliche Prüfungssachverhalte.

Sonstige Informationen

Sonstige Informationen umfassen Informationen, die im Jahresbericht enthalten sind, mit Ausnahme des Abschlusses und des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers, einschließlich des Berichts des Verwaltungsrats, des Berichts des Anlageverwalters und des Berichts der Depotstelle an die Anteilseigner. Für die sonstigen Informationen zeichnet der Verwaltungsrat verantwortlich. Unser Bestätigungsvermerk für den Abschluss deckt die sonstigen Informationen nicht ab, und sofern in unserem Bericht nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, geben wir keine Form von Testat für diese Informationen ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Abschlusses ist es unsere Verantwortung, die sonstigen Informationen zu betrachten und dabei zu berücksichtigen, ob die sonstigen Informationen wesentlich im Widerspruch zum Abschluss oder zu unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen stehen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Wenn wir solche wesentlichen Unstimmigkeiten im Abschluss feststellen, sind wir verpflichtet zu ermitteln, ob eine wesentliche falsche Darstellung im Abschluss oder eine wesentliche falsche Darstellung in den sonstigen Informationen vorliegt. Wenn wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche falsche Darstellung in diesen sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, dies zu berichten.

Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Sachverhalte, über die wir gemäß dem Companies Act 2014 berichten müssen

- Wir haben alle Informationen und Erläuterungen eingeholt, die wir für den Zweck unserer Prüfung für notwendig erachtet haben.
- Unserer Meinung nach waren die Geschäftsbücher der Gesellschaft ausreichend, um den Abschluss problemlos und ordnungsgemäß zu prüfen.
- Der Abschluss stimmt mit den Geschäftsbüchern überein.
- Nach unserer Auffassung stehen die im Bericht des Verwaltungsrats gemachten Angaben im Einklang mit dem Abschluss. Ausschließlich auf der Grundlage der im Rahmen unserer Prüfung durchgeführten Arbeiten wurde der Bericht des Verwaltungsrats nach unserer Auffassung in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Companies Act 2014 erstellt.

Sachverhalte, über die wir in Ausnahmefällen berichten müssen

Auf der Grundlage unserer im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unseres Verständnisses der Gesellschaft und ihres Umfelds haben wir keine wesentlichen falschen Darstellungen im Bericht des Verwaltungsrats festgestellt.

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Gesellschafter der Mori Umbrella Fund plc

Gemäß dem Companies Act 2014 sind wir verpflichtet, Ihnen zu berichten, wenn unserer Meinung nach die in Section 305 bis 312 dieses Gesetzes vorgeschriebenen Angaben zur Vergütung des Verwaltungsrats und zu Transaktionen nicht erfolgt sind. Wir haben im Rahmen dieser Verantwortung keine Unregelmäßigkeiten zu melden.

Erklärung zur Unternehmensführung

Auf der Grundlage der im Rahmen unserer Abschlussprüfung durchgeführten Prüfungshandlungen sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltene Darstellung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf den Finanzberichterstattungsprozess mit dem Abschluss im Einklang steht und in Übereinstimmung mit Section 1373(2)(c) des Companies Act 2014 erstellt wurde.

Auf der Grundlage der im Rahmen unserer Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen falschen Darstellungen in der in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems in Bezug auf den Finanzberichterstattungsprozess festgestellt.

Nach unserer Auffassung, basierend auf den im Rahmen unserer Abschlussprüfung durchgeführten Prüfungshandlungen, sind die in Section 1373(2)(a), (b), (e) und (f) geforderten Informationen in der Erklärung zur Unternehmensführung enthalten.

Gemäß S.I. Nr. 360/2017 – European Union (Disclosure of Non-Financial and Diversity Information by certain large undertakings and groups) Regulations 2017 sind wir verpflichtet, die Erklärung des Verwaltungsrats, die auf Seite 7 enthalten ist, in Bezug auf seine Verpflichtungen zur Berichterstattung über die Diversität zu überprüfen. Wir haben nach unserer Prüfung nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der Geschäftsführung und der für die Unternehmensführung Verantwortlichen für den Abschluss

Wie in der Erklärung zu den Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats näher erläutert, ist die Geschäftsführung für die Aufstellung des Abschlusses verantwortlich. Dieser Abschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, vermitteln, sowie für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, unabhängig davon, ob diese auf dolose Handlungen oder Fehler zurückzuführen sind.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die Geschäftsführung beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu, dies zu tun.

Die für die Unternehmensführung Verantwortlichen sind für die Überwachung der Finanzberichterstattung der Gesellschaft verantwortlich.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers im Hinblick auf die Prüfung des Abschlusses

Aufgabe des Abschlussprüfers ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, unabhängig davon, ob diese auf dolose Handlungen oder Fehler beruhen, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der sein Prüfungsurteil beinhaltet. Die angemessene Sicherheit stellt einen hohen Grad an Sicherheit dar, ist jedoch keine Garantie dafür, dass bei einer gemäß den ISAs (Irland) durchgeführten Prüfung bestehende wesentliche falsche Darstellungen immer aufgedeckt werden. Falsche Darstellungen können durch dolose Handlungen oder Fehler entstehen und gelten als wesentlich, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen, die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffen werden.

Im Rahmen einer Prüfung im Einklang mit den ISAs (Irland) wird der Abschlussprüfer während der gesamten Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen und mit professioneller Skepsis handeln. Darüber hinaus wird der Abschlussprüfer:

- die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Abschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Fehlern identifizieren und beurteilen, Prüfungshandlungen planen und durchführen, die diesen Risiken angemessen sind, und Prüfungsnachweise erlangen, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Erteilung des Bestätigungsvermerks zu dienen. Das Risiko, dass eine wesentliche falsche Darstellung, die aus einer dolosen Handlung resultiert, nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine falsche Darstellung aus einem Fehler resultiert, da dolose Handlungen Absprachen, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, falsche Darstellungen oder das Umgehen der internen Kontrolle beinhalten können.
- ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem erlangen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Gesellschafter der Mori Umbrella Fund plc

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers im Hinblick auf die Prüfung des Abschlusses (Fortsetzung)

- die Angemessenheit der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Angemessenheit der vom Verwalter vorgenommenen Schätzungen und damit verbundenen Darstellungen beurteilen.
- Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Unternehmensfortführung durch die Geschäftsleitung ziehen sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise feststellen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Unternehmensfortführung aufwerfen können. Sollte der Abschlussprüfer zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist er verpflichtet, in seinem Bericht auf die entsprechenden Angaben im Abschluss hinzuweisen oder, falls diese Angaben unzureichend sind, sein Urteil zu ändern. Das Urteil des Abschlussprüfers stützt sich auf die bis zum Datum des Prüfungsberichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Bedingungen können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft nicht mehr fortgeführt werden kann.
- die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses, einschließlich der Angaben, sowie die Frage, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Transaktionen und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, beurteilen.

Der Abschlussprüfer kommuniziert mit den für die Unternehmensführung Verantwortlichen unter anderem über den geplanten Umfang und den Zeitplan der Abschlussprüfung sowie über wesentliche Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger wesentlicher Mängel im internen Kontrollsystem, die möglicherweise im Zuge der Prüfung festgestellt werden.

Der Abschlussprüfer gibt den für die Unternehmensführung Verantwortlichen gegenüber ferner eine Erklärung hinsichtlich der Einhaltung der einschlägigen ethischen Anforderungen in Bezug auf die Unabhängigkeit ab und teilt ihnen alle Beziehungen und sonstigen Angelegenheiten mit, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf seine Unabhängigkeit auswirken, sowie gegebenenfalls die zu treffenden entsprechenden Vorkehrungen.

Aus den Sachverhalten, die mit den für die Unternehmensführung Verantwortlichen kommuniziert wurden, bestimmt der Abschlussprüfer diejenigen Sachverhalte, die für die Prüfung des Abschlusses der aktuellen Berichtsperiode am bedeutsamsten waren und die somit die wesentlichen Prüfungssachverhalte darstellen. Diese Sachverhalte werden im Bericht des Abschlussprüfers beschrieben, es sei denn, ein Gesetz oder eine andere Bestimmung schließt die Bekanntgabe des Sachverhalts aus oder der Abschlussprüfer stellt in äußerst seltenen Fällen fest, dass ein Sachverhalt nicht im Bericht mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise zu erwarten ist, dass die nachteiligen Folgen einer solchen Mitteilung die Vorteile für das öffentliche Interesse überwiegen würden.

Der Zweck unserer Prüfungstätigkeit und wem gegenüber wir verantwortlich sind

Dieser Bericht wurde gemäß Section 391 des Companies Act 2014 ausschließlich für die Gesellschafter der Gesellschaft als Organ erstellt. Unsere Prüfungstätigkeit dient dazu, den Gesellschaftern der Gesellschaft alle Punkte, die wir für keinen anderen Zweck als für den Bericht des Abschlussprüfers angeben müssen, darlegen zu können. Soweit gesetzlich zulässig, akzeptieren bzw. übernehmen wir gegenüber anderen Personen als der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern als Organ keine Haftung für unsere Prüfungsarbeit, diesen Bericht oder die Ansichten, zu denen wir gelangt sind.

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers an die Gesellschafter der Mori Umbrella Fund plc

Bericht zu sonstigen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen

Wir wurden vom Verwaltungsrat am 18. Oktober 2021 mit der Prüfung des Abschlusses für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021 beauftragt. Dies ist das dritte Jahr, in dem wir mit der Prüfung des Abschlusses der Gesellschaft beauftragt wurden.

Wir sind dafür verantwortlich, uns mit angemessener Sicherheit davon zu überzeugen, dass der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, unabhängig davon, ob diese durch dolose Handlungen oder Fehler verursacht wurden. Aufgrund der einer Abschlussprüfung innewohnenden sachlichen Einschränkungen besteht ein unvermeidbares Risiko, dass wesentliche falsche Angaben im Abschluss nicht aufgedeckt werden, auch wenn die Prüfung in Übereinstimmung mit den ISAs (Irland) ordnungsgemäß geplant und durchgeführt wird. Unser Prüfungsansatz ist ein risikobasierter Ansatz und wird im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers im Hinblick auf die Prüfung des Abschlusses“ unseres Berichts ausführlicher erläutert.

Wir haben keine prüfungsfremden Leistungen erbracht, die nach den ethischen Grundsätzen der IAASA verboten sind, und sind bei der Durchführung der Prüfung unabhängig von der Gesellschaft geblieben.

Niamh Meenan

Für und im Namen von

Grant Thornton

Chartered Accountants & Statutory Audit Firm

Dublin

Datum: 10. Dezember 2021

Bilanz

Zum 30. September 2021

		Summe €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €
Erläuterung				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8	2.366.511	437.206	1.929.305
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte	10	93.355.860	63.897.146	29.458.714
Forderungen aus Zeichnungen		1.429	–	1.429
Barmittel für Einschusszahlungen	8	594.204	375.513	218.691
Forderungen aus Barsicherheiten	8	1.078.562	500.453	578.109
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	11	366.254	350.539	15.715
Summe Vermögenswerte		97.762.820	65.560.857	32.201.963
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten	10	195.467	127.054	68.413
Kontokorrentkredit	8	81.243	81.243	–
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen		1.143.672	143.672	1.000.000
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	4	321.084	219.839	101.245
Verbindlichkeiten aus Erfolgshonoraren	4	41.729	–	41.729
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	4	12.115	7.991	4.124
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	4	34.176	24.556	9.620
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren		72.248	48.329	23.919
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	12	124.507	82.357	42.150
Summe Verbindlichkeiten (ohne den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen)		2.026.241	735.041	1.291.200
Den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen		95.736.579	64.825.816	30.910.763

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Bilanz (Fortsetzung)

Zum 30. September 2021

	Mori Eastern European Fund	Mori Ottoman Fund
Rücknehmbare Anteile im Umlauf:		
-Klasse A EUR	99.781	114.097
-Klasse AA GBP	584	239
-Klasse B EUR	81.083	–
-Klasse C EUR	–	9.964
-Klasse C GBP	591	810
-Klasse C USD	–	924.509
-Klasse M EUR	8.983	–
-Klasse M USD	–	8.799
Nettoinventarwert je rücknehmbarem Anteil:		
-Klasse A EUR	543,0478 €	161,1775 €
-Klasse AA GBP	10,8928 £	11,3026 £
-Klasse B EUR	114,9613 €	–
-Klasse C EUR	–	13,9572 €
-Klasse C GBP	12,7784 £	13,4713 £
-Klasse C USD	–	14,5287 \$
-Klasse M EUR	144,9503 €	–
-Klasse M USD	–	102,2561 \$

Der Abschluss wurde am 10. Dezember 2021 vom Verwaltungsrat genehmigt und in dessen Namen unterzeichnet von:

John Walley

Hugh J. Ward

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Vergleichende Bilanz

Zum 30. September 2020

	Erläuterung	Summe €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8	3.870.725	2.827.731	1.042.994
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte	10	75.223.751	50.812.776	24.410.975
Forderungen aus Zeichnungen		257	–	257
Barmittel für Einschusszahlungen	8	1.973.287	1.047.699	925.588
Forderungen aus Barsicherheiten	8	1.065.961	494.606	571.355
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	11	216.015	202.071	13.944
Summe Vermögenswerte		82.349.996	55.384.883	26.965.113
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten	10	222.413	110.873	111.540
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen		280.956	280.956	–
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	4	302.472	211.819	90.653
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	4	21.000	14.174	6.826
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	4	28.334	20.877	7.457
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren		6.114	2.901	3.213
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	12	143.262	95.757	47.505
Summe Verbindlichkeiten (ohne den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen)		1.004.551	737.357	267.194
Den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen		81.345.445	54.647.526	26.697.919

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Vergleichende Bilanz (Fortsetzung)

Zum 30. September 2020

	Mori Eastern European Fund	Mori Ottoman Fund
Rücknehmbare Anteile im Umlauf:		
-Klasse A EUR	111.841	121.536
-Klasse AA GBP	584	239
-Klasse B EUR	83.346	–
-Klasse C EUR*	–	9.856
-Klasse C GBP	1.702	754
-Klasse C USD	–	924.509
-Klasse M EUR	14.524	–
-Klasse M USD**	–	23.684
Nettoinventarwert je rücknehmbarem Anteil:		
-Klasse A EUR	409,5792 €	129,1252 €
-Klasse AA GBP	8,6235 £	9,4859 £
-Klasse B EUR	86,7925 €	–
-Klasse C EUR*	–	11,1041 €
-Klasse C GBP	10,1306 £	11,2419 £
-Klasse C USD	–	11,6954 \$
-Klasse M EUR	108,8902 €	–
-Klasse M USD**	–	82,3241 \$

* Die Klasse C EUR des Mori Eastern European Fund wurde am 17. Dezember 2019 aufgelöst.

** Die Klasse M USD des Mori Ottoman Fund wurde am 14. Januar 2020 aufgelegt.

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

	Erläuterung	Summe €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €
Erträge				
Anlageerträge		4.134.207	2.808.588	1.325.619
Einlagezinsen		139.861	67.723	72.138
Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und Fremdwährungen	3	22.453.246	16.260.887	6.192.359
Summe Anlageerträge		26.727.314	19.137.198	7.590.116
Aufwendungen				
Anlageverwaltungsgebühren	4	(1.472.289)	(1.007.173)	(465.116)
Erfolgshonorare	4	(41.827)	–	(41.827)
Depotgebühren	4	(82.232)	(57.090)	(25.142)
Verwaltungsgebühren	4	(454.470)	(304.482)	(149.988)
Honorare der Verwaltungsratsmitglieder	4	(105.573)	(70.834)	(34.739)
Honorar des Abschlussprüfers	4	(29.206)	(19.419)	(9.787)
Rechtskosten		(43.917)	(29.726)	(14.191)
Vermarktungsgebühren		(73.887)	(50.623)	(23.264)
Transaktionskosten	4	(6.477)	(3.230)	(3.247)
Allgemeine Aufwendungen	13	(344.917)	(252.144)	(92.773)
Summe betriebliche Aufwendungen		(2.654.795)	(1.794.721)	(860.074)
Betriebliche Erträge		24.072.519	17.342.477	6.730.042
Finanzierungskosten				
Zinsaufwand		(17.742)	(7.945)	(9.797)
Nettoerträge aus der Geschäftstätigkeit nach Finanzierungskosten		24.054.777	17.334.532	6.720.245
Quellensteuer		(459.021)	(311.907)	(147.114)
Anstieg des den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		23.595.756	17.022.625	6.573.131

Außer den in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Gewinnen und Verlusten wurden keine anderen Gewinne und Verluste verbucht.

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Vergleichende Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2020

	Erläuterung	Summe €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €
Erträge				
Anlageerträge		3.468.762	2.427.875	1.040.887
Einlagezinsen		408.951	207.083	201.868
Nettoverlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und Fremdwährungen.	3	(19.616.060)	(15.861.469)	(3.754.591)
Summe Anlageaufwendungen		(15.738.347)	(13.226.511)	(2.511.836)
Aufwendungen				
Anlageverwaltungsgebühren	4	(1.624.289)	(1.110.569)	(513.720)
Erfolgshonorare	4	(300.853)	(26)	(300.827)
Depotgebühren	4	(157.823)	(106.995)	(50.828)
Verwaltungsgebühren	4	(504.721)	(336.731)	(167.990)
Honorare für Verwaltungsratsmitglieder	4	(104.427)	(70.201)	(34.226)
Honorar des Abschlussprüfers	4	(29.282)	(20.050)	(9.232)
Rechtskosten		(46.268)	(29.170)	(17.098)
Vermarktungsgebühren		(33.856)	(20.617)	(13.239)
Transaktionskosten	4	(30.480)	(17.843)	(12.637)
Allgemeine Aufwendungen	13	(405.884)	(290.642)	(115.242)
Summe betriebliche Aufwendungen		(3.237.883)	(2.002.844)	(1.235.039)
Betriebliche Aufwendungen		(18.976.230)	(15.229.355)	(3.746.875)
Finanzierungskosten				
Zinsaufwand		(22.208)	(16.305)	(5.903)
Nettoaufwand aus der Geschäftstätigkeit nach Finanzierungskosten		(18.998.438)	(15.245.660)	(3.752.778)
Quellensteuer		(407.279)	(250.176)	(157.103)
Rückgang des den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		(19.405.717)	(15.495.836)	(3.909.881)

Außer den in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Gewinnen und Verlusten wurden keine anderen Gewinne und Verluste verbucht.

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Veränderungsrechnung des den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbaren Nettovermögens

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

	Summe €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €
Den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen am Anfang des Geschäftsjahres	81.345.445	54.647.526	26.697.919
Anstieg des den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	23.595.756	17.022.625	6.573.131
Ausgabe von rücknehmbaren Anteilen im Geschäftsjahr	1.266.601	671.548	595.053
Rücknahme von rücknehmbaren Anteilen im Geschäftsjahr	(10.471.223)	(7.515.883)	(2.955.340)
Den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres	95.736.579	64.825.816	30.910.763

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Veränderungsrechnung des den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbaren Nettovermögens

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2020

	Summe €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €
Den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen am Anfang des Geschäftsjahres	121.944.948	79.121.420	42.823.528
Rückgang des den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit	(19.405.717)	(15.495.836)	(3.909.881)
Ausgabe von rücknehmbaren Anteilen im Geschäftsjahr	4.440.779	1.169.776	3.271.003
Rücknahme von rücknehmbaren Anteilen im Geschäftsjahr	(25.634.565)	(10.147.834)	(15.486.731)
Den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen am Ende des Geschäftsjahres	81.345.445	54.647.526	26.697.919

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

	Erläuterung	Summe €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €
Cashflows aus der Geschäftstätigkeit				
Anstieg des den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit		23.595.756	17.022.625	6.573.131
Anpassungen zur Überleitung des Anstiegs des den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit mit dem Nettomittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit:				
Kauf von Anlagen		(7.785.392)	(3.654.170)	(4.131.222)
Erlös aus dem Verkauf von Anlagen		14.094.346	7.943.476	6.150.870
Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten		(24.468.009)	(17.357.495)	(7.110.514)
Nettoabnahme von Barmitteln für Einschusszahlungen, Barsicherheiten und sonstigen Forderungen		1.216.243	517.871	698.372
Anstieg der Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren		18.612	8.020	10.592
Anstieg der Verbindlichkeiten aus Erfolgshonoraren		41.729	–	41.729
Rückgang der Verbindlichkeiten aus Depotgebühren		(8.885)	(6.183)	(2.702)
Anstieg der Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren		5.842	3.679	2.163
Anstieg der Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren		66.134	45.428	20.706
Rückgang der sonstigen Aufwendungen		(18.755)	(13.400)	(5.355)
Wechselkursverluste bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		1.391.284	913.972	477.312
Nettomittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit		8.148.905	5.423.823	2.725.082
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit				
Ausgabe von rücknehmbaren Anteilen		1.265.429	671.548	593.881
Rücknahme von rücknehmbaren Anteilen		(9.608.507)	(7.653.167)	(1.955.340)
Nettomittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		(8.343.078)	(6.981.619)	(1.361.459)
Netto(rückgang)/-anstieg von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		(194.173)	(1.557.796)	1.363.623
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	8	3.870.725	2.827.731	1.042.994
Wechselkursverluste bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten		(1.391.284)	(913.972)	(477.312)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres*	8	2.285.268	355.963	1.929.305

* inkl. Kontokorrentkredit

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Kapitalflussrechnung (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

		Summe €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €
	Erläuterung			
Zusätzliche Informationen				
- Erhaltene Dividenden		3.986.374	2.660.755	1.325.619
- Gezahlte Steuern		(459.021)	(311.907)	(147.114)
- Erhaltene Zinsen		139.861	67.723	72.138
- Gezahlte Zinsen		(17.601)	(8.752)	(8.849)

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Vergleichende Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2020

Erläuterung	Summe €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €
Cashflows aus der Geschäftstätigkeit			
<i>Rückgang des den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit</i>	(19.405.717)	(15.495.836)	(3.909.881)
Anpassungen zur Überleitung des Rückgangs des den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit auf den Nettomittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit:			
Kauf von Anlagen	(24.674.174)	(14.503.552)	(10.170.622)
Erlös aus dem Verkauf von Anlagen	45.363.061	23.679.186	21.683.875
Nettoverlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	19.039.491	15.470.598	3.568.893
Nettoabnahme von Barmitteln für Einschusszahlungen, Barsicherheiten und sonstigen Forderungen	617.374	356.022	261.352
Rückgang der Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	(150.780)	(97.604)	(53.176)
Rückgang der Verbindlichkeiten aus Erfolgshonoraren	(15.425)	–	(15.425)
Anstieg der Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	11.679	8.218	3.461
Rückgang der Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	(71.551)	(43.990)	(27.561)
Anstieg der Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	3.559	437	3.122
Anstieg der sonstigen Aufwendungen	10.898	7.757	3.141
Wechselkursverluste bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	164.586	99.987	64.599
Nettomittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit	20.893.001	9.481.223	11.411.778
Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit			
Ausgabe von rücknehmbaren Anteilen	4.440.522	1.169.776	3.270.746
Rücknahme von rücknehmbaren Anteilen	(25.470.879)	(9.979.695)	(15.491.184)
Nettomittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	(21.030.357)	(8.809.919)	(12.220.438)
Netto(rückgang)/-anstieg von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(137.356)	671.304	(808.660)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	8 4.172.667	2.256.414	1.916.253
Wechselkursverluste bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	(164.586)	(99.987)	(64.599)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	8 3.870.725	2.827.731	1.042.994

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Vergleichende Kapitalflussrechnung (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2020

	Erläuterung	Summe €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €
Zusätzliche Informationen				
- Erhaltene Dividenden		3.468.762	2.427.875	1.040.887
- Gezahlte Steuern		(407.279)	(250.176)	(157.103)
- Erhaltene Zinsen		408.951	207.083	201.868
- Gezahlte Zinsen		(19.928)	(14.577)	(5.351)

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Erläuterungen zum Abschluss

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

1. Allgemeines

Mori Umbrella Fund plc (die „Gesellschaft“) wurde am 30. März 1998 in Irland als offene Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital und beschränkter Haftung gegründet und von der Central Bank of Ireland (die „Central Bank“) als OGAW (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) gemäß den European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2011 (in der jeweils geltenden Fassung) (die „UCITS Regulations“) und dem Central Bank (Supervision and Enforcement) Act 2013 (Section 48(1)) (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations 2019 (die „Central Bank UCITS Regulations“) zugelassen.

Im Verlauf des Geschäftsjahres, das am 30. September 2021 endete, wurden die Anteile der folgenden Teilfonds zur Emission und zum Verkauf angeboten:

- Mori Eastern European Fund (am 15. Juli 1998 von der Central Bank zugelassen).
- Mori Ottoman Fund (am 3. Januar 2006 von der Central Bank zugelassen).

Die Anteile des Mori Eastern European Fund und des Mori Ottoman Fund sind derzeit an der Irish Stock Exchange („ISE“), die als Euronext Dublin firmiert, notiert.

2. Wichtige Bilanzierungsgrundsätze

(a) Erstellungsgrundlage

Der Abschluss der Gesellschaft wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt und entspricht dem irischen Gesetz, bestehend aus dem Companies Act 2014, den UCITS Regulations, den Central Bank UCITS Regulations und den Notierungsvorschriften der ISE, die als Euronext Dublin firmiert.

Die Erstellung des Abschlusses gemäß den IFRS verlangt die Anwendung von bilanziellen Schätzungen. Darüber hinaus muss die Geschäftsleitung bei der Anwendung der Bilanzierungsgrundsätze der Gesellschaft Beurteilungen vornehmen.

Die funktionale und Darstellungswährung aller Teilfonds ist der Euro. Der Euro ist die im Prospekt genannte Währung.

Die wesentlichen Bilanzierungsgrundsätze, die bei der Erstellung dieses Abschlusses angewendet wurden, sind nachstehend aufgeführt. Diese Grundsätze wurden für alle dargestellten Geschäftsjahre einheitlich angewendet, sofern nichts anderes angegeben ist.

Es gibt keine Standards, Änderungen von Standards oder Interpretationen, die für am 1. Oktober 2020 beginnende Geschäftsjahre gelten und wesentliche Auswirkungen auf die Abschlüsse der Teilfonds haben.

(b) Vorzeitige Übernahme von Standards

Während des Geschäftsjahres, das am 30. September 2021 endete, hat die Gesellschaft keine neuen oder geänderten Standards vorzeitig übernommen und plant nicht, die noch nicht in Kraft getretenen Standards vorzeitig anzuwenden.

Bilanzielle Schätzungen und Annahmen

Der Verwaltungsrat muss bei der Erstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die sich auf die im Abschluss und den dazugehörigen Erläuterungen ausgewiesenen Beträge auswirken. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die in den Abschlüssen verwendeten Schätzungen angemessen und umsichtig sind. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Änderungen von Schätzungen werden in der Berichtsperiode erfasst, in der die Schätzung geändert wird, wenn die Änderung nur diese Berichtsperiode betrifft, oder in der Berichtsperiode der Änderung und in künftigen Berichtsperioden, wenn die Änderung sowohl die aktuelle als auch künftige Berichtsperioden betrifft.

(c) Finanzinstrumente

(i) Bilanzierung von Anlagen

- Verbuchung, erstmalige Bewertung und Ausbuchung

Käufe und Verkäufe von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag verbucht – dem Tag, an dem sich die Gesellschaft zum Kauf oder Verkauf des Finanzinstruments verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden ausgebucht, wenn die Rechte zum Erhalt von Cashflows aus den finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, abgelaufen sind oder die Gesellschaft im Wesentlichen alle Risiken und Chancen des Eigentums übertragen hat. Realisierte Zeitwertgewinne und -verluste aus der Veräußerung von Finanzinstrumenten werden nach der Methode des gewichteten Durchschnitts berechnet.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

2. Wichtige Bilanzierungsgrundsätze (Fortsetzung)

(c) Finanzinstrumente (Fortsetzung)

(i) Bilanzierung von Anlagen (Fortsetzung)

Klassifizierung und anschließende Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte

IFRS 9 enthält drei Hauptklassifizierungskategorien für finanzielle Vermögenswerte: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, beizulegender Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis („FVTOCI“) und erfolgswirksam beizulegender Zeitwert („FVTPL“). Die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten nach IFRS 9 basiert im Allgemeinen auf dem Geschäftsmodell, in dem ein finanzieller Vermögenswert verwaltet wird, und auf seinen kontraktbezogenen Cashflow-Eigenschaften. Nach IFRS 9 werden Derivate, die in Kontrakte eingebettet sind, bei denen der Basiswert ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des Standards ist, niemals getrennt. Stattdessen wird das hybride Finanzinstrument als Ganzes für die Klassifizierung beurteilt.

Bei der erstmaligen Verbuchung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt bewertet: zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Die Gesellschaft klassifiziert ihre Anlagen auf der Grundlage der kontraktbezogenen Cashflow-Eigenschaften der finanziellen Vermögenswerte und des Geschäftsmodells der Gesellschaft.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er die folgenden beiden Bedingungen erfüllt und nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert ist:

- Der Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel sowohl durch das Vereinnahmen kontraktbezogener Cashflows als auch durch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte erreicht wird; und
- Die im Kontrakt vereinbarten Zahlungsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu bestimmten Zeitpunkten zu Cashflows, bei denen es sich ausschließlich um Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Ein Schuldinstrument wird nur dann mit dem beizulegenden Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis bewertet, wenn es die beiden folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert ist:

- Der Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel sowohl durch das Vereinnahmen kontraktbezogener Cashflows als auch durch den Verkauf finanzieller Vermögenswerte erreicht wird; und
- Die im Kontrakt vereinbarten Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu bestimmten Zeitpunkten zu Cashflows, bei denen es sich ausschließlich um Zahlungen von Kapital und Zinsen auf den ausstehenden Kapitalbetrag handelt.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Dies umfasst alle derivativen finanziellen Vermögenswerte.

Die Gesellschaft kann bei der erstmaligen Verbuchung einen finanziellen Vermögenswert, der ansonsten die Voraussetzungen für eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis erfüllt, unwiderruflich als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet einstufen, wenn dadurch eine ansonsten entstehende Inkongruenz in der Rechnungslegung beseitigt oder erheblich verringert wird.

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte

Die Gesellschaft investiert in Anlagepapiere mit einem beizulegenden Zeitwert von 93.355.860 EUR zum 30. September 2021 (30. September 2020: 75.223.751 EUR), die zwingend als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu klassifizieren sind, da sie die Kriterien für eine Klassifizierung als zum Zeitwert im sonstigen Gesamtergebnis nicht erfüllen.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Zu den finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten gehören Forderungen aus verkauften Wertpapieren, die zur Einziehung gehalten werden, gekaufte Wertpapiere, die noch nicht an die Gesellschaft geliefert wurden, Forderungen aus Zeichnungen, sonstige Forderungen, Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente, Barmittel für Einschusszahlungen und Barsicherheiten. Die Verbuchung erfolgt zunächst zum beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung des Effektivzinssatzes, abzüglich einer Rückstellung für Wertminderung. Die Gesellschaft bewertet zu jedem Berichtszeitpunkt die Wertberichtigung für Forderungen gegenüber Brokern mit einem Betrag, der den über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditverlusten entspricht, wenn sich das Kreditrisiko seit der erstmaligen Verbuchung erheblich erhöht hat. Wenn sich das Kreditrisiko zum Berichtszeitpunkt seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht hat, bewertet die Gesellschaft die Wertberichtigung mit einem Betrag, der den erwarteten Kreditverlusten für 12 Monate entspricht oder kürzer ist, wenn die Forderung voraussichtlich in weniger als 12 Monaten beglichen wird.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

2. Wichtige Bilanzierungsgrundsätze (Fortsetzung)

(c) Finanzinstrumente (Fortsetzung)

(i) Bilanzierung von Anlagen (Fortsetzung)

Klassifizierung und anschließende Bewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Finanzielle Verbindlichkeiten und Devisenterminkontrakte

Die Gesellschaft klassifiziert ihre Devisenterminkontrakte in Übereinstimmung mit IFRS 9 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert und die verbleibenden finanziellen Verbindlichkeiten als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Gesellschaft investiert in finanzielle Verbindlichkeiten mit einem beizulegenden Zeitwert von 195.467 EUR zum 30. September 2021 (30. September 2020: 222.413 EUR).

Der beizulegende Zeitwert von offenen Devisenterminkontrakten wird als Differenz zwischen dem vereinbarten Terminkurs und dem aktuellen Terminkurs berechnet, der den Kontrakt am Bewertungsstichtag schließen würde. Gewinne oder Verluste aus der Abwicklung von Devisenterminkontrakten sind im Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Gesamtergebnisrechnung enthalten. Nicht realisierte Gewinne oder Verluste aus nicht abgewickelten Devisenterminkontrakten werden in der Bilanz ausgewiesen.

Nach der erstmaligen Erfassung werden alle erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne und Verluste aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten“ werden in der Gesamtergebnisrechnung unter Netto(verluste)/-gewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Berichtsperiode, in der sie entstehen, dargestellt.

– Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsanforderungen nach IFRS 9 unterliegen:

Die Gesellschaft bemisst das Kreditrisiko und den erwarteten Kreditverlust (Expected Credit Loss, „ECL“) anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit, des Engagements bei Ausfall und des Verlusts bei Ausfall. Die Gesellschaft berücksichtigt sowohl historische Analysen als auch zukunftsgerichtete Informationen bei der Bestimmung von ECLs. Zum 30. September 2021 und zum 30. September 2020 werden alle Beträge, die von Brokern fällig sind, und Forderungen bei Kontrahenten bei Kontrahenten mit einem Bonitätsrating von B+ oder höher gehalten. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Ausfallwahrscheinlichkeit nahe bei Null liegt, da diese Instrumente ein geringes Ausfallrisiko aufweisen und die Kontrahenten sehr gut in der Lage sind, ihren vertraglichen Verpflichtungen in naher Zukunft nachzukommen. Infolgedessen wurde keine Wertberichtigung auf der Grundlage des 12-Monats-ECL ausgewiesen, da eine solche Wertminderung für die Gesellschaft völlig unbedeutend wäre.

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht den Wertminderungsanforderungen nach IFRS 9 unterliegen:

Die Gesellschaft ist bei derivativen Vermögenswerten einem Kreditrisiko ausgesetzt. Diese Arten von finanziellen Vermögenswerten unterliegen nicht den Wertminderungsanforderungen nach IFRS 9, da sie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Der Buchwert dieser Vermögenswerte nach IFRS 9 stellt das maximale Kreditrisiko der Gesellschaft für Finanzinstrumente dar, die zum jeweiligen Bilanzstichtag nicht den Wertminderungsanforderungen nach IFRS 9 unterliegen. Daher wird für diese Instrumente keine separate Angabe zum maximalen Kreditrisiko gemacht.

(ii) Bewertung von Anlagen

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswertes zu erzielen bzw. für die Übertragung einer Verbindlichkeit zu zahlen wäre. Der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die an einer anerkannten Börse notiert und regelmäßig gehandelt werden, basiert auf dem letzten verfügbaren Handelspreis an der betreffenden Wertpapierbörse auf dem Markt für eine solche Anlage zum Bewertungszeitpunkt am jeweiligen Bewertungsstichtag. Wenn finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten an oder nach den Regeln von mehr als einer anerkannten Börse notiert oder gehandelt werden, wählt der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen die anerkannte Börse aus, die seiner Meinung nach den Hauptmarkt für diese Anlage darstellt oder den Markt, der seiner Meinung nach die fairsten Kriterien für einen Wert des Wertpapiers bietet. Optionen, Futures und Devisenterminkontrakte werden zum Marktabrechnungskurs bewertet.

Der Anlageverwalter wurde als zuständige Person für die Bereitstellung des wahrscheinlichen Veräußerungswerts eines von den Teilfonds gehaltenen Wertpapiers bestellt, das nicht an einem anerkannten Markt notiert oder gehandelt wird oder das zwar notiert oder gehandelt wird, für das aber keine solche Notierung oder kein solcher Wert verfügbar ist oder die verfügbare Notierung oder der verfügbare Wert als nicht repräsentativ für den angemessenen Marktwert angesehen wird. Die zuständige Person ist allein dafür verantwortlich, die faire Bewertung von Wertpapieren zu bestimmen, die nicht an einem anerkannten Markt notiert oder gehandelt werden oder die zwar notiert oder gehandelt werden, für die aber keine solchen Notierungen oder Werte verfügbar sind oder die verfügbaren Notierungen oder Werte als nicht repräsentativ für den fairen Marktwert angesehen werden. Der Anlageverwalter nimmt die Rolle als zuständige Person für die Zwecke der Bewertung von Vermögenswerten der Gesellschaft gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft wahr. Zum 30. September 2021 und zum 30. September 2020 wurden alle in Erläuterung 10 aufgeführten Anlagen der Stufe 3, die auf Null abgeschrieben wurden, vom Anlageverwalter als zuständige Person bewertet.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

2. Wichtige Bilanzierungsgrundsätze (Fortsetzung)

(c) Finanzinstrumente (Fortsetzung)

(iii) Besondere Finanzinstrumente

Der nicht realisierte Gewinn oder Verlust aus Devisenterminkontrakten wird unter Bezugnahme auf die Differenz zwischen dem vereinbarten Kurs und dem Marktkurs zur Glatstellung solcher Kontrakte berechnet und in der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Ein Terminkontrakt ist eine Vereinbarung zwischen zwei Parteien über den Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments zu einem festgelegten Preis an einem zukünftigen Datum. Die Ersteinschusszahlungen werden beim Abschluss von Terminkontrakten in bar geleistet. Während des Zeitraums, in dem der Terminkontrakt offen ist, werden Änderungen im Wert der Kontrakte als nicht realisierte Gewinne oder Verluste durch „Marktbewertung“ auf täglicher Basis erfasst, um den Marktwert des Kontrakts am Ende eines jeden Handelstages widerzuspiegeln. Einschusszahlungen werden geleistet oder erhalten, je nachdem, ob nicht realisierte Verluste oder Gewinne entstehen. Wenn der Kontrakt geschlossen wird oder ausläuft, verbucht die Gesellschaft einen realisierten Gewinn oder Verlust in Höhe der Differenz zwischen den Erlösen aus der abschließenden Transaktion (oder den Kosten) und der Basis der Gesellschaft in dem Kontrakt.

Der beizulegende Zeitwert von nicht börsengehandelten Derivaten wird auf den Betrag geschätzt, den die Gesellschaft bei Beendigung des Kontrakts zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der aktuellen Marktbedingungen und der aktuellen Kreditwürdigkeit der Kontrahenten erhalten oder zahlen würde.

(d) Erfolgsermittlung

Erträge aus Kapitalanlagen sowie Depotzinsen werden auf Effektivzinsbasis verbucht. Bei der Effektivzinsmethode handelt es sich um ein Berechnungsverfahren der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes bzw. einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuweisung der Zinserträge bzw. des Zinsaufwands für den relevanten Zeitraum. Der Effektivzinssatz ist der Zinssatz, der exakt die geschätzten künftigen Zahlungsausgänge bzw. Zahlungseingänge während der voraussichtlichen Laufzeit des Finanzinstruments, oder gegebenenfalls innerhalb kürzerer Zeit, auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Verbindlichkeit abzinst.

Der Dividendenertrag aus Kapitalanlagen wird auf einer Ex-Dividenden-Basis verbucht und erscheint in der Gesamtergebnisrechnung unter Kapitalerträgen.

Die Gesellschaft unterliegt derzeit Quellensteuern, die von bestimmten Ländern auf Anlageerträge und Veräußerungsgewinne erhoben werden. Diese Erträge oder Gewinne werden in der Gesamtergebnisrechnung vor Abzug von Quellensteuern verbucht. Quellensteuern werden als gesonderter Posten in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

(e) Aufwendungen

Jeder Teilfonds ist für alle gewöhnlichen betrieblichen Aufwendungen verantwortlich, einschließlich Verwaltungsgebühren, Gebühren und Aufwendungen des Anlageverwalters und der Depotstelle, Gebühren für die Abschlussprüfung, Stempel- und andere Abgaben und Gebühren, die beim Erwerb und der Realisierung von Anlagen anfallen. Diese Kosten werden in dem Zeitraum, auf den sie sich beziehen, auf Abgrenzungsbasis als Aufwand bilanziert. Zinsaufwendungen werden auf Effektivzinsbasis erfasst.

(f) Währungsumrechnung

Die Funktionswährung der Teilfonds ist der Euro, da die Verwaltungsratsmitglieder festgelegt haben, dass dadurch der Hauptwohnsitz der Anteilseigner der jeweiligen Teilfonds widerspiegelt wird. Die Darstellungswährung der Gesellschaft ist der Euro. Transaktionen in Fremdwährung werden zu dem zum Zeitpunkt der Transaktion geltenden Wechselkurs umgerechnet. Auf Fremdwährungen lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu dem am Bilanzstichtag geltenden Schlusswechselkurs in Euro umgerechnet. Differenzen, die sich aus der Umrechnung von Fremdwährungen ergeben, werden in der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Differenzen, die sich aus der Umrechnung von Fremdwährungen, die sich auf erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Kapitalanlagen und Derivate beziehen, sind im „Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ enthalten.

(g) Rücknehmbare Anteile

Rücknehmbare Anteile sind nach Wahl des Anteilseigners rücknehmbar und werden als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert.

Der rücknehmbare Anteil kann der Gesellschaft jederzeit gegen eine Barzahlung in Höhe des proportionalen Anteils am Nettoinventarwert der Gesellschaft zurückgegeben werden. Der rücknehmbare Anteil wird mit dem Rücknahmebetrag angesetzt, der zum Bilanzstichtag zu zahlen wäre, wenn der Anteilseigner sein Recht auf Rückgabe des Anteils an die Gesellschaft ausüben würde.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

2. Wichtige Bilanzierungsgrundsätze (Fortsetzung)

(h) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (einschließlich Bankguthaben, Kontokorrentkredite und Barsicherheiten) werden zu ihrem Nennwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet.

(i) Transaktionskosten

Transaktionskosten sind zusätzliche Kosten, die direkt dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit zurechenbar sind. Zusätzliche Kosten sind Kosten, die nicht angefallen wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, ausgegeben oder veräußert hätte. Transaktionskosten für den Kauf oder Verkauf von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten werden sofort als Aufwand angesetzt und sind in der Gesamtergebnisrechnung enthalten. Die gesondert erfassbaren Kosten sind in Erläuterung 4 angegeben.

(j) Aufrechnung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden verrechnet und der Nettobetrag wird in der Bilanz ausgewiesen, wenn der Teilfonds derzeit ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der erfassten Beträge hat und beabsichtigt, diese entweder auf Nettobasis abzurechnen oder den Vermögenswert zu verwerten und gleichzeitig die Verbindlichkeit abzurechnen.

(k) Barmittel für Einschusszahlungen

Barsicherheiten, die die Teilfonds einem Kontrahenten im Rahmen von Terminkontrakten stellen, werden in der Bilanz als Barmittel für Einschusszahlungen ausgewiesen. Barmittel für Einschusszahlungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich aufgelaufener Zinsen bewertet, was in etwa dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

3. Nettogewinn/(-verlust) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

Geschäftsjahr zum 30. September 2021	Summe €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €
Realisierter Gewinn/(Verlust)			
Zu Handelszwecken gehalten			
Eigenkapitalinstrumente	2.477.533	1.744.999	732.534
Derivate	(1.374.697)	(670.928)	(703.769)
Fremdwährungen	(719.717)	(456.064)	(263.653)
Summe realisierter Gewinn/(Verlust)	<u>383.119</u>	<u>618.007</u>	<u>(234.888)</u>
Veränderungen des nicht realisierten Gewinns			
Zu Handelszwecken gehalten			
Eigenkapitalinstrumente	22.519.281	15.989.915	6.529.366
Derivate	222.413	110.873	111.540
Fremdwährungen	(671.567)	(457.908)	(213.659)
Summe der Veränderungen des nicht realisierten Gewinns	<u>22.070.127</u>	<u>15.642.880</u>	<u>6.427.247</u>
Nettogewinn aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und Fremdwährungen	<u>22.453.246</u>	<u>16.260.887</u>	<u>6.192.359</u>

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

3. Nettogewinn/(-verlust) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Fortsetzung)

	Summe €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €
Geschäftsjahr zum 30. September 2020			
Realisierter Gewinn/(Verlust) Zu Handelszwecken gehalten			
Eigenkapitalinstrumente	2.262.969	2.281.939	(18.970)
Derivate	250.510	124.198	126.312
Fremdwährungen	(619.447)	(418.442)	(201.005)
Summe realisierter Gewinn/(Verlust)	1.894.032	1.987.695	(93.663)
Veränderungen des nicht realisierten Verlustes Zu Handelszwecken gehalten			
Eigenkapitalinstrumente	(21.742.540)	(18.056.746)	(3.685.794)
Derivate	(222.413)	(110.873)	(111.540)
Fremdwährungen	454.861	318.455	136.406
Summe der Veränderungen des nicht realisierten Verlustes	(21.510.092)	(17.849.164)	(3.660.928)
Nettoverlust aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten und Fremdwährungen.	(19.616.060)	(15.861.469)	(3.754.591)

4. Gebühren

Verwaltungsgebühren

Northern Trust International Fund Administration Services (Ireland) Limited

Mori Capital Management Limited („der Anlageverwalter“) bezahlt die Verwaltungsstelle für die Dienstleistungen, die in Verbindung mit Verwaltung, Buchführung und Finanzrisikocontrolling (Middle Office) in Bezug auf die Teilfonds, für die sie als Anlageverwalter agiert, erbracht werden. Die Gesellschaft zahlt dem Anlageverwalter eine Verwaltungsgebühr in Höhe von bis zu 0,5 % des Nettoinventarwerts der Gesellschaft pro Jahr, die auch die an die Verwaltungsstelle zu zahlenden Gebühren umfasst.

Die Verwaltungsstelle wird direkt von der Gesellschaft für die im Zusammenhang mit den Dienstleistungen für Anteilseigner und der Transferstelle erbrachten Leistungen bezahlt.

Die Verwaltungsstelle hat ferner Anspruch auf Erstattung aller angemessenen Auslagen aus den Vermögenswerten der Teilfonds, die ihr bei der Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben ordnungsgemäß entstanden sind.

Während des Geschäftsjahres zum 30. September 2021 beliefen sich die Verwaltungsgebühren auf insgesamt 454.470 EUR (30. September 2020: 504.721 EUR) von denen 34.176 EUR zum 30. September 2021 zahlbar waren (30. September 2020: 28.334 EUR).

Depotgebühren

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited

Die Gesellschaft zahlt der Depotstelle für die im Zusammenhang mit Treuhanddienstleistungen erbrachten Leistungen eine monatlich nachträglich aufgelaufene und zahlbare Gebühr, die auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der einzelnen Teilfonds berechnet wird, vorbehaltlich einer monatlichen Mindestgebühr von 1.500 EUR pro Teilfonds, wie folgt:

- 0,0225 % p. a. auf den Nettoinventarwert der ersten 250 Mio. USD,
- 0,0200 % p. a. auf den Nettoinventarwert der nächsten 250 Mio. USD,
- 0,0175 % p. a. auf den Nettoinventarwert für jeden Betrag, der 500 Mio. USD übersteigt.

Die Depotstelle hat außerdem Anspruch auf Rückzahlung aller angemessenen Auslagen und Transaktionskosten, die ihr bei der Erfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben im Rahmen des Depotbankvertrags ordnungsgemäß entstanden sind, aus dem Vermögen der Teilfonds. Dazu gehören Überweisungs- und Transfergebühren, Gebühren für die Verwaltung von Derivaten, Kurierkosten und Anmeldegebühren, die nach vorheriger Genehmigung durch die Gesellschaft oder ihren Beauftragten zu zahlen sind.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

4. Gebühren (Fortsetzung)

Depotgebühren (Fortsetzung)

Darüber hinaus berechnet die Depotstelle dem Teilfonds alle Depotgebühren, die ihren Unterdepotstellen entstanden sind, sowie die marktüblichen Transaktionsgebühren, einschließlich Stempelsteuer, Kosten für Anteilsscheine, Registrierungsgebühren und Sondersteuern zuzüglich der üblichen Adhoc-Verwaltungskosten.

Während des Geschäftsjahres zum 30. September 2021 beliefen sich die Depotgebühren auf insgesamt 82.232 EUR (30. September 2020: 157.823 EUR), von denen 12.115 EUR zum 30. September 2021 zahlbar waren (30. September 2020: 21.000 EUR).

Anlageverwaltungsgebühren

Mori Capital Management Limited

Die Gesellschaft zahlt dem Anlageverwalter für jeden Teilfonds eine Gebühr in Höhe des folgenden Prozentsatzes pro Jahr vom Wert des durchschnittlichen Nettovermögens der Teilfonds:

– Mori Eastern European Fund – Klasse A	1,65 Prozent
– Mori Eastern European Fund – Klasse B	1,75 Prozent
– Mori Eastern European Fund – Klasse AA GBP	2,00 Prozent
– Mori Eastern European Fund – Klasse C GBP und Klasse M EUR	1,25 Prozent
– Mori Ottoman Fund – Klasse A	1,75 Prozent
– Mori Ottoman Fund – Klasse AA GBP	2,00 Prozent
– Mori Ottoman Fund – Klasse C EUR, Klasse C GBP, Klasse C USD und Klasse M USD	1,25 Prozent

Die Gesellschaft zahlt dem Anlageverwalter eine jährliche Gebühr, die an jedem Bewertungstag aufläuft und monatlich nachträglich zu den oben genannten Sätzen pro Jahr des durchschnittlichen Nettoinventarwerts des Teilfonds (ggf. zuzüglich Mehrwertsteuer) zu zahlen ist. Der Anlageverwalter zahlt die Gebühren an einen etwaigen Unteranlageverwalter oder einen von ihm ernannten Berater.

Der Anlageverwalter kann die Gebühren, die er den Teilfonds in Rechnung stellt, nach eigenem Ermessen reduzieren, um die Kosten innerhalb einer bestimmten Grenze zu halten. Für die Zwecke der Gesamtergebnisrechnung wurden die Rückvergütungen für die Anlageverwaltung mit den Gebühren für die Anlageverwaltung verrechnet. Forderungen aus Rückvergütungen für Anlageverwaltungsgebühren sind in der Bilanz unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen ausgewiesen.

Der Anlageverwaltungsvertrag kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Frist von mindestens sechs Monaten schriftlich gekündigt werden. Er kann ferner fristlos bei bestimmten Vertragsverletzungen oder bei Insolvenz einer Vertragspartei (oder bei Eintreten eines vergleichbaren Ereignisses) gekündigt werden.

Während des Geschäftsjahres zum 30. September 2021 berechnete der Anlageverwalter Managementgebühren nach Abzug von Rabatten in Höhe von null EUR (30. September 2020: null EUR) von 1.472.289 EUR (30. September 2020: 1.624.289 EUR), von denen 321.084 EUR, abzüglich der zu erhaltenden Rabatte von 206.609 EUR (30. September 2020: 209.735 EUR) zum 30. September 2021 zahlbar waren (30. September 2020: 302.472 EUR).

Der Anlageverwalter zahlt im Namen der Teilfonds auch einen Teil der Gebühren im Zusammenhang mit den von der Verwaltungsstelle erbrachten Verwaltungsdienstleistungen. Der Gesamtbetrag, den der Anlageverwalter während des Geschäftsjahres für die Teilfonds gezahlt hat, belief sich auf 96.533 EUR (30. September 2020: 98.141 EUR).

Erfolgshonorare

Der Anlageverwalter erhält aus den Teilfonds ein Erfolgshonorar, das an jedem Bewertungstag aufläuft und an jedem Berechnungstag zahlbar ist.

Für die Anteilklassen AA, C und M ist kein Erfolgshonorar zu zahlen. Der Anlageverwalter kann in seinem Ermessen auf zahlbare Erfolgshonorare verzichten oder sie reduzieren. Die nachfolgend beschriebenen Erfolgshonorare können durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem Anlageverwalter und der Gesellschaft geändert werden.

Der Betrag für die Erfolgshonorare, den der Anlageverwalter für den jeweiligen Zeitraum verdient, wird ungeachtet der anschließenden Performance des Teilfonds einbehalten.

Die Erfolgshonorare werden von der Verwaltungsstelle berechnet und von der Depotstelle und dem Anlageverwalter überprüft. Falls die Ermittlung des Nettoinventarwerts (NIW) pro Anteil an einem Berechnungstag ausgesetzt wird, so basiert die Berechnung der Erfolgshonorare an dem Datum auf der nächsten verfügbaren Ermittlung des Nettoinventarwerts pro Anteil und der Betrag der aufgelaufenen Erfolgshonorare wird entsprechend angepasst.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

4. Gebühren (Fortsetzung)

Erfolgshonorare (Fortsetzung)

Falls ein Erfolgshonorar aus den Vermögenswerten eines Teilfonds zu zahlen ist, wird dieses auf dem Zuwachs des Nettoinventarwerts pro Anteil berechnet, der am Berechnungstag berechnet wird. In dieser Berechnung sind die realisierten und nicht realisierten Nettoveräußerungsgewinne sowie die realisierten und nicht realisierten Nettokapitalverluste einzubeziehen. Infolgedessen können Erfolgshonorare auf nicht realisierte Gewinne gezahlt werden, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr realisiert werden.

„Berechnungszeitraum“ bedeutet für diese Zwecke der Zeitraum, der am vorhergehenden Berechnungstag beginnt und an (einschließlich) dem fraglichen Bewertungstag endet, wobei der erste Berechnungszeitraum am Abschlussdatum beginnt und am ersten Bewertungstag endet.

Der „Referenz-NIW“ für diese Zwecke wird durch Anwendung des 12-Monats-EUR-LIBOR-Satzes auf den NIW pro Anteil zu Beginn des Berechnungszeitraums (wenn ein Erfolgshonorar auf der Grundlage dieses NIW zahlbar war) oder auf den zuvor berechneten Referenz-NIW zu Beginn des Berechnungszeitraums (wenn am vorherigen Berechnungstag kein Erfolgshonorar zahlbar war) berechnet.

Der relevante EUR 12-Monats-LIBOR-Zinssatz wird zum Berechnungstag bzw. zum Datum der ersten Ausgabe berechnet, falls dieser früher liegt, und gilt für den folgenden Berechnungszeitraum:

Mori Eastern European Fund

Der Anlageverwalter erhält vom Mori Eastern European Fund ein Erfolgshonorar in Höhe von (i) 15 Prozent für Anteile der Klasse A von (ggf.) dem Betrag, um den der Nettoinventarwert pro Anteil am jeweiligen Berechnungstag höher ist als der höhere Betrag von entweder (1) dem höchsten Nettoinventarwert pro Anteil an einem vorhergehenden Berechnungstag oder (2) dem Referenz-Nettoinventarwert (wie nachfolgend beschrieben), wobei dieser überschreitende Betrag mit der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des relevanten Berechnungszeitraums ausgegebenen Anteile multipliziert oder, im nachfolgenden Fall (b), mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile multipliziert wird, oder (ii) 20 Prozent für Anteile der Klasse B von (ggf.) dem Betrag, um den die prozentuale Rendite des Nettoinventarwerts pro Anteil in dem Zeitraum ab dem vorhergehenden Berechnungstag (oder ggf. Abschlusstag) vor dem relevanten Berechnungstag die prozentuale Rendite des MSCI EM Europe 10/40 Index Total Return (EUR) (MN40MUE Index) in dem Zeitraum ab dem vorhergehenden Berechnungstag (oder ggf. Abschlusstag) vor dem relevanten Berechnungstag übersteigt, wobei dieser überschreitende Betrag mit dem Nettoinventarwert pro Anteil am Ende des Berechnungszeitraums multipliziert wird und mit der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während eines Berechnungszeitraums ausgegebenen Anteile oder, im nachfolgenden Fall (b), mit der Anzahl der zurückgenommenen Anteile multipliziert wird. Mit Wirkung ab dem 23. Juni 2016 muss jede schwache Performance des MSCI EM Europe 10/40 Index Total Return (EUR) der Anteile der Klasse B in dem vorhergehenden Zeitraum ab dem letzten Berechnungstag zurückgewonnen werden (verrechnet), bevor ein Erfolgshonorar in nachfolgenden Zeiträumen fällig wird.

Die durchschnittliche gewichtete Anzahl von Anteilen, die während eines Berechnungszeitraums in Umlauf sind, ist auf der Grundlage der Anzahl von Anteilen zu berechnen, die an jedem Bewertungstag während des Berechnungszeitraums in Umlauf sind, wobei der Zeitraum zu berücksichtigen ist, in dem diese Anteile während dieses Zeitraums in Umlauf waren. Bei der Berechnung des Erfolgshonorars sind die bei Rücknahme gezahlten Erfolgshonorare zu berücksichtigen. Da die Berechnung des Erfolgshonorars anhand einer Mittelwertermittlung erfolgt, kann die wirtschaftliche Auswirkung der Erfolgshonorare auf einer Basis pro Anteil erheblich von dem oben genannten Satz in Höhe von 15 % bzw. 20 % abweichen. Eine angemessene Rückstellung für den Betrag des voraussichtlich am nächsten Berechnungstag zahlbaren Erfolgshonorars auf der Grundlage der bisherigen Performance des Teilfonds ist an jedem Bewertungstag in den Nettoinventarwert pro Anteil einzubeziehen.

„Berechnungstag“ bedeutet zu diesem Zweck:

- (a) der letzte Bewertungstag in jedem Geschäftsjahr zum 30. September für Anteile der Klasse A und Anteile der Klasse B,
- (b) im Hinblick auf zurückgenommene Anteile ist der Bewertungstag der Tag, der unmittelbar vor dem Handelstag liegt, an dem diese Anteile zurückgenommen werden,
- (c) das Kündigungsdatum des Anlageverwaltungsvertrages oder
- (d) jedes andere Datum, an dem die Gesellschaft oder der Teilfonds aufgelöst werden oder den Handel einstellen.

Zum Zwecke der Berechnung des Erfolgshonorars wird der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der oben beschriebenen Anlageverwaltungsgebühr berechnet, jedoch ohne Berücksichtigung des dann von der Gesellschaft zu zahlenden Erfolgshonorars. Das Erfolgshonorar kann im Falle von Änderungen in der Weise angepasst werden, in der der MSCI EM Europe 10/40 Index Total Return (EUR) berechnet oder veröffentlicht wird sowie bei einer Umbasierung des MSCI EM Europe 10/40 Index Total Return (EUR). Für Klassen, die auf eine andere Währung als der MSCI EM Europe 10/40 Index Total Return (EUR) lauten, ist der MSCI EM Europe 10/40 Index Total Return (EUR) auf die Währung der jeweiligen Klasse umzustellen bzw. auf eine Währung, die die Verwaltungsratsmitglieder für geeignet halten.

Während des Geschäftsjahres zum 30. September 2021 beliefen sich die Erfolgshonorare auf insgesamt null EUR (30. September 2020: 26 EUR), von denen zum 30. September 2021 null EUR zahlbar waren (30. September 2020: null EUR).

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

4. Gebühren (Fortsetzung)

Erfolgshonorare (Fortsetzung)

Mori Ottoman Fund

Der Anlageverwalter erhält aus dem Mori Ottoman Fund ein Erfolgshonorar in Höhe von 15 %, das an jedem Berechnungstag (wie nachfolgend definiert) zu zahlen ist. Im Hinblick auf Anteile der Klasse A (ggf.) der Betrag, um den der Nettoinventarwert pro Anteil am relevanten Berechnungstag höher als der höchste Nettoinventarwert pro Anteil an einem vorhergehenden Berechnungstag ist (bzw. höher als 100,00 EUR im Falle des ersten Berechnungstages), multipliziert mit der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der während des relevanten Berechnungszeitraums ausgegebenen Anteile, oder, im nachfolgenden Fall (b), multipliziert mit der Anzahl der Anteile, die zurückgenommen werden. Die durchschnittliche gewichtete Anzahl von Anteilen, die während eines Berechnungszeitraums in Umlauf sind, ist auf der Grundlage der Anzahl von Anteilen zu berechnen, die an jedem Bewertungstag während des Berechnungszeitraums in Umlauf sind, wobei der Zeitraum zu berücksichtigen ist, in dem diese Anteile während dieses Zeitraums in Umlauf waren. Bei der Berechnung des Erfolgshonorars werden die bei Rücknahme gezahlten Erfolgshonorare berücksichtigt, die von den Rücknahmeerlösen abzuziehen sind. Da die Berechnung des Erfolgshonorars anhand einer Mittelwertermittlung erfolgt, kann die wirtschaftliche Auswirkung der Erfolgshonorare auf einer Basis pro Anteil erheblich von dem oben genannten Satz von 15 % abweichen. Eine angemessene Rückstellung für den Betrag des voraussichtlich am nächsten Berechnungstag zahlbaren Erfolgshonorars auf der Grundlage der bisherigen Performance des Teilfonds ist an jedem Bewertungstag in den Nettoinventarwert pro Anteil einzubeziehen.

„Berechnungstag“ bedeutet zu diesem Zweck:

- (a) der letzte Bewertungstag in jedem Geschäftsjahr zum 30. September,
- (b) im Hinblick auf zurückgenommene Anteile ist der Bewertungstag der Tag, der unmittelbar vor dem Handelstag liegt, an dem diese Anteile zurückgenommen werden,
- (c) das Kündigungsdatum des Anlageverwaltungsvertrages oder
- (d) jedes andere Datum, an dem die Gesellschaft oder der Teilfonds aufgelöst werden oder den Handel einstellen.

Zum Zwecke der Berechnung des Erfolgshonorars wird der Nettoinventarwert pro Anteil nach Abzug der oben beschriebenen Anlageverwaltungsgebühr berechnet, jedoch ohne Berücksichtigung des dann von der Gesellschaft zu zahlenden Erfolgshonorars.

Während des Geschäftsjahres zum 30. September 2021 beliefen sich die Erfolgshonorare auf insgesamt 41.827 EUR (30. September 2020: 300.827 EUR), von denen zum 30. September 2021 41.729 EUR zahlbar waren (30. September 2020: null EUR).

Secretary der Gesellschaft

Goodbody Secretarial Limited berechnet ein Jahreshonorar in Höhe von 12.000 EUR zuzüglich 23 % Mehrwertsteuer für die Erbringung der Dienstleistungen als Secretary der Gesellschaft (30. September 2020: 12.000 EUR zzgl. MwSt.).

Honorare für Verwaltungsratsmitglieder

Die Gesellschaft zahlt den Verwaltungsratsmitgliedern die jährliche Vergütung, die die Verwaltungsratsmitglieder jeweils für ihre Tätigkeit als Verwaltungsratsmitglieder vereinbaren. Dies gilt jedoch unter der Voraussetzung, dass die jährliche Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder insgesamt einen Betrag von 125.000 EUR pro Jahr nicht übersteigen darf und rückwirkend halbjährlich zu zahlen ist.

Die Gesamtbezüge, die im Hinblick auf die entsprechenden Dienste für das Geschäftsjahr an die Verwaltungsratsmitglieder gezahlt wurden bzw. an diese fällig sind, belaufen sich auf 105.573 EUR (30. September 2020: 104.427 EUR), wobei zum 30. September 2021 noch 26.250 EUR ausstehen (30. September 2020: 25.676 EUR).

Abgesehen von den obigen Angaben sind weitere Angaben, wie in Section 305/306 des Companies Act 2014 gefordert, nicht erforderlich.

Honorar des Abschlussprüfers

Die Honorare, einschließlich Aufwendungen, die vom unabhängigen Abschlussprüfer, Grant Thornton, (ohne Mehrwertsteuer) in Rechnung gestellt werden, umfassen die folgenden Positionen:

	2021	2020
	€	€
Satzungsgemäße Abschlussprüfung	23.945	23.250
Sonstige Zusicherungen	–	–
Steuerberatung	–	–
Sonstige prüfungsfremde Dienstleistungen	–	–
	23.945	23.250

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

4. Gebühren (Fortsetzung)

Transaktionskosten

Zur Erreichung ihrer Anlageziele entstehen der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Handelstätigkeit für ihr Portfolio Transaktionskosten. In der nachfolgenden Tabelle sind die der Gesellschaft entstandenen, gesondert zu erfassenden Transaktionskosten für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021 bzw. 30. September 2020 angegeben: Dabei handelt es sich hauptsächlich um Brokerentgelte für die im Verlauf des Geschäftsjahres gehandelten Aktien. Die in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Transaktionskosten umfassen die folgenden Transaktionskosten, die den Teilfonds in Bezug auf ihre Handelsaktivität entstanden sind:

Teilfonds	2021	2020
Mori Eastern European Fund	3.230 €	17.843 €
Mori Ottoman Fund	3.247 €	12.637 €

5. Transaktionen mit nahe stehenden Personen und Unternehmen

IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen“ schreibt die Offenlegung von Informationen über wesentliche Transaktionen mit Personen vor, die als dem berichtenden Unternehmen nahe stehend angesehen werden.

Zu den der Gesellschaft nahe stehenden Personen und Unternehmen gehören der Anlageverwalter und der Verwaltungsrat der Gesellschaft.

Anlageverwalter

Mori Capital Management Limited ist der Anlageverwalter der Teilfonds. Der Anlageverwalter ist eine von der Finanzdienstleistungsaufsicht (Financial Services Authority) von Malta lizenzierte und zugelassene und von der Central Bank of Ireland als Anlageverwalter zugelassene Anlageverwaltungsgesellschaft. Die an den Anlageverwalter gezahlten Gebühren und die ausstehenden Beträge sind in Erläuterung 4 angegeben.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Der an den Verwaltungsrat gezahlte Betrag und die ausstehenden Beträge zum 30. September 2021 und 30. September 2020 sind in Erläuterung 4 aufgeführt. Mit Ausnahme der Verwaltungsratsmitglieder gibt es keine weiteren Mitarbeiter in der Gesellschaft.

Kein Verwaltungsratsmitglied oder Secretary der Gesellschaft hatte ein wirtschaftliches Interesse an den rücknehmbaren Anteilen im Umlauf.

6. Besteuerung

Nach der derzeit geltenden Gesetzgebung und Praxis ist die Gesellschaft als Anlageunternehmen im Sinne von Section 739B des Taxes Consolidation Act, 1997 in der jeweils geltenden Fassung zugelassen. Auf dieser Grundlage ist sie von der irischen Steuer auf Einkünfte oder Gewinne befreit.

Allerdings kann die irische Steuer bei Vorliegen eines „Steuerereignisses“ anfallen. Steuerereignisse schließen alle Ausschüttungszahlungen an Anteilseigner sowie sämtliche Einlösungen, Rücknahmen, Stornierungen oder Übertragungen von Anteilen sowie den Besitz von Anteilen für jeden Zeitraum von jeweils acht Jahren, der mit dem Erwerb dieser Anteile beginnt, ein. Die Gesellschaft ist in Bezug auf folgende Anteilseigner im Hinblick auf Steuerereignisse von der irischen Steuer befreit:

- (i) ein Anteilseigner, der zum Zeitpunkt des Steuerereignisses steuerlich weder in Irland ansässig ist noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Irland hat, vorausgesetzt, dass die Gesellschaft im Besitz angemessener gültiger Erklärungen unter Einhaltung der Bestimmungen des Taxes Consolidation Act, 1997 in der jeweils geltenden Fassung ist, und
- (ii) bestimmte von der Steuer befreite in Irland ansässige Anteilseigner, die der Gesellschaft die erforderlichen unterschriebenen gesetzlichen Erklärungen übermittelt haben.

Etwaige Dividenden, Beteiligungen und Kapitalgewinne, die aus den von der Gesellschaft getätigten Kapitalanlagen vereinnahmt werden, können der Quellensteuer des Landes, in dem die Investitionseinnahmen/-gewinne vereinnahmt werden, unterliegen und können von der Gesellschaft oder ihren Anteilseignern ggf. nicht zurückgefordert werden.

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Quellensteuern umfassen die folgenden Quellensteuern, deren Rückerstattung beantragt wurde:

- Mori Eastern European Fund: null EUR (30. September 2020: 21.883 EUR)
- Mori Ottoman Fund: null EUR (30. September 2020: null EUR)

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

7. Aktienkapital

Die Gesellschaft hat zwei zugelassene Arten von Anteilen:

Management-Anteile (vom Management gehaltene Anteile)

Zum 30. September 2021 und 30. September 2020 waren dreißigtausend Anteile zu je 1,27 EUR ausgegeben. Die Management-Anteile sind nicht Teil des Nettoinventarwerts der Gesellschaft und werden in dem Abschluss nur anhand dieser Erläuterung offengelegt. Nach Auffassung der Verwaltungsratsmitglieder spiegelt dies die Art der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als Investmentfonds wider. Die Management-Anteile sind nicht dividendenberechtigt und haben im Falle einer Abwicklung der Gesellschaft keinen Anspruch auf Erlöse.

Rücknehmbare Anteile

Die Gesellschaft hat ein genehmigtes Aktienkapital von 500 Millionen nennwertlosen Anteilen („rücknehmbare Anteile“).

Zum 30. September 2021 hatte die Gesellschaft die folgenden rücknehmbaren Anteile ohne Nennwert ausgegeben:

Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	Klasse AA GBP	Klasse B EUR
Anfangssaldo	111.841	584	83.346
Zeichnungen	58	–	6.231
Rücknahmen	(12.118)	–	(8.494)
Endsaldo	99.781	584	81.083

Mori Eastern European Fund	Klasse C GBP	Klasse M EUR
Anfangssaldo	1.702	14.524
Zeichnungen	–	119
Rücknahmen	(1.111)	(5.660)
Endsaldo	591	8.983

Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	Klasse AA GBP	Klasse C EUR
Anfangssaldo	121.536	239	9.856
Zeichnungen	732	–	108
Rücknahmen	(8.171)	–	–
Endsaldo	114.097	239	9.964

Mori Ottoman Fund	Klasse C GBP	Klasse C USD	Klasse M USD
Anfangssaldo	754	924.509	23.684
Zeichnungen	119	–	5.846
Rücknahmen	(63)	–	(20.731)
Endsaldo	810	924.509	8.799

Zum 30. September 2020 hatte die Gesellschaft die folgenden rücknehmbaren Anteile ohne Nennwert ausgegeben:

Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	Klasse AA GBP	Klasse B EUR
Anfangssaldo	124.517	584	82.935
Zeichnungen	277	–	5.356
Rücknahmen	(12.953)	–	(4.945)
Endsaldo	111.841	584	83.346

Mori Eastern European Fund	Klasse C EUR	Klasse C GBP	Klasse M EUR
Anfangssaldo	110.364	3.519	23.100
Zeichnungen	–	–	4.524
Rücknahmen	(110.364)	(1.817)	(13.100)
Endsaldo	–	1.702	14.524

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

7. Aktienkapital (Fortsetzung)

Rücknehmbare Anteile (Fortsetzung)

Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	Klasse AA GBP	Klasse C EUR
Anfangssaldo	159.506	239	409.544
Zeichnungen	718	–	112
Rücknahmen	(38.688)	–	(399.800)
Endsaldo	121.536	239	9.856

Mori Ottoman Fund	Klasse C GBP	Klasse C USD	Klasse M USD
Anfangssaldo	563	1.223.846	–
Zeichnungen	191	12.190	35.671
Rücknahmen	–	(311.527)	(11.987)
Endsaldo	754	924.509	23.684

Die rücknehmbaren Anteile der Teilfonds sind frei übertragbar und allesamt berechtigt, im Falle der Einstellung eines Teilfonds gleichermaßen an dessen Gewinnen und Ausschüttungen zu partizipieren.

Alle Klassen verfügen bei Hauptversammlungen der Gesellschaft über dieselben Stimmrechte (eine Stimme je Anteil).

Um den Nettoinventarwert (NIW) der Gesellschaft für die Zeichnung und Rücknahme bestimmen zu können, wurden die Anlagen auf der Grundlage der zuletzt gehandelten Marktpreise zum Geschäftsschluss am jeweiligen Handelstag bewertet.

Die Anteilseigner können Anteile an und mit Wirkung ab jedem Handelstag zum Zeichnungspreis je Anteil am jeweiligen Handelstag zeichnen. Anträge auf die Zeichnung von Anteilen an den Teilfonds müssen bis 10.00 Uhr (irischer Zeit) am jeweiligen Handelstag eingehen, damit die Anteile an diesem Handelstag zugeteilt werden können. Falls ein Antrag verspätet eingeht, wird die Verwaltungsstelle den Antrag am folgenden Handelstag bearbeiten. Die Rücknahmeanträge für alle Teilfonds müssen zur selben Zeit wie die Zeichnungsanträge eingehen. Die oben genannten Klassen rücknehmbarer gewinnberechtigter Anteile sind nicht abgesichert.

Der laufende Kapitalbedarf in Höhe von 300.000 EUR wird durch Zeichnungen der Teilfonds gedeckt.

8. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Kontokorrentkredite, Barsicherheiten und Barmittel für Einschusszahlungen

Zum 30. September 2021 wurden Barmittel, Barsicherheiten und Barmittel für Einschusszahlungen bei den folgenden Finanzinstituten gehalten:

	Summe €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €
BGC Partners	22.824	22.824	–
The Northern Trust Company	3.363.830	856.416	2.507.414
IS Investment	571.380	352.689	218.691
Summe	3.958.034	1.231.929	2.726.105

Barsicherheiten in Höhe von 1.078.562 EUR werden bei The Northern Trust Company ausschließlich zum Zwecke des Abschlusses von Devisenterminkontrakten gehalten. Barmittel für Einschusszahlungen werden zum Bilanzstichtag bei BGC Partners und IS Investments gehalten.

Zum 30. September 2020 wurden Barmittel, Barsicherheiten und Barmittel für Einschusszahlungen bei den folgenden Finanzinstituten gehalten:

	Summe* €	Mori Eastern European Fund €	Mori Ottoman Fund €
BGC Partners	22.228	22.228	–
The Northern Trust Company	4.936.686	3.322.337	1.614.349
IS Investment	1.951.059	1.025.471	925.588
Summe	6.909.973	4.370.036	2.539.937

Barsicherheiten in Höhe von 1.065.961 EUR werden bei The Northern Trust Company ausschließlich zum Zwecke des Abschlusses von Devisenterminkontrakten gehalten. Barmittel für Einschusszahlungen werden zum Bilanzstichtag bei BGC Partners und IS Investments gehalten.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken

Die Risiken der Gesellschaft sind im Prospekt aufgeführt. Wenn in diesem Bericht eine Risikobetrachtung erfolgt, so sollte diese im Zusammenhang mit dem Prospekt gesehen werden, der das vorrangige Dokument für die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist. Die Anlagen der Gesellschaft setzen die Gesellschaft durch die Nutzung von Derivaten und sonstigen Finanzinstrumenten verschiedenen Finanzrisiken aus, u. a. Währungsrisiken, Zinsrisiken, Kreditrisiken und Liquiditätsrisiken. Das gesamte Risikomanagement-Programm der Gesellschaft soll mögliche schädliche Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft minimieren. Das spezielle interne Risikomanagementteam des Anlageverwalters überwacht täglich die Risikofaktoren der Gesellschaft und erstellt Berichte, in denen die Engagements der einzelnen Teilfonds detailliert aufgeführt sind, sowie Cash- und Liquiditätsberichte, die an die entsprechenden Fondsmanagementteams und die Compliance-Abteilung weitergeleitet werden.

Derivative Finanzinstrumente

Der Anlageverwalter wendet den Commitment-Ansatz an, um das Gesamtengagement aller Positionen in derivativen Finanzinstrumenten für die Teilfonds zu messen.

Zu den Marktrisiken gehören Preis-, Währungs- und Zinsrisiken.

(a) Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken entstehen hauptsächlich aus der Ungewissheit hinsichtlich der zukünftigen Preise der gehaltenen Finanzinstrumente. Die Anlage in Wertpapieren in Osteuropa und der MENA-Region (Nahe Osten und Nordafrika) bedarf bestimmter Erwägungen, die üblicherweise nicht mit den Anlagen in Wertpapieren in stärker entwickelten Kapitalmärkten verbunden sind. Die Wertpapiermärkte sind in diesen Ländern im Wesentlichen kleiner, weniger flüssig und erheblich volatiler als die Wertpapiermärkte in wirtschaftsstarken Ländern. Zusätzlich zu ihrer geringen Größe, schlechten Liquidität und Volatilität sind die Märkte in Osteuropa und in der MENA-Region nicht so stark entwickelt wie andere Wertpapiermärkte, da sie jünger sind und wenige historische Daten zur Verfügung stehen.

Auch das Währungsrisiko ist relevant. Die Teilfonds investieren in Wertpapiere, die auf andere Währungen als den Euro, die funktionale Währung der Teilfonds, lauten, und die Bilanz und die Gesamtergebnisrechnung können durch Wechselkursschwankungen gegenüber dem Euro erheblich beeinflusst werden. Der Wert der Teilfonds und ihre Erträge, gemessen in Euro, können aufgrund von Währungsabwertungen, Störungen an den Devisenmärkten oder Verzögerungen und Schwierigkeiten bei der Währungsumrechnung erheblich sinken oder anderweitig durch Devisenkontrollvorschriften oder durch Änderungen der Methode zur Kontrolle der Wechselkurse oder zur Begrenzung von Wechselkursschwankungen beeinträchtigt werden.

Währungsabwertungen können sich ohne Vorwarnung ereignen und liegen nicht im Einflussbereich des Anlageverwalters. Es wird Fälle geben, in denen das Währungsrisiko nicht abgesichert ist, und in diesen Fällen werden die Währungsrisiken von den Inhabern der rücknehmbaren Anteile getragen.

Beim Zinsrisiko handelt es sich um das Risiko, das von einem zinstragenden Vermögenswert, wie beispielsweise einer Anleihe, aufgrund von Zinsschwankungen getragen wird. Grundsätzlich gilt, dass der Preis für eine festverzinsliche Anleihe bei steigenden Zinsen fällt und umgekehrt. Bei variabel verzinslichen Anleihen werden die Zinsen in der Regel an die jeweiligen Zinssätze angeglichen. Zum 30. September 2021 hielt keiner der Teilfonds zinstragende Vermögenswerte (30. September 2020: keine).

Die oben genannten Risikoarten (Kursrisiko, Währungsrisiko und Zinsrisiko) werden regelmäßig anhand unterschiedlicher Ansätze (VaR, Bewertung von Sensitivitätskennzahlen, Stresstests usw.) bewertet. VaR-Zahlen (99 %, monatlich oder wöchentlich) stellen die annualisierte erwartete Renditeabweichung einer Standardabweichung nach Größe dar. Für den Mori Eastern European Fund und den Mori Ottoman Fund werden sie anhand der monatlichen Renditen in der Währung des Teilfonds über einen Beobachtungszeitraum von zwei Jahren berechnet.

VaR-Analyse

	30. September 2021 VaR (99 %) in Tsd.	30. September 2020 VaR (99 %) in Tsd.
– Mori Eastern European Fund (monatlicher VaR)	10.236 €	8.183 €
– Mori Ottoman Fund (monatlicher VaR)	4.655 €	3.830 €
<i>Zusätzliche Angaben – Mori Eastern European Fund</i>		
	30. September 2021 VaR (99 %) in Tsd.	30. September 2020 VaR (99 %) in Tsd.
– niedrigster monatlicher VaR	7.651 €	6.037 €
– durchschnittlicher monatlicher VaR	9.697 €	8.027 €
– höchster monatlicher VaR	10.340 €	9.452 €

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(a) Marktpreisrisiken (Fortsetzung)

Zusätzliche Angaben – Mori Ottoman Fund

	30. September 2021 VaR (99 %) in Tsd.	30. September 2020 VaR (99 %) in Tsd.
– niedrigster monatlicher VAR	3.654 €	3.541 €
– durchschnittlicher monatlicher VAR	4.461 €	4.486 €
– höchster monatlicher VAR	4.715 €	5.164 €

Sensitivitätsanalyse

Wenn der Marktpreis aller von den Teilfonds zum 30. September 2021 gehaltenen Anlagen um 10 % steigen oder fallen würde und alle übrigen Faktoren gleich blieben, würde dies zu einem Anstieg oder Rückgang des den Inhabern rücknehmbarer Stammanteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit um 9.335.586 EUR (ca. 9,75 % des den Inhabern von rücknehmbaren Anteilen zurechenbaren Nettovermögens) führen (30. September 2020: 7.522.375 EUR (ca. 9,25 % des den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbaren Nettovermögens)).

(b) Fremdwährungsrisiko und Wechselkursrisiko

Der Mori Eastern European Fund ist einem Währungsrisiko ausgesetzt, da 94,90 % (30. September 2020: 90,89 %) seines Nettovermögens zum 30. September 2021 in Wertpapiere und Zahlungsmitteläquivalente investiert sind, die auf andere Währungen als den Euro (die Funktions- und Darstellungswährung des Teilfonds) lauten. Der Mori Ottoman Fund ist einem Währungsrisiko ausgesetzt, da 96,24 % (30. September 2020: 95,21 %) seines Nettovermögens zum 30. September 2021 in Wertpapiere und Zahlungsmitteläquivalente investiert sind, die auf andere Währungen als den Euro (die Funktions- und Darstellungswährung des Teilfonds) lauten. Grundsätzlich werden Währungsrisiken für Nichtfunktionswährungen üblicherweise nicht gegen die Funktionswährung abgesichert. Alle Bareingänge oder Barausgänge aus dem Kauf, Verkauf und den Einkünften aus Wertpapieren werden täglich in die Funktionswährung umgerechnet.

In der nachfolgenden Tabelle ist die gesamte Exposition jedes Teilfonds gegenüber Fremdwährungsrisiken dargelegt:

Währung	Monetäre Vermögenswerte in Fremdwährungen €	Monetäre Verbindlichkeiten in Fremdwährungen €	Netto monetäre Vermögenswerte/ (Verbindlichkeit) in Fremdwährungen €
30. September 2021			
Mori Eastern European Fund			
Tschechische Krone	20.203	(20.203)	–
Polnischer Zloty	9.581.551	–	9.581.551
Pfund Sterling	–	(16.514)	(16.514)
Russischer Rubel	28.132.382	(7.672.927)	20.459.455
Türkische Lira	11.981.072	–	11.981.072
US-Dollar	19.584.233	(72.082)	19.512.151
Summe	69.299.441	(7.781.726)	61.517.715

Währung	Monetäre Vermögenswerte in Fremdwährungen €	Monetäre Verbindlichkeiten in Fremdwährungen €	Netto monetäre Vermögenswerte/ (Verbindlichkeit) in Fremdwährungen €
30. September 2021			
Mori Ottoman Fund			
Tschechische Krone	10.354	(10.354)	–
Polnischer Zloty	2.885.954	–	2.885.954
Pfund Sterling	4.098	–	4.098
Rumänischer Leu	472.954	–	472.954
Russischer Rubel	6.623.213	(4.131.576)	2.491.637
Türkische Lira	8.971.903	–	8.971.903
US-Dollar	14.924.951	(2.446)	14.922.505
Summe	33.893.427	(4.144.376)	29.749.051

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(b) Fremdwährungsrisiko und Wechselkursrisiko (Fortsetzung)

Vergleichend zum 30. September 2020:

Währung	Monetäre Vermögenswerte in Fremdwährungen €	Monetäre Verbindlichkeiten in Fremdwährungen €	Netto monetäre Vermögenswerte/ (Verbindlichkeit) in Fremdwährungen €
30. September 2020			
Mori Eastern European Fund			
Tschechische Krone	883.770	–	883.770
Polnischer Zloty	5.526.023	–	5.526.023
Russischer Rubel	17.653.834	(7.130.783)	10.523.051
Türkische Lira	12.476.726	–	12.476.726
US-Dollar	20.262.099	–	20.262.099
Summe	56.802.452	(7.130.783)	49.671.669

Währung	Monetäre Vermögenswerte in Fremdwährungen €	Monetäre Verbindlichkeiten in Fremdwährungen €	Netto monetäre Vermögenswerte/ (Verbindlichkeit) in Fremdwährungen €
30. September 2020			
Mori Ottoman Fund			
Tschechische Krone	490.983	–	490.983
Polnischer Zloty	1.181.949	–	1.181.949
Pfund Sterling	3.249	–	3.249
Rumänischer Leu	425.441	–	425.441
Russischer Rubel	3.959.943	(3.839.653)	120.290
Türkische Lira	9.988.393	–	9.988.393
US-Dollar	13.207.918	–	13.207.918
Summe	29.257.876	(3.839.653)	25.418.223

(c) Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko entsteht aus der Möglichkeit, dass Veränderungen der Zinssätze sich auf die zukünftigen Cashflows oder die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten auswirken. Grundsätzlich gilt, dass der Preis für eine festverzinsliche Anleihe bei steigenden Zinsen fällt und umgekehrt. Bei variabel verzinslichen Anleihen werden die Zinsen in der Regel an die jeweiligen Zinssätze angeglichen. Für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021 und zum 30. September 2020 haben die Teilfonds nicht mit zinstragenden Wertpapieren gehandelt.

Die Teilfonds halten Barmittel und Kontokorrentkredite, die zu variablen Zinssätzen verzinst werden. Jede Änderung der Zinssätze würde sich auf den vereinnahmten Ertrag aus Barmittelguthaben und den für Kontokorrentkredite anfallenden Zinsaufwand auswirken. Alle Teilfonds investieren hauptsächlich in Aktien, die weder zinstragend sind noch ein Fälligkeitsdatum haben. Demzufolge ist die Gesellschaft zum 30. September 2021 bzw. 30. September 2020 keinem erheblichen Zinsrisiko ausgesetzt.

(d) Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Realisierung von Vermögenswerten oder anderweitigen Mittelbeschaffung hat, um die mit der Anlagetätigkeit verbundenen Verpflichtungen erfüllen zu können. Bestimmte Kapitalanlagen in Osteuropa und in der MENA-Region (Nahe Osten und Nordafrika) werden auf OTC-Märkten gehandelt und trotz der großen Anzahl von Börsen gibt es möglicherweise keinen geordneten öffentlichen Markt für diese Wertpapiere. Dadurch wird die Bewertung einiger Kapitalanlagen der Teilfonds erschwert und bestimmte Kapitalanlagen der Teilfonds könnten bis zur Entwicklung eines Marktes im Allgemeinen illiquide sein. Die geringere Liquidität von sekundären Märkten kann sich nachteilig auf den Marktpreis und die Fähigkeit der Gesellschaft auswirken, bestimmte Instrumente zu veräußern, um ihren Liquiditätsanforderungen zu entsprechen oder um auf bestimmte Ereignisse, wie beispielsweise eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit bestimmter Emissionen, reagieren zu können. Bei einer unzulänglichen Liquidität für Wertpapiere auf Sekundärmärkten ist es für die Gesellschaft zudem schwieriger, Preisnotierungen zum Zwecke der Bewertung ihres Portfolios und Berechnung ihres Nettoinventarwerts zu erhalten. Der Verwaltungsrat oder dessen Beauftragte können die wahrscheinlich realisierbaren Veräußerungswerte anwenden, wie es die Verwaltungsstelle oder andere kompetente Fachleute, die vom Verwaltungsrat oder dessen Beauftragten für diese Zwecke bestellt wurden, empfehlen. Aufgrund der Art der nicht gelisteten finanziellen Vermögenswerte und der Schwierigkeit, eine Bewertung aus anderen Quellen zu erhalten, kann ein solcher kompetenter Fachmann in Verbindung zur Verwaltungsstelle stehen.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(d) Liquiditätsrisiko (Fortsetzung)

Die Mehrheit der Wertpapiere, die an anerkannten Börsen gehandelt und von den Teilfonds gehalten werden, werden von Bloomberg überwacht. Der Anlageverwalter nutzt dieses Tool, um die Liquidität jedes Teilfonds unter Verwendung der Regel 1/3 des gehandelten Volumens über 30 Tage zu berechnen. Dies liefert einen klaren, laufenden Hinweis auf die Liquidität des Portfolios, um sicherzustellen, dass etwaige Rücknahmen erfüllt werden können. Da die gegenwärtigen Teilfonds täglich gehandelt werden, gibt es auch keine großen Zeitspannen, in denen erhebliche und anhaltende Marktbewegungen die Rücknahmen beeinflussen würden. Ein kleiner Teil jedes Teilfonds wird in Wertpapieren gehalten, die nicht mit diesem Instrument gemessen werden. Aufgrund des Umfangs der Positionen und der Tatsache, dass sie als langfristige Anlagen betrachtet werden, ist jedoch nicht zu erwarten, dass diese jemals die Rücknahmen beeinflussen werden.

Umfangreiche Rücknahmen von Anteilen eines Teilfonds können dazu führen, dass ein Teilfonds gezwungen ist, Vermögenswerte zu einem Zeitpunkt und zu einem Preis zu verkaufen, zu dem er diese Vermögenswerte normalerweise nicht veräußern würde.

Die Exposition gegenüber einem Liquiditätsrisiko der Teilfonds am 30. September 2021 ist wie folgt:

	Weniger als 1 Monat €	1 bis 6 Monate €	Summe €
Mori Eastern European Fund			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten	(127.054)	–	(127.054)
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	(143.672)	–	(143.672)
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	(219.839)	–	(219.839)
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	(7.991)	–	(7.991)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	(24.556)	–	(24.556)
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	–	(48.329)	(48.329)
Kontokorrentkredit	(81.243)	–	(81.243)
Sonstige Aufwendungen	–	(82.357)	(82.357)
Den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen	(64.825.816)	–	(64.825.816)
Summe	(65.430.171)	(130.686)	(65.560.857)

	Weniger als 1 Monat €	1 bis 6 Monate €	Summe €
Mori Ottoman Fund			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten	(68.413)	–	(68.413)
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	(1.000.000)	–	(1.000.000)
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	(101.245)	–	(101.245)
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	(4.124)	–	(4.124)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	(9.620)	–	(9.620)
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	–	(23.919)	(23.919)
Verbindlichkeiten aus Erfolgshonoraren	(41.729)	–	(41.729)
Sonstige Aufwendungen	–	(42.150)	(42.150)
Den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen	(30.910.763)	–	(30.910.763)
Summe	(32.135.894)	(66.069)	(32.201.963)

Die Exposition gegenüber einem Liquiditätsrisiko der Teilfonds am 30. September 2020 war wie folgt:

	Weniger als 1 Monat €	1 bis 6 Monate €	Summe €
Mori Eastern European Fund			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten	(110.873)	–	(110.873)
Verbindlichkeiten aus Rücknahmen	(280.956)	–	(280.956)
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	(211.819)	–	(211.819)
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	(14.174)	–	(14.174)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	(20.877)	–	(20.877)
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	–	(2.901)	(2.901)
Sonstige Aufwendungen	–	(95.757)	(95.757)
Den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen	(54.647.526)	–	(54.647.526)
Summe	(55.286.225)	(98.658)	(55.384.883)

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(d) Liquiditätsrisiko (Fortsetzung)

Die Exposition gegenüber einem Liquiditätsrisiko der Teilfonds am 30. September 2020 war wie folgt: (Fortsetzung)

	Weniger als 1 Monat €	1 bis 6 Monate €	Summe €
Mori Ottoman Fund			
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten	(111.540)	-	(111.540)
Verbindlichkeiten aus Anlageverwaltungsgebühren	(90.653)	-	(90.653)
Verbindlichkeiten aus Depotgebühren	(6.826)	-	(6.826)
Verbindlichkeiten aus Verwaltungsgebühren	(7.457)	-	(7.457)
Verbindlichkeiten aus Vermarktungsgebühren	-	(3.213)	(3.213)
Sonstige Aufwendungen	-	(47.505)	(47.505)
Den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen	(26.697.919)	-	(26.697.919)
Summe	(26.914.395)	(50.718)	(26.965.113)

(e) Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt den Verlust dar, der auftreten könnte, wenn (i) Kontrahenten oder Emittenten von Wertpapieren oder anderen Instrumenten, die der Anlageverwalter hält, ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen, oder (ii) bei einer Verschlechterung der Bonität Dritter, deren Wertpapiere oder sonstigen Beteiligungen vom Anlageverwalter gehalten werden. Nachfolgend sind bestimmte Kreditrisikoarten aufgeführt, die mit dem Geschäft des Investmentfonds verbunden sind: Ausfallrisiko, Emittentenrisiko und Kontrahentenrisiko.

Northern Trust Fiduciary Services (Ireland) Limited („NTFSIL“) ist die bestellte Depotstelle der Gesellschaft, die für die Verwahrung von Vermögenswerten verantwortlich ist. NTFSIL hat The Northern Trust Company („TNTC“) als seine globale Unterdepotstelle bestellt. Sowohl NTFSIL als auch TNTC sind 100 %-ige Tochtergesellschaften von Northern Trust Corporation („NTC“). Zum 30. September 2021 wurde NTC von Standard & Poor's mit einem langfristigen Rating von A+ bewertet (30. September 2020: A+).

TNTC (als globale Unterdepotstelle von NTFSIL) ernennt keine externen Unterdepotbanken in den USA, dem Vereinigten Königreich, Irland, Kanada, Belgien, Frankreich, Deutschland, den Niederlanden und Saudi-Arabien. In allen anderen Märkten ernennt TNTC jedoch lokale externe Unterdepotstellen.

NTFSIL prüft in Erfüllung seiner Pflichten als Depotstelle das Eigentum der Gesellschaft an den Sonstigen Vermögenswerten (wie unter Sonstige Vermögenswerte, Art. 22(5) der OGAW-V-Richtlinie 2014/91/EU definiert), indem es auf der Grundlage der von der Gesellschaft zur Verfügung gestellten Informationen oder Dokumente oder, sofern verfügbar, auf der Grundlage externer Nachweise beurteilt, ob die Gesellschaft das Eigentum besitzt.

TNTC verwahrt in Erfüllung seiner übertragenen Verwahrungsaufgaben (i) alle Finanzinstrumente, die auf einem in den Büchern von TNTC eröffneten Konto für Finanzinstrumente registriert werden können, und (ii) alle Finanzinstrumente, die TNTC physisch geliefert werden können. TNTC stellt sicher, dass alle Finanzinstrumente (die auf einem Konto für Finanzinstrumente in den Büchern von TNTC geführt werden) auf getrennten Konten im Namen der Gesellschaft gehalten werden, die eindeutig als Eigentum der Gesellschaft identifizierbar und von den eigenen Vermögenswerten von TNTC, NTFSIL und NTC getrennt sind.

Darüber hinaus hält TNTC als Bankinstitut Barmittel der Gesellschaft als Einlage. Solche Barmittel sind in der Bilanz von TNTC erfasst. Im Falle einer Insolvenz von TNTC wird die Gesellschaft in Übereinstimmung mit den üblichen Bankusancen als ungesicherter Gläubiger von TNTC in Bezug auf alle Bareinlagen gelten.

Die Insolvenz von NTFSIL oder eines seiner Vertreter oder verbundenen Unternehmen kann dazu führen, dass die Rechte der Gesellschaft in Bezug auf seine Vermögenswerte ausgesetzt werden.

Der Anlageverwalter steuert das Risiko, indem er die Kreditqualität und die Finanzlage der Depotstelle überwacht. Dieses Risiko wird außerdem dadurch gesteuert, dass die Depotstelle die Kreditqualität und die Finanzlage der bestellten Unterdepotstellen überwacht.

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten, die die Gesellschaft möglicherweise einem Kreditrisiko aussetzen, bestehen hauptsächlich aus Bankguthaben und Derivaten. Forderungen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen und Zeichnungen werden nach dem Prinzip Lieferung gegen Bezahlung (DVP) innerhalb von drei Tagen beglichen, daher sind sie von der Kreditrisikoanalyse ausgenommen.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(e) Kreditrisiko (Fortsetzung)

Der Anlageverwalter hat Maßnahmen zur Minderung dieses Risikos ergriffen, indem er die unten beschriebenen internen Anlagebeschränkungen eingeführt hat:

Jeder Kontrahent der Gesellschaft für im Freiverkehr gehandelte Derivate muss bei einem Kreditinstitut eines EWR-Mitgliedsstaats sein oder über eine Bonitätseinstufung bzw. eine implizierte Bonitätseinstufung von A2 einer international anerkannten Ratingagentur verfügen. Alternativ kann ein Kontrahent ohne Rating akzeptiert werden, wenn die Gesellschaft von einem Unternehmen, das ein Rating von A2 hat und beibehält, gegen Verluste entschädigt wird, die infolge einer Nichterfüllung des Kontrahenten entstehen. Die UCITS Regulations erlauben die folgenden Höchstwerte für das Nettoengagement gegenüber Kreditinstituten: 10 % gegenüber einem Kreditinstitut innerhalb des EWR oder des Basler Kapitalkonvergenzabkommens und 5 % gegenüber allen anderen.

Jeder Teilfonds darf nicht mehr als 20 % des Nettovermögens in Einlagen investieren, die bei demselben Kreditinstitut hinterlegt werden. Einlagen bei einem anderen Kreditinstitut als bei einem im EWR zugelassenen Kreditinstitut oder bei Kreditinstituten, die in einem Unterzeichnerstaat (mit Ausnahme eines EWR-Mitgliedsstaates) des Basler Kapitalkonvergenzabkommens vom Juli 1988 zugelassen sind und als zusätzliche Liquidität gehalten werden, dürfen 10 % des Nettovermögens nicht übersteigen. Diese Begrenzung kann im Falle von Einlagen, die bei der Depotstelle hinterlegt werden, auf 20 % ansteigen.

Die Berechnung der Kreditrisikoexposition für die Gesellschaft zum 30. September 2021 ist nachfolgend dargestellt und erläutert die Exposition gegenüber den Kontrahenten nach Art des Instruments.

30. September 2021

Art des Instruments	Summe €	The Northern Trust Company €	IS Investment €	BGC Partners €
Barmittel, Kontokorrentkredit, Barmittel für Sicherheitsleistungen und Barmittel für Einschusszahlungen	3.958.034	3.363.830	571.380	22.824
Termingeschäfte	(195.467)	(195.467)	-	-
Summe Kreditrisiko	3.762.567	3.168.363	571.380	22.824

30. September 2020

Art des Instruments	Summe €	The Northern Trust Company €	IS Investment €	BGC Partners €
Barmittel, Kontokorrentkredit, Barmittel für Sicherheitsleistungen und Barmittel für Einschusszahlungen	6.909.973	4.936.686	1.951.059	22.228
Termingeschäfte	555.751	555.751	-	-
Futures	(222.413)	-	(222.413)	-
Summe Kreditrisiko	7.243.311	5.492.437	1.728.646	22.228

Die Gesellschaft ist in Verbindung mit den Kontrahenten, mit denen sie handelt, einem Kreditrisiko ausgesetzt und kann ein Ausfallrisiko beinhalten. Es kann nicht zugesichert werden, dass die Emittenten von Wertpapieren oder anderen Instrumenten, in die die Gesellschaft investiert, keinen Kreditschwierigkeiten unterworfen sind, die zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust der in diesen Wertpapieren oder Instrumenten angelegten Beträge führen.

Am 30. September 2021 hatten die Kontrahenten der Gesellschaft die folgenden Krediteinstufungen von Standard and Poor's:

	2021	2020
Northern Trust Corporation	A+	A+
BGC Partners	BBB-	BBB-
IS Investment	B+	B+

Die Vermögenswerte der Gesellschaft werden der Depotstelle zur Verwahrung anvertraut. Die Depotstelle berichtet dem Verwaltungsrat bei den Quartalssitzungen des Verwaltungsrats.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(e) Kreditrisiko (Fortsetzung)

Aufrechnung und Beträge, die Rahmen-Aufrechnungsverträgen und vergleichbaren Vereinbarungen unterliegen

Am 30. September 2021 unterlag die Gesellschaft Rahmen-Aufrechnungsverträgen und vergleichbaren Vereinbarungen mit ihren Kontrahenten. In den folgenden Tabellen sind die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten aufgeführt, die Aufrechnung, durchsetzbaren Rahmen-Aufrechnungsverträgen und vergleichbaren Vereinbarungen unterliegen. Die umseitigen Tabellen sind nach Art des Finanzinstruments gegliedert.

Mori Eastern European Fund Finanzielle Verbindlichkeiten – 30. September 2021

	In der Bilanz saldierte Bruttobeträge			In der Bilanz nicht saldierte Bruttobeträge		
	Bruttobeträge der erfassten finanziellen Verbindlich- keiten	In der Bilanz saldierte Bruttobeträge	In der Bilanz ausgewiesene Nettoverbindlich- keiten	Finanz- instrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
	A €	B €	C = A - B €	D(i) €	D(ii) €	E = C - D €
Derivative Finanzinstrumente	127.054	–	127.054	–	(127.054)	–
Summe	127.054	–	127.054	–	(127.054)	–

Mori Ottoman Fund Finanzielle Verbindlichkeiten – 30. September 2021

	In der Bilanz saldierte Bruttobeträge			In der Bilanz nicht saldierte Bruttobeträge		
	Bruttobeträge der erfassten finanziellen Verbindlich- keiten	In der Bilanz saldierte Bruttobeträge	In der Bilanz ausgewiesene Nettoverbindlich- keiten	Finanz- instrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
	A €	B €	C = A - B €	D(i) €	D(ii) €	E = C - D €
Derivative Finanzinstrumente	68.413	–	68.413	–	(68.413)	–
Summe	68.413	–	68.413	–	(68.413)	–

Die unter D (i) und D (ii) genannten Beträge beziehen sich auf Beträge, die einer Aufrechnung unterliegen und sich nicht für eine Aufrechnung gemäß dem obigen Punkt (B) eignen. Dazu gehören (i) Beträge, die einer Verrechnung mit dem in (A) genannten Vermögenswert (oder Verbindlichkeit), die nicht in der Bilanz saldiert wurden, unterliegen, und (ii) eine finanzielle Sicherheit (einschließlich Barsicherheit), die sowohl vereinnahmt als auch verpfändet wurde.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(e) Kreditrisiko (Fortsetzung)

Aufrechnung und Beträge, die Rahmen-Aufrechnungsverträgen und vergleichbaren Vereinbarungen unterliegen (Fortsetzung)

Mori Eastern European Fund Finanzielle Verbindlichkeiten – 30. September 2020

	In der Bilanz saldierte Bruttobeträge			In der Bilanz nicht saldierte Bruttobeträge		
	Bruttobeträge der erfassten finanziellen Vermögenswerte	In der Bilanz saldierte Bruttobeträge	In der Bilanz ausgewiesene Nettovermögenswerte	Finanzinstrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
	A €	B €	C = A - B €	D(i) €	D(ii) €	E = C - D €
Derivative Finanzinstrumente	361.238	–	361.238	–	(250.365)	–
Summe	361.238	–	361.238	–	(250.365)	–
	Bruttobeträge der erfassten finanziellen Verbindlichkeiten	In der Bilanz saldierte Bruttobeträge	In der Bilanz ausgewiesene Nettovermögenswerte	Finanzinstrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
	A €	B €	C = A - B €	D(i) €	D(ii) €	E = C - D €
Derivative Finanzinstrumente	(110.873)	–	(110.873)	–	–	–
Summe	(110.873)	–	(110.873)	–	–	–

Mori Ottoman Fund Finanzielle Verbindlichkeiten – 30. September 2020

	In der Bilanz saldierte Bruttobeträge			In der Bilanz nicht saldierte Bruttobeträge		
	Bruttobeträge der erfassten finanziellen Vermögenswerte	In der Bilanz saldierte Bruttobeträge	In der Bilanz ausgewiesene Nettovermögenswerte	Finanzinstrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
	A €	B €	C = A - B €	D(i) €	D(ii) €	E = C - D €
Derivative Finanzinstrumente	194.513	–	194.513	–	(82.973)	–
Summe	194.513	–	194.513	–	(82.973)	–
	Bruttobeträge der erfassten finanziellen Verbindlichkeiten	In der Bilanz saldierte Bruttobeträge	In der Bilanz ausgewiesene Nettovermögenswerte	Finanzinstrumente	Barsicherheiten	Nettobetrag
	A €	B €	C = A - B €	D(i) €	D(ii) €	E = C - D €
Derivative Finanzinstrumente	(111.540)	–	(111.540)	–	–	–
Summe	(111.540)	–	(111.540)	–	–	–

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

9. Finanzinstrumente und damit verbundene Risiken (Fortsetzung)

(e) Kreditrisiko (Fortsetzung)

Aufrechnung und Beträge, die Rahmen-Aufrechnungsverträgen und vergleichbaren Vereinbarungen unterliegen (Fortsetzung)

Die unter D (i) und D (ii) genannten Beträge beziehen sich auf Beträge, die einer Aufrechnung unterliegen und sich nicht für eine Aufrechnung gemäß dem obigen Punkt (B) eignen. Dazu gehören (i) Beträge, die einer Verrechnung mit dem in (A) genannten Vermögenswert (oder Verbindlichkeit), die nicht in der Bilanz saldiert wurden, unterliegen, und (ii) eine finanzielle Sicherheit (einschließlich Barsicherheit), die sowohl vereinnahmt als auch verpfändet wurde.

f) Mit Derivaten verbundene Risiken

Die Teilfonds dürfen verschiedene Derivate nutzen. Die Nutzung von Derivaten stellt bestimmte Risiken dar, z. B.:

- Wenn sie zu Absicherungszwecken genutzt werden, kann ein unvollständiges oder unterschiedliches Maß an Wechselbeziehung zwischen Preisbewegungen der Derivate und den abzusichernden zugrunde liegenden Kapitalanlagen einen Teilfonds daran hindern, den beabsichtigten Sicherungseffekt zu erreichen oder den Teilfonds einem Verlustrisiko aussetzen.
- Derivate sind, besonders wenn sie in großen Mengen gehandelt werden, möglicherweise nicht unter allen Umständen liquide, sodass ein Teilfonds auf volatilen Märkten möglicherweise nicht in der Lage ist, eine Position ohne Verlust aufzulösen. Darüber hinaus könnten tägliche Beschränkungen auf Preisschwankungen und Obergrenzen für spekulative Positionen an Börsen, an denen ein Teilfonds seine Transaktionen in bestimmten Derivaten abwickelt, eine sofortige Liquidierung von Positionen verhindern und den Teilfonds dem Risiko größerer Verluste aussetzen.
- Der Handel mit derivativen Instrumenten kann zu einer Hebelwirkung führen, die die Gewinne und Verluste eines Teilfonds vergrößern und dazu führen könnte, dass der NIW des Teilfonds größeren Schwankungen unterliegt, als dies der Fall wäre, wenn der Teilfonds die Hebelwirkung in derivativen Instrumenten nicht nutzen würde und
- Derivate, die von einem Teilfonds gekauft oder verkauft werden könnten, enthalten möglicherweise Instrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden.

Die Kontrahenten während des Geschäftsjahres sind BGC Partners, The Northern Trust Company und IS Investment (30. September 2020: gleich).

(g) Effizientes Portfolio-Management

Die Gesellschaft ist befugt, sich zum Zwecke eines effizienten Portfolio-Managements unter Einbeziehung derivativer Instrumente an bestimmten Transaktionen zu beteiligen, einschließlich Devisen-Valuta-Kontrakte und Devisen-Future-Kontrakte, sowie Optionen auf solche Terminkontrakte und Verkaufs- oder Kaufoptionen auf Devisengeschäften zu erwerben.

Zur Absicherung gegen nachteilige Marktbewegungen ist es der Gesellschaft ferner erlaubt, Verkaufs- und Kaufoptionen auf Wertpapiere zu erwerben, gedeckte Verkaufs- und Kaufoptionen auf Aktienwerte zu verkaufen und Wertpapierindex-Terminkontrakte und damit verbundene Optionen abzuschließen. Die Gesellschaft ist ferner zur Absicherung gegen Zinsschwankungen befugt, die sich auf Portfolio-Wertpapiere auswirken können. Dies erfolgt anhand von Zinsterminkontrakten und Optionen darauf sowie durch den Abschluss von Rückkaufvereinbarungen. Die Gesellschaft kann den Wert einiger oder sämtlicher Portfolio-Beteiligungen gegen Währungsrisiken schützen, indem sie sich im Rahmen der von der Central Bank festgelegten Bedingungen und Beschränkungen an Absicherungsgeschäften beteiligt.

Der Anlageverwalter setzt zum Zwecke eines effizienten Portfolio-Managements diejenigen Techniken und Instrumente ein, die er für wirtschaftlich angemessen hält, um eine effiziente Verwaltung der Gesellschaft zu ermöglichen. Zu den wichtigsten Finanzinstrumenten gehören börsengehandelte und im Freiverkehr (OTC) gehandelte Derivate, wie beispielsweise Terminkontrakte und Optionen auf Aktienindizes und einzelne Aktientitel sowie Währungsoptionen. Die Gesellschaft verwendet derivative Finanzinstrumente, um bestimmte Risikoexpositionen innerhalb des Anlageportfolios zuweilen abzumildern. Die Einhaltung der OGAW-Expositionsbeschränkungen für Derivate wird vom Anlageverwalter täglich überwacht.

Sämtliche beizulegenden Zeitwerte sowie Veränderungen bei den Gewinnen/(Verlusten) der beizulegenden Zeitwerte, die im Laufe des Geschäftsjahres durch den Einsatz effizienter Portfoliomanagementtechniken entstanden sind, werden in der Gesamtergebnisrechnung auf Seite 22 ausgewiesen. Die Teilfonds haben während des Geschäftsjahres zum 30. September 2021 lediglich Futures und Devisenterminkontrakte gehandelt.

10. Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts

Die folgenden Tabellen zeigen die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente, unterteilt in solche, deren beizulegender Zeitwert basiert auf:

- notierten Kursen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten (Stufe 1),
- solchen, die andere Eingangsgrößen als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Kurse beinhalten, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (als Kurse) oder indirekt (von Kursen abgeleitet) beobachtbar sind (Stufe 2), und

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

10. Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts (Fortsetzung)

- solchen, deren Eingangsgrößen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (nicht beobachtbare Eingangsgrößen) (Stufe 3).

Die Stufe in dieser Zeitwerthierarchie, innerhalb derer die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit eingestuft wird, wird auf der Grundlage der niedrigsten Bewertungsstufe festgelegt, die für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit maßgeblich ist. Zu diesem Zweck wird die Bedeutung einer Bewertungsvorgabe gegen die angemessene Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit bewertet. Werden bei einer Bewertung des beizulegenden Zeitwerts erkennbare Bewertungsvorgaben angewendet, die auf der Grundlage nicht erkennbarer Eingangsgrößen einer erheblichen Anpassung bedürfen, so handelt es sich bei dieser Bewertung um eine Bewertung der Stufe 3. Die Abschätzung der Bedeutung einer bestimmten Eingangsgröße für die Bewertung des beizulegenden Zeitwerts in ihrer Gesamtheit bedarf unter Berücksichtigung von Faktoren, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit spezifisch sind, einer Beurteilung.

Die Entscheidung, was eine „erkennbare“ Größe ist, bedarf eines erheblichen Urteilsvermögens der Verwaltungsratsmitglieder. Die Verwaltungsratsmitglieder berücksichtigen erkennbare Daten als solche Marktdaten, die umgehend verfügbar, regelmäßig verbreitet oder aktualisiert werden, verlässlich und überprüfbar, nicht eigentumsrechtlich geschützt sind und von unabhängigen Quellen bereitgestellt werden, die aktiv auf dem jeweiligen Markt engagiert sind.

Mori Eastern European Fund

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte zum 30. September 2021	Stufe 1 €	Stufe 2 €	Stufe 3 €	Summe €
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	63.897.146	-	-	63.897.146
Summe	63.897.146	-	-	63.897.146

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten

Terminkontrakte	-	(127.054)	-	(127.054)
Summe	-	(127.054)	-	(127.054)

Mori Ottoman Fund

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte zum 30. September 2021	Stufe 1 €	Stufe 2 €	Stufe 3 €	Summe €
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	29.458.714	-	-	29.458.714
Summe	29.458.714	-	-	29.458.714

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten

Terminkontrakte	-	(68.413)	-	(68.413)
Summe	-	(68.413)	-	(68.413)

Vergleichend zum 30. September 2020:

Mori Eastern European Fund

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte zum 30. September 2020	Stufe 1 €	Stufe 2 €	Stufe 3 €	Summe €
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	50.451.538	-	-	50.451.538
Terminkontrakte	-	361.238	-	361.238
Summe	50.451.538	361.238	-	50.812.776

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten

Futures-Kontrakte	(110.873)	-	-	(110.873)
Summe	(110.873)	-	-	(110.873)

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

10. Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Hierarchie des beizulegenden Zeitwerts (Fortsetzung)

Mori Ottoman Fund

Zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte zum 30. September 2020	Stufe 1 €	Stufe 2 €	Stufe 3 €	Summe €
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte				
Eigenkapitalinstrumente	24.216.462	-	-	24.216.462
Terminkontrakte	-	194.513	-	194.513
Summe	24.216.462	194.513	-	24.410.975
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten				
Futures-Kontrakte	(111.540)	-	-	(111.540)
Summe	(111.540)	-	-	(111.540)

Stufe 3 Überleitung

In der nachfolgenden Tabelle sind die Investitionen aufgeführt, die zum 30. September 2021 und zum 30. September 2020 als Stufe 3 eingestuft wurden.

Mori Eastern European Fund

Aktienanlage	Aktueller Bestand	Marktwert	% des Nettovermögens
Asya Katilim Bankasi AS*	2.500.000	-	-

Mori Ottoman Fund

Aktienanlage	Aktueller Bestand	Marktwert	% des Nettovermögens
Ar Tarim Organik Gida AS*	150.000	-	-
Asya Katilim Bankasi AS*	2.000.000	-	-
EastPharma Limited GDR*	355.000	-	-
Uzel Makina Sanayii AS*	14.000	-	-

* Vom Anlageverwalter auf Null abgeschriebener Marktwert.

Während des Geschäftsjahres zum 30. September 2021 und zum 30. September 2020 gab es keine Übertragungen zwischen den Stufen.

Sensitivitätsanalyse

Wenn der Marktpreis der von den Teilfonds zum 30. September 2021 gehaltenen Anlagen der Stufe 3 um 10 % steigen oder fallen würde und alle übrigen Faktoren gleich blieben, würde dies zu einem Anstieg oder Rückgang des den Inhabern rücknehmbarer Stammanteile zurechenbaren Nettovermögens aus der Geschäftstätigkeit um null EUR (ca. null % des den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbaren Nettovermögens) führen (30. September 2020: null EUR (ca. null % des den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbaren Nettovermögens)).

In den Investitionen, deren Werte auf den notierten Marktpreisen auf aktiven Märkten basieren und daher in der Stufe 1 eingestuft sind, sind börsennotierte, aktive Aktienwerte enthalten.

Finanzinstrumente, die auf Märkten gehandelt werden, die nicht als aktiv angesehen werden, sondern auf der Grundlage von notierten Marktpreisen, Händlernoteierungen oder alternativen Preisquellen mit der Unterstützung von beobachtbaren Eingangsgrößen bewertet werden, sind in Stufe 2 eingestuft. Dazu gehören Devisenterminkontrakte und Aktienwerte, die nicht an einer zugelassenen Börse notiert sind bzw. notiert sind, aber als Investitionen angesehen werden, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden.

Die Bewertung von Aktienwerten, die nicht an einer zugelassenen Börse notiert sind, bzw. notiert sind, aber als Investitionen angesehen werden, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden oder illiquide sind, wird von den Verwaltungsratsmitgliedern auf Rat des Anlageverwalters anhand von Bewertungstechniken bestimmt. Die Bewertungstechniken beruhen ggf. auf externen Preisen und es werden bei Bedarf Wertberichtigungen vorgenommen. Andere Faktoren, die in Betracht gezogen werden, sind der ursprüngliche Transaktionspreis, frühere Transaktionen mit gleichen oder ähnlichen Instrumenten sowie abgeschlossene Transaktionen Dritter mit vergleichbaren Instrumenten.

Finanzinstrumente, die in Märkten handeln, die nicht als aktiv angesehen werden, aber auf der Grundlage von notierten Marktpreisen, Händlernoteierungen oder alternativen Preisquellen mit einem beträchtlichen Anteil von nicht erkennbaren Eingangsgrößen bewertet werden, werden in Stufe 3 eingestuft.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

10. Beizulegender Zeitwert der Finanzinstrumente (Fortsetzung)

Nicht zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die Gesellschaft hat den beizulegenden Zeitwert von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden, nicht ausgewiesen, da ihre Buchwerte eine angemessene Annäherung an den beizulegenden Zeitwert bieten.

11. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

	Summe	Mori Eastern European Fund	Mori Ottoman Fund
	€	€	€
Zum 30. September 2021			
Aufgelaufene Dividendenerträge	147.833	147.833	–
Vorauszahlungen auf Aufwendungen	11.812	7.680	4.132
Forderungen aus Rückvergütungen für Anlageverwaltungsgebühren	206.609	195.026	11.583
Summe	366.254	350.539	15.715

	Summe	Mori Eastern European Fund	Mori Ottoman Fund
	€	€	€
Zum 30. September 2020			
Vorauszahlungen auf Aufwendungen	6.280	4.094	2.186
Forderungen aus Rückvergütungen für Anlageverwaltungsgebühren	209.735	197.977	11.758
Summe	216.015	202.071	13.944

12. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

	Summe	Mori Eastern European Fund	Mori Ottoman Fund
	€	€	€
Zum 30. September 2021			
Aufgelaufene Aufwendungen für Bankzinsen	(1.639)	(528)	(1.111)
Aufgelaufene Gebühren für die Abschlussprüfung	(28.597)	(19.130)	(9.467)
Aufgelaufene Gebühren für den Secretary der Gesellschaft	(3.758)	(2.514)	(1.244)
Aufgelaufene Verwaltungsratsvergütung	(26.250)	(17.560)	(8.690)
Aufgelaufene Gebühren für deutsche/österreichische Steuerprüfungen	(11.329)	(7.578)	(3.751)
Aufgelaufene Rechtsberatungskosten	(8.016)	(5.363)	(2.653)
Aufgelaufene sonstige Verbindlichkeiten	(44.918)	(29.684)	(15.234)
Summe	(124.507)	(82.357)	(42.150)

	Summe	Mori Eastern European Fund	Mori Ottoman Fund
	€	€	€
Zum 30. September 2020			
Aufgelaufene Aufwendungen für Bankzinsen	(1.498)	(1.335)	(163)
Aufgelaufene Gebühren für die Abschlussprüfung	(27.827)	(18.817)	(9.010)
Aufgelaufene Gebühren für den Secretary der Gesellschaft	(3.663)	(2.467)	(1.196)
Aufgelaufene Verwaltungsratsvergütung	(25.676)	(17.282)	(8.394)
Aufgelaufene Gebühren für deutsche/österreichische Steuerprüfungen	(12.858)	(8.683)	(4.175)
Aufgelaufene Rechtsberatungskosten	(7.554)	(4.610)	(2.944)
Aufgelaufene sonstige Honorare	(25.062)	(16.884)	(8.178)
Aufgelaufene sonstige Verbindlichkeiten	(39.124)	(25.679)	(13.445)
Summe	(143.262)	(95.757)	(47.505)

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

13. Allgemeine Aufwendungen

	Summe	Mori Eastern European Fund	Mori Ottoman Fund
	€	€	€
Zum 30. September 2021			
Gebühr für den Secretary der Gesellschaft	(15.171)	(10.197)	(4.974)
Gebühren für deutsche/österreichische Steuerprüfungen	(18.391)	(12.127)	(6.264)
ISE-Notierungsgebühren	(12.608)	(8.425)	(4.183)
Sonstige Notierungsgebühren	(61.217)	(40.925)	(20.292)
Sonstige Honorare	(58.316)	(39.049)	(19.267)
Sonstige Aufwendungen	(179.214)	(141.421)	(37.793)
Summe	(344.917)	(252.144)	(92.773)

	Summe	Mori Eastern European Fund	Mori Ottoman Fund
	€	€	€
Zum 30. September 2020			
Gebühr für den Secretary der Gesellschaft	(16.592)	(11.128)	(5.464)
Gebühren für deutsche/österreichische Steuerprüfungen	(21.842)	(14.763)	(7.079)
ISE-Notierungsgebühren	(10.032)	(6.718)	(3.314)
Sonstige Notierungsgebühren	(66.857)	(43.693)	(23.164)
Sonstige Honorare	(87.856)	(58.978)	(28.878)
Sonstige Aufwendungen	(202.705)	(155.362)	(47.343)
Summe	(405.884)	(290.642)	(115.242)

14. Wechselkurse

Die zum 30. September 2021 und 2020 angewandten Wechselkurse für den Mori Eastern European Fund und den Mori Ottoman Fund (die Teilfonds mit funktionaler Währung Euro) lauteten:

Währung	30. September 2021	30. September 2020
Tschechische Krone	25,3430	27,0885
Polnischer Zloty	4,6025	4,5339
Pfund Sterling	0,8595	0,9071
Rumänischer Leu	4,9495	4,8740
Russischer Rubel	84,3543	90,9991
Türkische Lira	10,2964	9,0343
US-Dollar	1,1590	1,1727

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

15. Vergleichende Nettoinventarwerte

		30. September 2021	30. September 2020	30. September 2019
A. Gesamtnettoinventarwert				
Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	54.186.199 €	45.807.624 €	65.459.564 €
	Klasse AA GBP	6.357 £	5.033 £	6.266 £
	Klasse B EUR	9.321.383 €	7.233.842 €	9.251.027 €
	Klasse C EUR*	–	–	1.137.793 €
	Klasse C GBP	7.559 £	17.248 £	44.455 £
	Klasse M EUR	1.302.043 €	1.581.498 €	3.215.704 €
Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	18.389.788 €	15.693.421 €	23.778.481 €
	Klasse AA GBP	2.705 £	2.270 £	2.513 £
	Klasse C EUR	139.076 €	109.437 €	5.171.884 €
	Klasse C GBP	10.905 £	8.475 £	6.965 £
	Klasse C USD	13.431.875 \$	10.812.465 \$	15.112.844 \$
	Klasse M USD**	899.776 \$	1.949.737 \$	–
B. Nettoinventarwert pro Anteil		30. September 2021	30. September 2020	30. September 2019
Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	543,0478 €	409,5792 €	525,7072 €
	Klasse AA GBP	10,8928 £	8,6235 £	10,7367 £
	Klasse B EUR	114,9613 €	86,7925 €	111,5455 €
	Klasse C EUR*	–	–	10,3094 €
	Klasse C GBP	12,7784 £	10,1306 £	12,6318 £
	Klasse M EUR	144,9503 €	108,8902 €	139,2079 €
Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	161,1775 €	129,1252 €	149,0755 €
	Klasse AA GBP	11,3026 £	9,4859 £	10,4993 £
	Klasse C EUR	13,9572 €	11,1041 €	12,6284 €
	Klasse C GBP	13,4713 £	11,2419 £	12,3722 £
	Klasse C USD	14,5287 \$	11,6954 \$	12,3487 \$
	Klasse M USD**	102,2561 \$	82,3241 \$	–

* Die Klasse C EUR des Mori Eastern European Fund wurde am 17. Dezember 2019 aufgelöst.

** Die Klasse M USD des Mori Ottoman Fund wurde am 14. Januar 2020 aufgelegt.

16. Geldwerte Vorteile („soft commissions“)

Mit der Einführung von MiFID II hat der Anlageverwalter beschlossen, ab dem 1. Januar 2018 keine weiteren Vereinbarungen über geldwerte Vorteile mehr zu treffen. Dementsprechend gab es während des Geschäftsjahres zum 30. September 2021 keine Zahlungen für geldwerte Vorteile in Bezug auf einen Teilfonds (30. September 2020: keine).

17. Ausschüttungspolitik

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine Dividenden oder Ausschüttungen an die Anteilseigner ausbezahlt (30. September 2020: keine).

18. Wichtige Ereignisse

Der Prospekt der Mori Umbrella Fund plc wurde am 3. März 2021 aktualisiert und um die Formulierungen in Bezug auf den Brexit, die Pandemie, die Berechnungszeiträume der Erfolgshonorare und die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation, „SFDR“) ergänzt.

COVID-19

Nach einer gewissen Normalisierung und Lockerung der Beschränkungen angesichts der Covid-19-Pandemie in den Sommermonaten haben die Regierungen in aller Welt ab Herbst und Winter 2020 neue Beschränkungen eingeführt. Die Covid-19-Impfstoffe sowie neue Konjunkturprogramme und quantitative Lockerungsmaßnahmen führten jedoch zu einem Zustrom frischer Mittel an die Kapitalmärkte, was die Aktienkurse im Allgemeinen gestützt hat. Angesichts steigender Impfquoten in den meisten Ländern Europas und in Nordamerika haben die Regierungen die Beschränkungen in den Sommermonaten 2021 schrittweise wieder gelockert.

Alle Dienstleister haben ihre jeweiligen Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in Kraft gesetzt, und der Verwaltungsrat wird diese Situation weiterhin aufmerksam verfolgen.

Während des Geschäftsjahres zum 30. September 2021 gab es keine weiteren wesentlichen Ereignisse.

Erläuterungen zum Abschluss (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

19. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es gab für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021 keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

20. Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Es gab keine wesentlichen Verpflichtungen oder Eventualverbindlichkeiten zum 30. September 2021 (30. September 2020: keine).

21. Vergleichszahlen

Die Vergleichszahlen für den Abschluss beziehen sich auf das Geschäftsjahr zum 30. September 2020.

22. Genehmigung des geprüften Abschlusses

Der Abschluss wurde vom Verwaltungsrat genehmigt und am 10. Dezember 2021 zur Veröffentlichung freigegeben.

Portfolioaufstellung

Zum 30. September 2021

Mori Eastern European Fund

Herkunftsland	Bezeichnung	Anzahl	Währung	Beizulegender Zeitwert €	% des Nettovermögens
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte					
	Aktien (2020: 92,32 %)				
	Tschechische Republik (2020: 1,62 %)			–	–
	Griechenland (2020: 5,57 %)				
GRIECHENLAND	Ellaktor SA	325.000	EUR	429.000	0,66 %
	GEK Terna Holding Real Estate Construction SA	125.000	EUR	1.127.500	1,74 %
	JUMBO SA	30.000	EUR	423.300	0,65 %
	Mytilineos	100.000	EUR	1.410.000	2,18 %
				3.389.800	5,23 %
	Jersey (2020: 6,67 %)				
JERSEY	WisdomTree Physical Gold	7.500	USD	1.076.934	1,66 %
	WisdomTree Physical Silver	40.000	USD	712.714	1,10 %
				1.789.648	2,76 %
	Niederlande (2020: 0,78 %)				
NIEDERLANDE	Veon Ltd	400.000	USD	717.891	1,11 %
				717.891	1,11 %
	Polen (2020: 9,75 %)				
POLEN	Alior Bank	120.000	PLN	1.121.135	1,73 %
	CCC SA	25.000	PLN	656.711	1,01 %
	Enea SA	250.000	PLN	504.076	0,78 %
	Eurocash SA	200.000	PLN	492.343	0,76 %
	Powszechna Kasa Oszczednosci Bank Polski SA	410.000	PLN	3.762.840	5,80 %
	Powszechny Zaklad Ubezpieczen SA	240.000	PLN	1.903.322	2,94 %
	Tauron Polska Energia SA	1.100.000	PLN	798.265	1,23 %
				9.238.692	14,25 %
	Russland (2020: 45,54 %)				
RUSSLAND	Aeroflot	358.030	RUB	296.427	0,46 %
	Bank St. Petersburg	666.521	RUB	616.077	0,95 %
	Etalon Group Ltd GDR	250.000	USD	338.237	0,52 %
	Gazprom PAO	1.300.000	RUB	5.571.768	8,59 %
	Globaltrans Investment Plc GDR	161.560	USD	1.119.398	1,73 %
	Lukoil PJSC	75.000	RUB	6.163.298	9,51 %
	Magnit PJSC	16.165	RUB	1.165.988	1,80 %
	Magnit PJSC GDR	20.000	USD	290.780	0,45 %
	Mail.ru Group Ltd GDR	60.000	USD	1.065.447	1,64 %
	MMC Norilsk Nickel PJSC	8.000	RUB	2.067.473	3,19 %
	Mobile TeleSystems PJSC	300.000	RUB	1.172.200	1,81 %
	Novatek OAO	150.000	RUB	3.419.510	5,27 %
	QIWI plc	28.073	USD	202.987	0,31 %
	Sberbank of Russia	1.378.290	RUB	5.568.440	8,59 %
	Severstal PAO GDR	140.000	USD	2.544.027	3,92 %
	Sistema PJSFC	1.125.000	RUB	358.982	0,55 %

Portfolioaufstellung (Fortsetzung)

Zum 30. September 2021

Mori Eastern European Fund

Herkunftsland	Bezeichnung	Anzahl	Währung	Beizulegender Zeitwert €	% des Nettovermögens
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)					
	Aktien (2020: 92,32 %) (Fortsetzung)				
	Russland (2020: 45,54 %) (Fortsetzung)				
	Surgutneftegas Stammaktien	2.000.000	RUB	872.274	1,35 %
	Surgutneftegas Vorzugsaktien	1.800.000	RUB	859.945	1,33 %
	Tatneft PAO ADR	30.000	USD	1.134.303	1,75 %
	X5 Retail Group NV GDR	49.000	USD	1.372.820	2,12 %
				36.200.381	55,84 %
	Türkei (2020: 21,12 %)				
TÜRKEI	Akbank Turk Anonim Sirketi	800.000	TRY	414.125	0,64 %
	Asya Katilim Bankasi AS	2.500.000	TRY	–	–
	Dardanel Onentas Gida Sanayi AS	880.000	TRY	223.068	0,34 %
	Enerjisa Enerji	296.565	TRY	300.125	0,46 %
	Haci Omer Sabanci Holding AS	1.000.000	TRY	950.818	1,47 %
	Karsan Otomotiv Sanayii Ve Ticaret AS	1.800.000	TRY	632.842	0,98 %
	KOC Holding AS	200.000	TRY	439.377	0,68 %
	Koza Altin Isletmeleri AS	80.000	TRY	742.007	1,14 %
	Koza Anadolu Metal Madencilik Isletmeleri AS	700.000	TRY	990.540	1,53 %
	Migros Ticaret	100.000	TRY	306.126	0,47 %
	Ozak Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	1.400.000	TRY	614.584	0,95 %
	Sok Marketler Ticaret AS	400.000	TRY	458.413	0,71 %
	Tekfen Holding AS	450.000	TRY	604.434	0,93 %
	Tupras Turkiye Petrol Rafinerileri	90.000	TRY	1.001.709	1,54 %
	Turk Telekomunikasyon AS	620.000	TRY	451.012	0,70 %
	Turkcell Iletisim Hizmetleri	350.000	TRY	521.104	0,80 %
	Turkiye Garanti Bankasi	700.000	TRY	628.181	0,97 %
	Turkiye Is Bankasi	1.000.000	TRY	504.060	0,78 %
	Turkiye Sise ve Cam Fabrikalari AS	650.000	TRY	517.025	0,80 %
	Turkiye Vakiflar Bankasi Tao	2.600.000	TRY	823.200	1,27 %
	Ulker Biskuvi Sanayi	260.000	TRY	482.809	0,74 %
				11.605.559	17,90 %
	Ukraine (2020: 1,27 %)				
UKRAINE	MHP SA GDR	150.000	USD	955.175	1,48 %
				955.175	1,48 %
	Summe Aktien			63.897.146	98,57 %
	Offene Devisentermingeschäfte (2020: 0,66 %)				
	Summe Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte			63.897.146	98,57 %

Portfolioaufstellung (Fortsetzung)

Zum 30. September 2021

Mori Eastern European Fund

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten

Futures – Short-Positionen (2020: (0,20 %))

Offene Devisentermingeschäfte (2020: 0,00 %)

Verkaufte Währung	Gekaufte Währung	Gegenpartei	Fälligkeitsdatum	Nicht realisierter Verlust	% des Netto- vermögens
650.000.000 RUB	8.748.765 USD	Northern Trust	29.10.2021	(127.054)	(0,20 %)
				(127.054)	(0,20 %)
	Summe Offene Devisentermingeschäfte			(127.054)	(0,20 %)
	Summe Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten			(127.054)	(0,20 %)
				Beizulegen- der Zeitwert €	% des Netto- vermögens
	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten			63.770.092	98,37 %
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			355.963	0,55 %
	Sonstiges Nettovermögen			699.761	1,08 %
	Den Inhabern rücknehmbarer Anteile zurechenbares Nettovermögen			64.825.816	100,00 %
					% des Gesamtvermögens
	Analyse des Gesamtvermögens				
	An einer amtlichen Wertpapierbörse notierte oder an einem geregelten Markt gehandelte übertragbare Wertpapiere				97,46 %
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				0,67 %
	Sonstige Vermögenswerte				1,87 %
	Summe Vermögenswerte				100,00 %

Portfolioaufstellung (Fortsetzung)

Zum 30. September 2021

Mori Ottoman Fund

Herkunftsland	Bezeichnung	Anzahl	Währung	Beizulegen- der Zeitwert €	% des Nettover- mögens
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte					
	Aktien (2020: 90,71 %)				
	Tschechische Republik (2020: 1,84 %)			–	–
GRIECHENLAND	Griechenland (2020: 2,06 %)				
	Mytilineos	50.000	EUR	705.000	2,28 %
				705.000	2,28 %
JERSEY	Jersey (2020: 7,12 %)				
	WisdomTree Physical Gold	4.000	USD	574.364	1,86 %
	WisdomTree Physical Silver	15.000	USD	267.268	0,86 %
				841.632	2,72 %
NIEDERLANDE	Niederlande (2020: 0,73 %)				
	Veon Ltd	180.000	USD	323.051	1,05 %
				323.051	1,05 %
POLEN	Polen (2020: 4,38 %)				
	Alior Bank	29.069	PLN	271.585	0,88 %
	Bank Polska Kasa Opieki	42.500	PLN	951.579	3,08 %
	CCC SA	15.000	PLN	394.027	1,27 %
	Enea SA	125.000	PLN	252.038	0,82 %
	Eurocash SA	130.000	PLN	320.023	1,04 %
	Tauron Polska Energia SA	550.000	PLN	399.133	1,29 %
	Ten Square Games	2.500	PLN	285.987	0,92 %
				2.874.372	9,30 %
RUMÄNIEN	Rumänien (2020: 3,94 %)				
	Fondul Proprietatea SA/Fund GDR	41.679	USD	748.025	2,42 %
	SIF 2 Moldova Bacau	1.620.000	RON	472.954	1,53 %
				1.220.979	3,95 %
RUSSLAND	Russland (2020: 35,42 %)				
	Bank St. Petersburg	500.000	RUB	462.158	1,50 %
	Etalon Group Ltd GDR	100.000	USD	135.295	0,44 %
	Gazprom PAO	500.000	RUB	2.142.988	6,93 %
	Globaltrans Investment Plc GDR	44.582	USD	308.895	1,00 %
	Lukoil OAO ADR	35.000	USD	2.893.740	9,36 %
	Magnit PJSC	5.388	RUB	388.638	1,26 %
	Mail.ru Group Ltd GDR	30.000	USD	532.723	1,72 %
	Mobile TeleSystems PJSC	175.000	RUB	683.783	2,21 %
	Novatek OAO	10.000	USD	2.278.786	7,37 %
	Sberbank of Russia	400.000	RUB	1.616.043	5,23 %
	Severstal PAO GDR	40.000	USD	726.865	2,35 %
	Sistema PJSC	60.000	USD	382.588	1,24 %
	Surgutneftegas Vorzugsaktien	2.000.000	RUB	955.495	3,09 %
	TGK-1 OAO	1.660.858.000	RUB	212.052	0,69 %
	Unipro PJSC	5.000.000	RUB	162.055	0,52 %

Portfolioaufstellung (Fortsetzung)

Zum 30. September 2021

Mori Eastern European Fund

Herkunftsland	Bezeichnung	Anzahl	Währung	Beizulegen- der Zeitwert €	% des Nettover- mögens
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte (Fortsetzung)					
	<u>Aktien (2020: 90,71 %) (Fortsetzung)</u>				
	<u>Russland (2020: 35,42 %) (Fortsetzung)</u>				
	X5 Retail Group NV GDR	19.340	USD	541.844	1,75 %
				14.423.948	46,66 %
	<u>Türkei (2020: 34,36 %)</u>				
TÜRKEI	Akbank Turk Anonim Sirketi	400.000	TRY	207.063	0,67 %
	Aksigorta	320.000	TRY	218.484	0,71 %
	Anadolu Anonim Turk Sigorta Sirketi	300.000	TRY	175.110	0,57 %
	Ar Tarim Organik Gida AS	150.000	TRY	–	–
	Asya Katilim Bankasi AS	2.000.000	TRY	–	–
	Dardanel Onentas Gida Sanayi AS	1.220.000	TRY	309.254	1,00 %
	EastPharma Limited GDR	355.000	USD	–	–
	Enerjisa Enerji	200.000	TRY	202.401	0,65 %
	Haci Omer Sabanci Holding AS	460.000	TRY	437.376	1,41 %
	Is Yatirim Menkul Degerler AS	800.000	TRY	1.030.263	3,33 %
	Karsan Otomotiv Sanayii Ve Ticaret AS	1.400.000	TRY	492.211	1,59 %
	KOC Holding AS	100.000	TRY	219.688	0,71 %
	Koza Altin Isletmeleri AS	70.000	TRY	649.256	2,10 %
	Koza Anadolu Metal Madencilik Isletmeleri AS	400.000	TRY	566.023	1,83 %
	Ozak Gayrimenkul Yatirim Ortakligi AS	900.000	TRY	395.089	1,28 %
	Sok Marketler Ticaret AS	200.000	TRY	229.206	0,74 %
	Tekfen Holding AS	300.000	TRY	402.956	1,30 %
	Tupras Turkiye Petrol Rafinerileri	60.000	TRY	667.806	2,16 %
	Turk Telekomunikasyon AS	470.000	TRY	341.896	1,11 %
	Turkcell Iletisim Hizmetleri	300.000	TRY	446.661	1,45 %
	Turkiye Garanti Bankasi	350.000	TRY	314.090	1,02 %
	Turkiye Is Bankasi	900.000	TRY	453.653	1,47 %
	Turkiye Sise ve Cam Fabrikalari AS	350.000	TRY	278.398	0,90 %
	Turkiye Vakiflar Bankasi Tao	1.500.000	TRY	474.923	1,54 %
	Ulker Biskuvi Sanayi	130.000	TRY	241.405	0,78 %
	Uzel Makina Sanayii AS	14.000	TRY	–	–
				8.753.212	28,32 %
	<u>Ukraine (2020: 0,86 %)</u>				
UKRAINE	MHP SA GDR	49.706	USD	316.520	1,02 %
				316.520	1,02 %
	Summe Aktien			29.458.714	95,30 %
	<u>Offene Devisentermingeschäfte (2020: 0,73 %)</u>				
	Summe Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Vermögenswerte			29.458.714	95,30 %

Portfolioaufstellung (Fortsetzung)

Zum 30. September 2021

Mori Ottoman Fund

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesene finanzielle Verbindlichkeiten

Futures – Short-Positionen (2020: (0,42 %))

Offene Devisentermingeschäfte (2020: 0,00 %)

[illegible]

Erhebliche Veränderungen im Portfolio (ungeprüft)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

Mori Eastern European Fund

Alle Käufe

Wertpapiere	Stück	€
Tupras Türkiye Petrol Rafinerileri	90.000	786.882
Gazprom PAO	300.000	776.898
Ulker Bisküvi Sanayi	260.000	682.908
Hacı Ömer Sabancı Holding AS	340.000	442.639
Turkcell İletişim Hizmetleri	250.000	429.964
Sistema PJSC	1.125.000	281.054
Dardanel Onentis Gıda Sanayi AS	880.000	254.854

Alle Verkäufe

Wertpapiere	Stück	€
Kardemir Karabük Demir Çelik Sanayi ve Ticaret AS	(2.000.000)	(1.537.696)
Moneta Money Bank AS	(450.000)	(1.382.891)
WisdomTree Physical Gold	(7.500)	(1.147.205)
Emlak Konut Gayrimenkul Yatırım Ortaklığı AS	(2.400.000)	(722.848)
GEK Terna Holding Real Estate Construction SA	(75.000)	(593.619)
MMC Norilsk Nickel PJSC	(2.000)	(583.299)
WisdomTree Physical Silver	(30.000)	(580.604)
Raspadskaya	(221.782)	(401.695)
Mobile TeleSystems PJSC	(100.000)	(366.079)
Türkiye Halk Bankası AS	(491.223)	(316.781)
Koza Altın İşletmeleri AS	(14.997)	(195.284)
Karsan Otomotiv Sanayi Ve Ticaret AS	(200.001)	(118.186)

Bei den erheblichen Veränderungen im Portfolio für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021 handelt es sich um die gesamten Käufe eines Wertpapiers im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Käufe und die gesamten Veräußerungen im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Verkäufe. Wenn weniger als 20 Käufe/Verkäufe der Definition wesentlicher Änderungen entsprechen, muss die Gesellschaft diese Käufe/Verkäufe angeben, sodass mindestens 20 Käufe/Verkäufe angegeben werden.

Erhebliche Veränderungen im Portfolio (ungeprüft) (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

Mori Ottoman Fund

Alle Käufe

Wertpapiere	Stück	€
Gazprom PAO	500.000	1.294.829
Bank Polska Kasa Opieki	42.500	656.141
Tupras Türkiye Petrol Rafinerileri	60.000	524.588
Dardanel Onentas Gıda Sanayi AS	1.220.000	363.091
Turkcell İletişim Hizmetleri	200.000	343.971
Ulker Bisküvi Sanayi	130.000	341.454
Ten Square Games	2.500	275.802
Hacı Ömer Sabancı Holding AS	160.000	208.301
TBC Bank Group PLC	10.000	124.966

Alle Verkäufe

Wertpapiere	Stück	€
Aksa Enerji Üretim AS	(900.000)	(1.148.267)
Kardemir Karabük Demir Çelik Sanayi ve Ticaret AS	(1.000.000)	(777.058)
Moneta Money Bank AS	(250.000)	(768.273)
WisdomTree Physical Gold	(4.000)	(611.843)
WisdomTree Physical Silver	(20.000)	(387.070)
Raspadskaya	(209.928)	(380.224)
Emlak Konut Gayrimenkul Yatırım Ortaklığı AS	(1.200.000)	(361.424)
Mobile TeleSystems PJSC	(75.000)	(274.559)
İs Gayrimenkul Yatırım Ortaklığı AS	(1.300.000)	(265.243)
Anadolu Anonim Türk Sigorta Şirketi	(200.000)	(197.028)
Koza Altın İşletmeleri AS	(15.000)	(195.323)
Alior Bank	(30.931)	(152.405)
TBC Bank Group PLC	(10.000)	(146.765)
Mytilineos	(10.000)	(140.579)
Karsan Otomotiv Sanayii Ve Ticaret AS	(234.161)	(138.372)
QIWI plc	(14.425)	(126.122)
Fondul Proprietatea SA/Fund GDR	(5.724)	(81.335)

Bei den erheblichen Veränderungen im Portfolio für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021 handelt es sich um die gesamten Käufe eines Wertpapiers im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Käufe und die gesamten Veräußerungen im Wert von mehr als 1 % des Gesamtwerts aller Verkäufe. Wenn weniger als 20 Käufe/Verkäufe der Definition wesentlicher Änderungen entsprechen, muss die Gesellschaft diese Käufe/Verkäufe angeben, sodass mindestens 20 Käufe/Verkäufe angegeben werden.

Finanzinformationen (ungeprüft)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

Die Berechnung der Gesamtkostenquote (Total Expense Ratio, TER) erfolgt in Übereinstimmung mit den „Richtlinien zur Berechnung und Offenlegung der TER“ der Asset Management Association Switzerland (AMAS). Diese Richtlinien sollen eine einheitliche Umsetzung dieser Vorschrift im Hinblick auf die Kosten und Provisionen, die in Verbindung mit der Verwaltung von Investmentfonds (kollektiven Kapitalanlagen) anfallen, gewährleisten und somit zu einer höchstmöglichen Preistransparenz für die Investmentfonds (kollektiven Kapitalanlagen), die auf dem schweizerischen Markt angeboten werden, beitragen.

Gesamtkostenquote (TER)

Name des Teilfonds	Anteilsklasse	Verhältnis der gesamten betrieblichen Aufwendungen zum durchschnittlichen täglichen Nettovermögen des Teilfonds für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021 einschließlich Erfolgshonorare		Verhältnis der gesamten betrieblichen Aufwendungen zum durchschnittlichen täglichen Nettovermögen des Teilfonds für das Geschäftsjahr zum 30. September 2020 einschließlich Erfolgshonorare		Verhältnis der Erfolgshonorare zum durchschnittlichen täglichen Nettovermögen des Teilfonds für das Geschäftsjahr zum 30. September 2020
Mori Eastern European Fund	Anteile der Klasse A EUR	2,94 %	-	2,94 %	-	-
	Anteile der Klasse AA GBP	2,42 %	-	2,40 %	-	-
	Anteile der Klasse B EUR	3,04 %	-	3,04 %	-	-
	Anteile der Klasse C EUR*	-	-	1,55 %	-	-
	Anteile der Klasse C GBP	2,54 %	-	2,54 %	-	-
	Anteile der Klasse M EUR	2,54 %	-	2,54 %	-	-
Mori Ottoman Fund	Anteile der Klasse A EUR	2,86 %	0,23 %	4,56 %	1,60 %	-
	Anteile der Klasse AA GBP	2,42 %	-	2,38 %	-	-
	Anteile der Klasse C EUR	2,42 %	-	2,46 %	-	-
	Anteile der Klasse C GBP	1,84 %	-	1,84 %	-	-
	Anteile der Klasse C USD	2,42 %	-	2,46 %	-	-
	Anteile der Klasse M USD	2,42 %	-	2,10 %	-	-

Die Methode zur Berechnung der Gesamtkostenquoten (TER) wird auf der Website der Swiss Funds & Asset Management Association www.am-switzerland.ch beschrieben.

* Die Klasse C EUR des Mori Eastern European Fund wurde am 17. Dezember 2019 aufgelöst.

Die ergänzenden Erläuterungen bilden einen integralen Bestandteil des Abschlusses.

Finanzinformationen (ungeprüft) (Fortsetzung)

für das Geschäftsjahr zum 30. September 2021

PERFORMANCE DATEN

Die Performancedaten werden in Übereinstimmung mit den „Richtlinien über die Berechnung und Publikation von Performancedaten von kollektiven Kapitalanlagen“ der AMAS errechnet. Diese Richtlinien sollen sicherstellen, dass diese Vorschrift einheitlich umgesetzt wird und somit zu einem höchstmöglichen Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit innerhalb der Investmentfonds, die der Öffentlichkeit auf dem schweizerischen Markt angeboten werden, beitragen, um sicherzustellen, dass Anleger objektive und fundierte Informationen erhalten, und um zu gewährleisten, dass die über die Performance zur Verfügung stehenden Informationen höchst glaubwürdig sind (Informationen, die für Marktteilnehmer sehr wichtig sind). Die Richtlinien gelten für alle Investmentfonds, die in der Schweiz zugelassen sind.

Name des Teilfonds	Anteilsklasse	Klasse Währung	Auflegungsdatum	Laufendes Geschäftsjahr 01.10.2020 - 30.09.2021	Kumulativ für 3 Jahre 01.10.2018 - 30.09.2021
Mori Eastern European Fund	Klasse A EUR	EUR	15.07.1998	32,59 %	19,86 %
	Klasse AA GBP	GBP	05.03.2012	26,32 %	17,33 %
	Klasse B EUR	EUR	30.11.2009	32,46 %	19,47 %
	Klasse C GBP	GBP	05.03.2012	26,14 %	17,06 %
	Klasse M EUR	EUR	02.09.2016	33,12 %	21,30 %
Mori Ottoman Fund	Klasse A EUR	EUR	03.01.2006	24,82 %	24,49 %
	Klasse AA GBP	GBP	13.05.2013	19,15 %	23,66 %
	Klasse C EUR	EUR	06.06.2012	25,69 %	27,97 %
	Klasse C GBP	GBP	11.01.2012	19,83 %	25,79 %
	Klasse C USD	USD	06.06.2012	24,23 %	27,87 %
	Klasse M USD*	USD	14.01.2020	24,21 %	-

* Die Klasse M USD des Mori Ottoman Fund wurde am 14. Januar 2020 aufgelegt.

Sonstige Informationen (ungeprüft)

für das am 30. September 2021 endende Geschäftsjahr

Informationen für Anleger in Deutschland

Der Prospekt, etwaige Zusätze und Ergänzungen, die wichtigen Informationen für Anleger (KIID), der Gesellschaftsvertrag, die Jahres- und Halbjahresberichte sind auf Anfrage kostenlos bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland erhältlich.

Die Veränderungen im Portfolio für die einzelnen Teilfonds in dem Berichtsjahr sind ebenfalls kostenlos bei der Zahl- und Informationsstelle in Deutschland erhältlich.

Steuerpflichtige fiktive Ausschüttung für deutsche Anleger

Die Teilfonds investieren kontinuierlich mindestens 51 % des Nettoinventarwerts der Teilfonds in Aktienwerte, die an einer Börse notiert sind oder an einem organisierten Markt gehandelt werden und bei denen es sich zu diesem Zweck nicht um Anlagen in Anteilen von Investmentfonds handelt. Anlagen in Real-Estate-Investment-Trusts (REIT) sind keine geeigneten Aktienwerte für diesen Zweck.

Die Internetadresse für die deutschen Steuerdaten lautet: <https://fund-reporting-portal.pwc.com/fund-list/Mori>

Steuerinformationen für österreichische Anleger

Die für die österreichischen Anleger maßgeblichen steuerlichen Angaben können auf der Internetseite des österreichischen Finanzministeriums unter <http://www.bmf.gv.at/steuern/WeitereSteuern/Investmentfondgesetz> nachgelesen werden. Gerne können Sie sich auch an den österreichischen Steuervertreter der Gesellschaft, Erste Bank AG, unter +43 (0) 50100 - 19526 (oder 12139) wenden.

Informationen für Anleger in der Schweiz

Der Prospekt, der Gesellschaftsvertrag, die wichtigen Informationen für Anleger (KIID), die Jahres- und Halbjahresberichte sowie eine Auflistung aller in der Berichtsperiode getätigten Käufe und Verkäufe sind kostenlos beim Vertreter in der Schweiz erhältlich.

Vergütungspolitik

Die Verwaltungsratsmitglieder haben eine Vergütungspolitik (die „Vergütungspolitik“) eingeführt, die sicherstellen soll, dass alle relevanten Interessenkonflikte stets angemessen gehandhabt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Risiken in Bezug auf Risikomanagement und Risikogefährdung abgestimmt werden und dass die Richtlinien im Einklang mit der Unternehmensstrategie, den Zielsetzungen und Interessen der Gesellschaft stehen. Einzelheiten zur Vergütungspolitik finden Sie unter www.mori-capital.com. Ein gedrucktes Exemplar der Vergütungspolitik wird Ihnen auf Anfrage kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind der Meinung, dass die Vergütungspolitik mit dem Risikomanagement vereinbar ist und einem soliden und effektiven Risikomanagement förderlich ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt, die mit dem Risikoprofil der Gesellschaft oder der Teilfonds nicht vereinbar sind. Die Vergütungspolitik ist auf alle Personalgruppen anwendbar (einschließlich Geschäftsleitung), deren berufliche Tätigkeit beträchtliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der Teilfonds hat. In dieser Hinsicht erhält keines der Verwaltungsratsmitglieder eine leistungsabhängige variable Vergütung.

Researchaufwendungen

Infolge der Änderungen durch MiFID II hat der Anlageverwalter ein Konto für Research-Zahlungen eingerichtet, das von jedem Fonds finanziert und für die Bezahlung von Research von Drittanbietern zu handelsüblichen Sätzen verwendet wird.

Vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 fielen für den Mori Eastern European Fund und den Mori Ottoman Fund Beträge in Höhe von 21.332 EUR an.